Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

26.03.1969 - 23. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

23. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. März 1969

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Brinkmann, Dr. Cassens, Kähler.

INHALT

Eingänge 1387

Einführung einer Fragestunde 1387

Mündlicher Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses zur Frage der Anwendung des Artikels 84 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Abg. Dr. Klink, Berichterstatter 1388

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 24. September 1968:

Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz)

(Drucksachenabteilung I Nr. 34)

1. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 4. März 1969:

(Drucksachenabteilung I Nr. 47)

Abg. Friedrich Meier, Berichterstatter . . . 1389

Abstimmung 1391

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. November 1968:

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneien

(Drucksachenabteilung I Nr. 41)

2. Lesung 1391

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 4. Februar 1969:

Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. Dezember 1968

(Drucksachenabteilung I Nr. 44) 1391

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 4. Februar 1969:

Wohnungsbauförderung 1968/69

(Drucksachenabteilung I Nr. 45) 1391

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 18. Februar 1969:

Verlängerung des Abkommens zwischen den Regierungen der Länder der Bundesrepublik zur Sicherung der Grundlagen für die Wiederherstellung der Besoldungseinheit vom 18. Februar 1966

(Drucksachenabteilung I Nr. 46) 1391

Bericht des nichtständigen Ausschusses zur Überprüfung des Petitionsrechts vom 13. März 1969

(Drucksachenabteilung III Nr. 6)

Dazu

Antrag: Gesetz über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft

(Drucksachenabteilung II Nr. 202)

1. Lesung 1392

Abg. Dr. Klink, Berichterstatter 1392
Abg. Gisela Müller-Wolff (SPD) 1394
Abg. Dr. Franke (SPD) 1396
Abg. Fischer (CDU) 1396
Abg. Hauptmann (FDP) 1397
Abg. Fichtner (NPD) 1397
Abg. Dr. Zander (CDU) 1398
Abg. Klein (CDU) 1399
Abg. Dr. Sieling (CDU) 1399
Abg. Dr. Zander (CDU) 1399

Einzelberatung
§ 5
Änderungsantrag Nr. 206
Abg. Gisela Müller-Wolff (SPD) 1400
§ 7
Änderungsantrag Nr. 207 1400

Abstimmung 1. Lesung 1400

Anfrage: Entwicklung des bremischen Schulsports
(Drucksachenabteilung II Nr. 199)
— Mündliche Beantwortung —
Senator für das Bildungswesen Thape . . . 1401
Abg. Gassdorff (CDU) 1402
Abg. Erbel (CDU) 1406
Abg. Reichelt (SPD) 1407
Abg. Wilma Landwehr (SPD) 1408
Abg. Dr. Sieling (CDU) 1409
Abg. Eva Schütte (FDP) 1410
Abg. Marianne Hänecke (CDU) 1411
Abg. Ernst (FDP) 1411
Abg. Vorsatz (NPD) 1412
Abg. Franke (SPD) 1413
Abg. Götze (SPD) 1413
Abg. Ströh (SPD) 1414
Abg. John (FDP) 1415
Abg. Dr. Lienhoop (FDP) 1415
Abg. Gassdorf (CDU) 1416

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen
(Drucksachenabteilung II Nr. 195)
1. Lesung
Abg. Meurer (CDU) 1417
Abg. Wilma Landwehr (SPD) 1420
Abg. Franke (SPD) 1420
Abg. Hannelore Spies (CDU) 1423
Abg. Dr. Sieling (CDU) 1425
Abg. Eva Schütte (FDP) 1427
Abg. Meurer (CDU) 1429
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 1431
Abg. Franke (SPD) 1434
Abg. John (FDP) 1436
Abg. Dr. Sieling (CDU) 1437
Senator für das Bildungswesen Thape . . . 1438
Abg. Meurer (CDU) 1439
Abstimmung Änderungsantrag Nr. 209 . . . 1440
Namentliche Abstimmung über Antrag 195 . . 1458

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen
(Drucksachenabteilung II Nr. 203)
1. Lesung
und
Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen
(Drucksachenabteilung II Nr. 204)
1. Lesung
Abg. Vorsatz (NPD) 1441
Abg. Eva Schütte (FDP) 1441
Abg. Franke (SPD) 1443
Abg. Dr. Sieling (CDU) 1444
Abg. Kuhnert (FDP) 1445
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 1445
Abg. Oltmanns (FDP) 1446
Abstimmung 1446

Anfrage: Früherkennung und Bekämpfung von Krebskrankheiten
(Drucksachenabteilung II Nr. 200)
— Mündliche Beantwortung —
Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen 1447
Abg. Schelter (SPD) 1448
Abg. Marianne Hänecke (CDU) 1449
Abg. Dr. Lienhoop (FDP) 1450
Abg. Brouwer (NPD) 1451
Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen 1452

Antrag: Ingenieurhochschulgesetz
(Drucksachenabteilung II Nr. 91)
1. Lesung . . . . . ausgesetzt 1453

Antrag: Gesetz über die Organisation des Hochschulwesens
(Drucksachenabteilung II Nr. 142)
1. Lesung . . . . . ausgesetzt 1453

Antrag: Gesetz über das Verfahren beim Volksentscheid
(Drucksachenabteilung II Nr. 197)
2. Lesung
Abg. Ernst (FDP) 1453
Abg. Dr. Johanne Wolff (CDU) 1454
Abg. Brouwer (NPD) 1454
Abg. Dr. Franke (SPD) 1455
Abstimmung 1455

Antrag: Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters
(Drucksachenabteilung II Nr. 198)
Abg. Dr. Sieling (CDU) 1455
Abg. Stäcker (SPD) 1455
Abg. Schubert (FDP) 1455
Abg. Brouwer (NPD) 1455
Senator für Inneres Löbert 1455
Abstimmung 1455

Antrag: Bericht des Senats über rechts- und linksradikale politische Aktivitäten
(Drucksachenabteilung II Nr. 201) ausgesetzt 1455

Antrag: Gesetz über Grunderwerbsteuerbefreiungen bei Änderung der Unternehmensform
(Drucksachenabteilung II Nr. 151)
1. Lesung
Dazu
Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 25. März 1969
(Drucksachenabteilung I Nr. 48)
Abg. Götze, Berichterstatter 1457

Präsidium

Präsident **Engel** Vizepräsident **Dr. Klink**

Schriftführer **Hardegen**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick** (SPD), Präsident des Senats

Bürgermeister Annemarie **Mevissen** (SPD), Senator für Wohlfahrt und Jugend

Senator für Wirtschaft und Außenhandel **Eggers** (SPD)

Senator für das Bauwesen **Blase** (SPD)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für Inneres **Löbert** (SPD)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Jantzen** (SPD)

Landesschulrat **Warninghoff** (Senator für das Bildungswesen)

Präsident Engel eröffnet die Sitzung um 9.31 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Folgende Eingänge liegen vor:

Der Präsident der Deutschen Straßenliga überreicht eine Broschüre mit dem Titel „Aufgaben der Finanzverfassungsreform bei der Neuordnung des deutschen Straßenwesens".

Die Eingabe kann bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Der Senator für die Finanzen teilt mit Schreiben vom 13. Februar 1969 gemäß § 16 des Bremischen Richtergesetzes mit, daß der Richter kraft Auftrags, Herr Dr. Horst-Günter Helmke, nach erfolgter Wahl durch den Richterwahlausschuß vom Senat zum Finanzgerichtsrat ernannt worden ist.

Der Abgeordnete Dr. Sieling und die CDU-Fraktion haben einen Antrag eingereicht, der folgenden Wortlaut hat:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Es wird ein nichtständiger parlamentarischer Ausschuß eingesetzt mit dem Auftrag, ein Fachhochschulgesetz und ein Hochschulgesetz für das Land Bremen vorzubereiten und der Bürgerschaft (Landtag) entsprechende Gesetzentwürfe vorzulegen.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen unter Punkt 8 und 9 zwei Anfragen, für die mündliche Beantwortung beantragt worden ist. Über die mündliche Beantwortung dieser Anfragen muß ich gemäß § 29 Absatz 1 der Geschäftsordnung zunächst abstimmen lassen.

Wer der mündlichen Beantwortung der Anfrage „Entwicklung des bremischen Schulsports" zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die mündliche Beantwortung dieser Anfrage.

(Einstimmig)

Wer der mündlichen Beantwortung der Anfrage „Früherkennung und Bekämpfung von Krebskrankheiten" zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die mündliche Beantwortung auch dieser Anfrage.

(Einstimmig)

Der Abgeordnete Schubert und die FDP-Fraktion haben einen Dringlichkeitsantrag eingereicht, der hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden ist: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 204).

Ich muß zunächst über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen lassen.

Wer für eine dringliche Behandlung ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Entsprechend der interfraktionellen Absprache werde ich diesen Dringlichkeitsantrag gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 16 zur Verhandlung stellen.

In ihrer Sitzung am 22. Januar 1969 hat die Bürgerschaft (Landtag) die erste Lesung über den Antrag: Gesetz über Grunderwerbsteuerbefreiungen bei Änderung der Unternehmensform (Drucksachenabteilung II Nr. 151) unterbrochen und den Antrag zur Beratung und Berichterstattung bis zur heutigen Sitzung an die Finanzdeputation und die Deputation für Wirtschaft überwiesen.

Der Senat überreicht eine Mitteilung vom 25. März 1969 mit dem Bericht der Deputationen. — Ich bitte Sie deshalb, damit einverstanden zu sein, daß ich den genannten Antrag nachträglich auf die Tagesordnung setze. — Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Dann werde ich diesen Antrag und die Mitteilung des Senats am Schluß der Tagesordnung der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) aufrufen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zu Beginn der letzten Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) hatte ich das Haus davon unterrichtet, daß ich an den Senat geschrieben und um eine Stellungnahme zu der Frage der Einführung einer Fragestunde gebeten habe.

Der Präsident des Senats hat mir in einem Schreiben vom 21. März 1969 mitgeteilt, daß der Senat bereit ist, Anfragen möglichst schnell und möglichst auch schon vor Ablauf der in Artikel 100 der Landesverfassung vorgesehenen Zwei-Wochen-Frist zu beantworten.

Der Senat macht jedoch zur Bedingung, daß die Anfragen möglichst drei Arbeitstage vor der Plenarsitzung vorliegen und daß es sich um kurze konkrete Einzelfragen handeln muß.

Auch eine Beantwortung auf Anfragen durch Mitglieder des Senats ohne vorherige Abstimmung in einer Senatssitzung hält der Senat für möglich. Ebenso könnten sich die Mitglieder des Senats auch dann auf mündliche Antworten vorbereiten, wenn die Bürgerschaft über einen entsprechenden Antrag des Fragestellers erst in der Sitzung entscheidet, in der die Antwort erteilt werden soll.

Meine Damen und Herren, ich stehe nicht an, anzuerkennen, daß der Senat durch seine Haltung unsere Bestrebungen unterstützt, die Arbeitsweise der Bürgerschaft zu verbessern.

(Beifall)

Es ist natürlich notwendig, daß die Bürgerschaft vor der offiziellen Einführung einer Fragestunde,

die nach dem vorher Gesagten auch von seiten des Senats für möglich gehalten wird, eingehende Richtlinien erarbeitet.

Ich werde von mir aus auf diese Angelegenheit zurückkommen.

Unter unseren Zuhörern begrüße ich unter anderen drei Klassen der Lessingschule Bremerhaven, einen Lehrgang des Privatgymnasiums „Mentor" und eine Klasse der Hauptschule In der Vahr.

(Beifall)

Außerdem, meine Damen und Herren, haben wir die Freude, heute eine Gruppe von Damen aus den USA und eine Gruppe von jungen Damen und Herren aus der Tschechoslowakei unter uns begrüßen zu dürfen.

(Starker Beifall)

Ich bedanke mich bei den beiden letztgenannten Gruppen herzlichst, bekunden sie doch durch ihre heutige Anwesenheit, daß sie ein überaus großes Interesse an dem parlamentarischen Leben unserer Freien Hansestadt haben.

Vom Senat begrüße ich Herrn Senator Thape, Herrn Senator Löbert und Herrn Senator Jantzen.

Außerdem ist anwesend Herr Landesschulrat Warninghoff.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Mündlicher Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses zur Frage der Anwendung des Artikels 84 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer letzten Sitzung am 12. Februar 1969 im Zusammenhang mit der Anfrage „Parken auf der Bürgerweide" einen Antrag angenommen, durch den der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß aufgefordert wurde, die Frage der Anwendung des Artikels 84 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zu überprüfen und der Bürgerschaft (Landtag) über das Ergebnis zu berichten.

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß hat sich zwischenzeitlich mit dieser Frage beschäftigt und den Abgeordneten Dr. Klink zum Berichterstatter bestimmt.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Berichterstattung hat Herr Vizepräsident Dr. Klink.

Abg. **Dr. Klink:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Auftrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses erstatte ich folgenden Bericht:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 12. Februar 1969 folgenden Beschluß gefaßt: „Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß wird beauftragt, den § 6 der Geschäftsordnung in bezug auf Auslegung zu überprüfen und der Bürgerschaft hierüber einen Bericht zu erstatten."

Zur Klarstellung dessen, was im § 6 der Geschäftsordnung steht, will ich kurz — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten — den § 6 verlesen. Er befaßt sich mit dem Ausschluß der Mitwirkung bei persönlichem Interesse:

Absatz 1: Ein Mitglied der Bürgerschaft darf nicht bei Beratungen oder Entscheidungen mitwirken, die ihm selbst oder seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen können. Das gilt auch, wenn das Mitglied der Bürgerschaft

1. in der Angelegenheit in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist,
2. gegen Entgelt bei jemand beschäftigt ist, der an der Erledigung der Angelegenheit ein persönliches oder wirtschaftliches Sonderinteresse hat.

Absatz 2: Diese Vorschriften gelten nicht, wenn ein Bürgerschaftsmitglied an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als Angehöriger eines Berufes oder einer Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden.

Absatz 3: Darüber, ob die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 vorliegen, entscheidet der Vorstand der Bürgerschaft.

Absatz 4: Wer an der Beratung nicht teilnehmen darf, muß den Beratungsraum verlassen.

Soweit der Wortlaut des § 6 der Geschäftsordnung.

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 10. März 1969 mit diesem von der Bürgerschaft gestellten Auftrag beschäftigt und erstattet nachfolgenden Bericht:

Erstens: Der § 6 der Geschäftsordnung gibt lediglich den Wortlaut des Artikels 84 der Landesverfassung wieder; es muß deshalb auf diesen Artikel der Landesverfassung als dem höherrangigen Recht abgestellt werden.

In den Verfassungen der übrigen Bundesländer gibt es keine dem Artikel 84 vergleichbare Vorschrift.

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß ist nach eingehender Beratung zu dem Ergebnis gelangt, daß er der Bürgerschaft keine für alle denkbaren Fälle ausreichende Auslegung dieser Bestimmung bieten kann. Zu einer erschöpfenden kasuistischen Tatbestandsaufzählung, die zu einer Behinderung bei Beratungen in diesem Hause für den Abgeordneten führen können, sah sich der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß nicht in der Lage. Die Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen des Artikels 84 trifft nach

dessen dritten Absatz der Vorstand der Bürgerschaft.

Zweitens: Der verfassungsrechtliche Sinn des Artikels 84 besteht darin, Abgeordnete, die durch private oder berufliche oder durch verwandtschaftliche Bindungen in bezug auf den Verhandlungsgegenstand der Bürgerschaft beeinflußt sein könnten, von den Beratungen und Entscheidungen dieses Gegenstandes auszuschließen. Ob und wann dies in Betracht kommt, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden.

Drittens: Die Beratung des Ausschusses hat ergeben, daß der Wortlaut des Artikels 84 in gewisser Beziehung nicht eindeutig ist, so zum Beispiel wenn es heißt, daß ein Mitglied der Bürgerschaft auch dann bei Beratungen oder Entscheidungen mitwirken darf, wenn es — wie es im Verfassungsartikel heißt — „in anderer als öffentlicher Eigenschaft" tätig geworden ist.

Viertens: Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß wird zu gegebener Zeit zu der Frage Stellung nehmen, ob sich diese Bestimmung auch auf Mitglider von Aufsichtsräten in Gesellschaften bezieht, welche vom Senat auf Vorschlag der Bürgerschaft in diese Aufsichtsräte berufen werden.

Fünftens: In dem hier vorliegenden konkreten Fall bestätigt der Ausschuß ausdrücklich die Auffassung des Präsidenten der Bürgerschaft, die er in der letzten Sitzung bei Beratung des anstehenden Punktes vertreten hat.

Sechstens: Da der zur Entscheidung im Einzelfall berufene Vorstand der Bürgerschaft nicht in jedem Fall voraussehen kann, wann und ob Abgeordnete aufgrund dieser Bestimmung an der Mitwirkung in der Bürgerschaft behindert sind, empfiehlt der Ausschuß:

a) Alle Mitglieder dieses Hauses müssen sich jeweils selbst sorgfältig prüfen, ob die Voraussetzungen für ihre Behinderung vorliegen und gegebenenfalls die entsprechenden Folgerungen ziehen.

b) Die Fraktionen sollen bei Beratung der Tagesordnung der Bürgerschaft die durch Artikel 84 möglicherweise betroffenen Mitglieder hierauf hinweisen und die Frage im Einzelfall prüfen.

c) Soweit Abgeordnete Bedenken gegen die Teilnahme eines Kollegen an den Beratungen aus diesem Grunde hegen, empfiehlt es sich, diese Kollegen vor der Beratung des Tagesordnungspunktes hierauf kollegial anzusprechen.

Soweit der vorläufige Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses.

Präsident Engel: Ich danke dem Berichterstatter, Herrn Vizepräsident Dr. Klink.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses Kenntnis.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 24. September 1968:

Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz)

(Drucksachenabteilung I Nr. 34)

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 4. März 1969

(Drucksachenabteilung I Nr. 47)

1. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat die erste Lesung über den in der Mitteilung des Senats vom 24. September 1968 enthaltenen Gesetzentwurf in ihrer Sitzung am 16. Oktober 1968 unterbrochen mit der Maßgabe an den Senat, den Entwurf zu überprüfen.

Der Senat übermittelt nunmehr in seiner Mitteilung vom 4. März 1969 einen Bericht der Finanzdeputation mit Änderungsvorschlägen zu dem Gesetzentwurf und schließt sich diesen Vorschlägen an. Gleichzeitig enthält die Mitteilung vom 4. März 1969 die Neufassung des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der Änderungen.

Wir setzen nun die erste Lesung fort. Ich möchte darauf hinweisen, daß nunmehr die Neufassung des Gesetzentwurfs, so wie er in der Mitteilung des Senats vom 4. März 1969 enthalten ist, Grundlage unserer weiteren Beratungen ist.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat als Berichterstatter der Finanzdeputation der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Berichterstatter der Finanzdeputation möchte ich hier zu der Mitteilung Nr. 34 des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 24. 9. 1968 über ein Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster oder, kurz gesagt, Vermessungs- und Katastergesetz folgende Ausführungen machen:

Am 16. Oktober 1968 hat die Bürgerschaft beschlossen, die erste Lesung des Gesetzentwurfs auszusetzen und den Entwurf zur nochmaligen Beratung an die Finanzdeputation zurückzuweisen. Ich glaube, daß das eine sehr weise und gute Entscheidung gewesen ist,

(Abg. Ostendorff (FDP): Das sind wir immer!)

und die langen Verhandlungen vom 16. Oktober bis heute zeigen ja, daß dadurch ja einige Mißstände ausgeräumt werden konnten.

Nun, die Finanzdeputation hat den Haushaltsausschuß beauftragt, die Einzelberatung durchzuführen. Dies ist in drei Sitzungen des Haushaltsausschusses ausführlich geschehen. Die Finanzdeputation hat am 14. 2. 1969 die Änderungsvorschläge des Haushaltsausschusses einstimmig gebilligt. Diese Ände-

rungen sind in der Mitteilung Nr. 47 des Senats vom 4. März 1969 enthalten.

Die einzelnen Änderungsvorschläge der Finanzdeputation darf ich wie folgt begründen:

1. Im § 2 Absatz 1 Satz 1 ist für „einschließlich" „und" zu setzen. Mit dieser Änderung soll zum Ausdruck kommen, daß das stadtbremische Überseehafengebiet Bremerhaven kommunalrechtlich nicht zur Stadtgemeinde Bremerhaven gehört.

2. In dem § 2 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 wird die Streichung des Wortes „Befähigung" beziehungsweise „Befähigten" gestrichen. Wir waren der Meinung, daß ein Beamter des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes ebenfalls als Leiter eingesetzt werden kann, um somit auch den Aufstiegsbeamten gleiche Möglichkeiten gegenüber den Laufbahnbeamten zu geben.

3. Wir haben weiter eine völlige Neufassung des § 9 „Pflichten der Grundstückseigentümer" vorgeschlagen. Die Unterlagen beim Katasteramt sind zum Teil sehr lückenhaft, so daß es durchaus ein Bestreben der Verwaltung sein muß, diese Unterlagen des Katasteramts auf den neuesten Stand zu bringen. Durch Kriegs- und Nachkriegseinwirkung sind diese Lücken entstanden, die nicht auf ein Versäumnis der Behörde zurückzuführen sind. Hierauf möchte ich besonders hinweisen.

Nach Erkundigungen beim Statistischen Landesamt steht ein Gebäudezählergebnis nur für die Wohnhäuser nach dem Stand von Anfang 1967 fest. Gebäudezählungen für Gewerbebetriebe, Industriebetriebe und auch für Kleingärten liegen nicht vor. Bekannt ist lediglich die Anzahl der Gewerbebetriebe, der Industriebetriebe und der Kleingärten.

An Wohnhäusern sind in Bremen vorhanden 85 000, Gebäude für Gewerbebetriebe geschätzt 11 000, Gebäude für Industriebetriebe geschätzt 4 000, insgesamt etwa 100 000 Gebäude.

Nach dem Kartenvergleich mit Luftbildaufnahmen aus dem Jahr 1967 und einer hierzu angestellten Hochrechnung beträgt der Fehlbestand an Gebäuden in den Katasterkarten rund 20 000. Die Nebengebäude zu Wohnhäusern wurden hierbei im einzelnen nicht mitgezählt. Dieser Nachholbedarf wird sich erst in einigen Jahren abbauen lassen.

Bei der Diskussion um § 9 ging es dabei um die Frage, ob die nachträglich einzumessenden Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile auf Kosten der Eigentümer eingemessen werden sollen. Wir waren der Auffassung, daß man dies den Eigentümern, die überwiegend in den Ortsamtsgebieten wohnen, nicht zumuten kann. Aus diesem Grunde haben wir eine Neuformulierung des § 9 vorgenommen und sind weiterhin der Meinung, daß die Gebührenfrage im Rahmen der Änderung der Bremischen Verwaltungsgebührenordnung vom 25. April 1968 vorgenommen werden soll.

Dafür haben wir folgende Fassung vorgeschlagen: Gebührenfrei sind von Amts wegen vorgenommene Gebäudeeinmessungen für Gebäude oder Gebäudeteile, die vor dem 1. 1. 1969 noch nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesen sind. Mit dieser Regelung haben wir folgendes erreicht:

a) Wenn von Amts wegen eine Einmessung erfolgt, geschieht dies gebührenfrei;

b) wenn der Grundstückseigentümer von sich aus die Einmessung beantragt, um zum Beispiel sein Grundstück aufzuteilen, er die Gebühren zu entrichten hat, da diese Einmessung in seinem eigenen Interesse liegt.

Die vorgesehene Änderung soll demnächst mit anderen Ergänzungen der Bremischen Verwaltungsgebührenordnung vorgenommen werden. Durch die Verwaltung ist sichergestellt, daß zwischenzeitlich keine Gebühren erhoben werden.

4. Die Änderung im § 10 durch die Einführung des Wortes „unvermeidbare" dient der Klarstellung. Der Kostenpflichtige hat nur die Schäden zu ersetzen, die bei der Durchführung der Vermessungsarbeit unvermeidbar sind.

5. Mit der Änderung im § 11 Absatz 3 soll erreicht werden, daß durch Ausnahmen des Senators für die Finanzen auch anderen Personen die Angaben aus dem Vermessungszahlenwerk, insbesondere in Form von Vermessungsrissen, überlassen werden können.

6. Mit der Neufassung des § 12 haben wir den Wünschen der Notarkammer in Bremen weitgehend Rechnung getragen. Durch ein Schreiben des Vorstands der Notarkammer vom 31. Oktober 1968 haben wir uns überzeugen lassen, daß es auch möglich sein muß, daß Notare ihren Mandanten Vervielfältigungen zugänglich machen können. Gleiches gilt auch für den internen Gebrauch von Bauunternehmern für ihre Bauingenieure.

7. Den § 17 „Ersatzpflicht bei Versetzung von Grenzzeichen und Vermessungsmarken" haben wir ebenfalls geändert, da für den Schädiger die Kostenpflicht ohnehin schon besteht.

8. Auf die in dem bisherigen § 18 vorgesehene obligatorische Ladung kann unseres Erachtens verzichtet werden, um einen besseren Arbeitsablauf innerhalb der Behörde zu erreichen. Aus diesem Grunde ergeben sich redaktionelle Änderungen auch im § 19 und im § 21.

9. Auch einem Wunsch des Verbandes Deutscher Vermessungsingenieure e. V. sind wir in den Beratungen nachgekommen, und zwar insofern, daß im § 2 Absatz 6 Satz 2 zum Ausdruck kommt, daß die Vermessungsstellen nach Absatz 4 und die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure bei der Ausführung ihrer Vermessungsarbeiten — sofern deren Ergebnisse von der Kataster- und Vermessungsverwaltung zu übernehmen sind — an die fachlichen Anweisungen des Senators für die Finanzen gebunden sind.

Meine Damen, meine Herren, ich glaube, daß ich damit die wesentlichsten Änderungen des vorlie-

genden Entwurfs kurz begründet habe, ohne daß ich dabei auf weitere redaktionelle Änderungen eingegangen bin.

Wir glauben, daß mit diesem Gesetz auch das betroffene Personal der Kataster- und Vermessungsverwaltung gut und unbürokratisch arbeiten kann und daß wir unseren Bürgern keine unzumutbaren Lasten auferlegt haben. Ich darf Sie daher bitten, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Engel: Ich danke auch dem Berichterstatter der Finanzdeputation, Herrn Abgeordneten Meier.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz) in Form des in der Mitteilung des Senats vom 4. März 1969 enthaltenen Gesetzentwurfs in erster Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 26. November 1968:

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneien

(Drucksachenabteilung I Nr. 41)

2. Lesung

Dieses Gesetz hat die Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 12. Februar 1969 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 4. Februar 1969:

Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. Dezember 1968

(Drucksachenabteilung I Nr. 44)

Der Senat überreicht einen Zwischenbericht über den Ablauf und das vorläufige Ergebnis der Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen für das Rechnungsjahr 1968. Von diesem Zwischenbericht hat die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 28. Januar 1969 zustimmend Kenntnis genommen.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. Dezember 1968 Kenntnis.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 4. Februar 1969:

Wohnungsbauförderung 1968/69

(Drucksachenabteilung I Nr. 45)

Der Senat überreicht eine Mitteilung über die Wohnungsbauförderung 1968/69 und gibt dazu die in der Vorlage enthaltene Begründung.

Die Wohnungsbauausschüsse der Finanzdeputation und der Deputation für das Bauwesen haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 22. Juni 1968 angeregt, die Bürgerschaft (Landtag) zu bitten, den in der Mitteilung enthaltenen Beschluß zu fassen.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Der Senat bittet die Bürgerschaft (Landtag) folgenden Beschluß zu fassen:

„In Ergänzung des Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag) vom 22. Mai 1968 wird der Senat ersucht, für die Errichtung von m i n d e s t e n s 5000 mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen Verpflichtungen zur Zahlung von Aufwendungszuschüssen bis zu einem Gesamtbetrag von 40 Millionen DM und zur Zahlung von Darlehen bis zu 4,5 Millionen DM einzugehen sowie Bürgschaften für nachrangige Finanzierungsmittel zu übernehmen."

Wer das beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 18. Februar 1969:

Verlängerung des Abkommens zwischen den Regierungen der Länder der Bundesrepublik zur Sicherung der Grundlagen für die Wiederherstellung der Besoldungseinheit vom 18. Februar 1966

(Drucksachenabteilung I Nr. 46)

Der Senat überreicht eine Mitteilung über die Verlängerung des Abkommens zwischen den Regierungen der Länder der Bundesrepublik zur Sicherung der Grundlagen für die Wiederherstellung der Besoldungseinheit vom 18. Februar 1966 und gibt dazu die in der Vorlage enthaltene Begründung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 30./31. Oktober 1968 Kenntnis.

Bericht des nichtständigen Ausschusses zur Überprüfung des Petitionsrechts vom 13. März 1969
(Drucksachenabteilung III Nr. 6)
Dazu
Antrag: Gesetz über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft
(Drucksachenabteilung II Nr. 202)
1. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 1967 einen nichtständigen Ausschuß eingesetzt mit dem Auftrag, die Handhabung des in Artikel 17 des Grundgesetzes garantierten Petitionsrechts zu überprüfen und gegebenenfalls Vorschläge für eine Neuregelung zu unterbreiten.

Nachdem der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen in seiner Entscheidung vom 9. November 1968 festgestellt hat, daß die Einsetzung eines ständigen Petitionsausschusses durch die Bürgerschaft möglich ist, erstattete der nichtständige Ausschuß am 29. Januar 1969 einen Zwischenbericht.

Daraufhin beauftragte die Bürgerschaft (Landtag) den nichtständigen Ausschuß in ihrer Sitzung am 12. Februar 1969, den Entwurf eines Gesetzes über das Petitionswesen vorzulegen. Neben einem abschließenden Bericht legt der nichtständige Ausschuß der Bürgerschaft (Landtag) den erbetenen Gesetzentwurf vor.

Weiter sind zwei interfraktionelle Änderungsanträge eingereicht, die hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden sind.

Wir kommen zur ersten Lesung über den Gesetzentwurf.

Gemäß § 34 der Geschäftsordnung findet zunächst eine allgemeine Aussprache statt. Ihr folgt die Einzelberatung.

Ich eröffne die

allgemeine Aussprache.

Das Wort als Berichterstatter hat Herr Vizepräsident Dr. Klink.

Abg. **Dr. Klink:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 13. Dezember 1967 folgenden Beschluß gefaßt: „Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen nichtständigen Ausschuß ein mit dem Auftrag, die Handhabung des in Artikel 17 des Grundgesetzes garantierten Petitionsrechts zu überprüfen und gegebenenfalls Vorschläge für eine Neuregelung zu unterbreiten."

Bei den Beratungen dieses Ausschusses ergab sich die Frage, ob die Landesverfassung die Einsetzung eines ständigen Parlamentsausschusses für das Petitionswesen überhaupt zuläßt. In einem Schreiben vom 28. Februar 1968 an den Präsidenten des Senats hat der Präsident der Bürgerschaft darauf hingewiesen, daß nach Auffassung des nichtständigen Ausschusses das Petitionswesen in Bremen unzulänglich geregelt sei und daß der Ausschuß die Einsetzung eines ständigen Parlamentsausschusses für erforderlich und rechtlich zulässig hält, und gleichzeitig um eine Stellungnahme des Senats zu dieser Rechtsfrage gebeten. In seiner Antwort vom 16. April 1968 teilte der Präsident des Senats daraufhin mit, daß die Errichtung eines Petitionsausschusses nach Auffassung des Senats nur im Wege einer Verfassungsänderung zulässig sei.

Daraufhin beschloß auf Empfehlung des nichtständigen Ausschusses die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 26. Juni 1968, den Staatsgerichtshof zur Entscheidung über folgende verfassungsrechtliche Zweifelsfrage anzurufen: „Steht die Einsetzung eines ständigen Petitionsausschusses durch die Bürgerschaft zur Wahrung des in Artikel 17 des Grundgesetzes garantierten Petitionsrechts im Widerspruch zu Artikel 105 der Bremischen Landesverfassung?"

Diese Frage beantwortete der Staatsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 9. November 1968 wie folgt: „Die Einsetzung eines ständigen Petitionsausschusses durch die Bürgerschaft zur Wahrung des in Artikel 17 des Grundgesetzes garantierten Petitionsrechts steht nicht im Widerspruch zu Artikel 105 der Bremischen Landesverfassung."

Nachdem hierdurch die rechtlichen Bedenken gegen einen Petitionsausschuß ausgeräumt waren, erstattete der nichtständige Ausschuß der Bürgerschaft am 12. Februar 1969 einen Zwischenbericht. Gleichzeitig beauftragte die Bürgerschaft auf Antrag des nichtständigen Ausschusses diesen Ausschuß, ihr den Entwurf eines Gesetzes über das Petitionswesen zu unterbreiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Artikel 17 des Grundgesetzes gewährt jedermann das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Hierbei handelt es sich um ein Grundrecht im Sinne der Artikel 1 bis 19 des Grundgesetzes. Das Recht, Petitionen einzubringen, stellt keinen zusätzlichen Rechtsbehelf dar, sondern ist Ausfluß des Persönlichkeitsrechts. Es kann die Beziehung zwischen Bürger und Volksvertretung stärken und gehört zu den Kontrollrechten der Legislative gegenüber der Exekutive.

Dieser Entwurf gibt nicht nur dem Bürger die Möglichkeit, unabhängig von einer rechtlichen Nachprüfung durch die Gerichte die Behandlung seiner Angelegenheiten durch die Verwaltung vom Parla-

ment überprüfen zu lassen. Er schafft auch umgekehrt dem Parlament einen gründlicheren Einblick in die Arbeit der Verwaltung, in die Handhabung der Gesetze und ihre Auswirkungen. Insofern wird durch diesen Gesetzentwurf das parlamentarische Kontrollrecht gestärkt.

Darüber hinaus schafft dieses Gesetz die Voraussetzungen zu einer wirksameren Durchsetzung des im Grundgesetz verankerten Petitionsrechts für den einzelnen Bürger auch in Bremen. Insbesondere dieser Gesichtspunkt war es, der den nichtständigen Ausschuß zu einer beschleunigten Beratung drängte.

Das Petitionsrecht wird gegenwärtig auf breiter Ebene diskutiert. Wohl auch mit Blick auf die Diskussion über die Institution „Ombudsman", die in den skandinavischen Ländern unter grundsätzlich anderen Rechtsverhältnissen als bei uns in der Bundesrepublik arbeitet, haben sich die Länderparlamentspräsidenten für eine wirksamere Realisierung des Petitionsrechts ausgesprochen und entsprechende Vorschläge hierzu im Oktober 1966 erarbeitet. Außerdem hat sich Ende 1967 die Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft mit dem Petitionsrecht befaßt und eine Reihe von Anregungen vorgetragen. Darüber hinaus befindet sich das Petitionswesen in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Berlin in der parlamentarischen Diskussion.

Die Mitglieder des nichtständigen Ausschusses haben versucht, in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Erkenntnisse dieser umfassenden Diskussion zu verarbeiten, wobei hauptsächlich eine Anlehnung an die Empfehlungen der Länderparlamentspräsidenten erfolgte, um eine Einheitlichkeit in der Handhabung des Petitionsrechts innerhalb der Bundesrepublik zu gewährleisten.

Die Regelung der Einzelheiten des Verfahrens überläßt der Entwurf einer von dem künftigen Petitionsausschuß zu beschließenden Verfahrensordnung. Eine bis in die Einzelheiten gehende gesetzliche Festlegung könnte möglicherweise die notwendige Elastizität der Arbeit dieses Ausschusses einengen.

Der nichtständige Ausschuß ist sieben mal zusammengetreten. Der vom Ausschuß erarbeitete Gesetzentwurf, der 12 Paragraphen umfaßt, soll lediglich die elementaren Grundsätze dieses Rechts regeln, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Wirkung, welche die Ausübung des Petitionsrechts und das damit verbundene Verfahren vor dem Petitionsausschuß und der Bürgerschaft auf außerhalb des Parlaments stehende Personen und Institutionen hat.

Zu den einzelnen Vorschriften ist folgendes zu sagen:

§ 1 regelt die Frage der Petitionsberechtigung. Der Begriff „jedermann", der im § 1 verwendet wird, ist weit gefaßt. Er gibt auch Ausländern, Staatenlosen, Minderjährigen, Geisteskranken und juristischen Personen die Petitionsberechtigung. § 2 beschäftigt sich im wesentlichen mit Petitionen zugunsten Dritter und § 3 mit dem Petitionsrecht der Straf- und Untersuchungsgefangenen. § 4 behandelt die Wahl und die Kontrollrechte des ständigen parlamentarischen Petitionsausschusses.

Der Entwurf sieht davon ab, die Zahl der Ausschußmitglieder zu fixieren und überläßt die Regelung der Entscheidung der Bürgerschaft. Bei der Größe des Ausschusses sollte vor allem nach Meinung des Ausschusses die Arbeitsfähigkeit berücksichtigt werden.

Die Wahl eines ständigen Stellvertreters scheint geboten, weil die Arbeit des Ausschusses ein nicht unwesentliches Maß an einschlägiger Erfahrung verlangt und die Kontinuität der Zusammensetzung eine Einheitlichkeit in der Praxis begünstigt.

Der Entwurf geht davon aus, daß das Petitionswesen im Unterschied zu den üblichen Rechtsbehelfen durch die politische Verantwortung des einzelnen Senatsmitglieds oder des Gesamtsenats gekennzeichnet sein muß. Dadurch ist es erforderlich, daß die politische Verantwortlichkeit durch die persönliche Stellungnahme des Senats oder des zuständigen Mitglieds des Senats im Verhältnis zu dem Petitionsausschuß zum Ausdruck kommt. Daher soll sich der verantwortliche Politiker auch nur im Einzelfall und nur im Einvernehmen mit dem Ausschuß durch einen Beauftragten vertreten lassen können.

Der Ausschuß muß zu seiner sachgerechten Bearbeitung der Petitionen auch das Recht auf Akteneinsicht haben. Diese Befugnis wird den Mitgliedern des Ausschusses wie auch einem von ihnen Beauftragten — zum Beispiel dem Assistenten des Ausschusses — eingeräumt.

Meine Damen und Herren, Petitionen können nicht nur in Einzelfällen, sondern auch zu allgemeinen Belangen eingebracht werden, wie der § 4 ausdrücklich hervorhebt. In diesen Fällen sollte die sachliche Kompetenz der zuständigen Deputation oder der parlamentarischen Ausschüsse beachtet und deshalb deren Stellungnahme eingeholt werden.

Der Begriff „Petitionen zu allgemeinen Belangen", wie er im Gesetz verwendet ist, ist im umfassenden Sinne zu verstehen. Er subsumiert auch Petitionen, die einen Anstoß zu einer Gesetzesänderung oder sogar zu einer Gesetzesinitiative geben wollen. Damit wird ein relativ einfacher und unkomplizierter Weg für jeden Bürger aufgezeigt, um einen Anstoß auch für die gesetzgebende Tätigkeit geben zu können. Dieser Weg eröffnet für den interessierten Bürger beachtliche Möglichkeiten.

§ 5 befaßt sich mit den Zulässigkeitsvoraussetzungen von Petitionen. Petenten, die die zu erbringenden Voraussetzungen in ihrer Petition nicht beachtet haben, können über die Formmängel belehrt werden, so daß sichergestellt ist, daß jede ernstgemeinte Petition auch bearbeitungsfähig eingereicht werden kann.

§ 6 stellt fest, daß die Beratungen des Petitionsausschusses in der Regel nicht öffentlich sind. Die Eigenart des Petitionswesens schließt es aus, daß

die Beratungen des Ausschusses grundsätzlich öffentlich stattfinden können. Bürger, die sich mit öffentlichen oder privaten Anliegen an die Volksvertretung wenden, müssen die Gewähr dafür haben, meint der Ausschuß, daß diese Angelegenheiten vertraulich behandelt werden. Für den Fall, daß Rechte oder Interessen des Petenten oder anderer Staatsbürger hierdurch nicht gefährdet werden, hat der Ausschuß jedoch die Möglichkeit, in öffentlicher Sitzung zu beraten. Dies dürfte sich vor allem bei der Beschäftigung des Ausschusses mit allgemeinen Angelegenheiten unter Durchführung eines Anhörungsverfahrens empfehlen.

Die Beratungen des Petitionsausschusses werden jedoch in interner Parlamentsöffentlichkeit durchgeführt, das heißt, Abgeordnete der Bürgerschaft und Mitglieder des Senats können an seinen Sitzungen teilnehmen. Dadurch wird sichergestellt, daß sich jeder Abgeordnete über die Behandlung der ihn besonders interessierenden Petitionen eingehend informieren kann.

Meine Damen und Herren, in der gestrigen Interfraktionellen Sitzung ist die Frage aufgeworfen worden, ob das Teilnahmerecht der Abgeordneten und der Mitglieder des Senats an den Sitzungen des Petitionsausschusses auch ein Mitberatungsrecht beinhaltet. Dabei wurde die Meinung vertreten, daß nach Artikel 98 unserer Landesverfassung die Mitglieder des Senats zu den Sitzungen der Bürgerschaft und der Ausschüsse Zutritt haben. Aus diesem Teilnahmerecht wurde stets ein Mitberatungsrecht gefolgert und dementsprechend auch praktiziert. Da die Mitglieder der Bürgerschaft in ihren eigenen Ausschüssen nicht schlechter behandelt werden sollten als die Mitglieder des Senats, ist also nach Meinung der Interfraktionellen Sitzung auch für die Mitglieder der Bürgerschaft das Teilnahmerecht mit einem Beratungsrecht im Petitionsausschuß verbunden.

§ 7 befaßt sich mit der Frage der formellen Behandlung von Empfehlungen des Petitionsausschusses in der Bürgerschaft. Der Ausschuß des Landtags kann demnach je nach Zuständigkeit Empfehlungen an die Bürgerschaft (Landtag) oder an die Stadtbürgerschaft aussprechen. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß die Empfehlung des Ausschusses auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung der Bürgerschaft zu setzen ist.

Nach der Praxis des Bundestags und der Länderparlamente finden Aussprachen über Petitionen nur in Ausnahmefällen statt. Dies folgt einmal aus der Verpflichtung, bei Einzelfällen die Interessen Dritter zu schützen, zum anderen aber auch daraus, daß die Beratung einer Vielzahl von Eingaben im Plenum des Parlaments zu einer unverhältnismäßigen Belastung des Parlaments führen könnte. Außerdem haben die Fraktionen bei Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung ohnehin ausreichende geschäftsordnungsmäßige Möglichkeiten, eine weitere parlamentarische Debatte zu erreichen. Deshalb macht der Entwurf die Durchführung einer Aussprache von der Unterstützung durch mindestens einem Viertel der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft abhängig. Der Ausschuß hat gegen eine Stimme für die Einführung dieser Voraussetzung entschieden.

§ 8 zählt die Entscheidungsmöglichkeiten der Bürgerschaft auf. Der Petitionsausschuß soll nur eine Vorarbeit für die Bürgerschaft leisten, während die Entscheidung über die Behandlung der Petitionen selbst der Bürgerschaft zusteht. Die Entscheidung der Bürgerschaft muß sich in einer klaren Formel ausdrücken, die sowohl für den Abgeordneten wie für den Senat, den Petenten und die Öffentlichkeit verständlich ist.

Der Ausschuß hält nach gründlicher Beratung die in § 8 vorgesehenen Entscheidungsmöglichkeiten der Bürgerschaft im Hinblick auf alle denkbaren Arten von Petitionen für ausreichend. Die schärfste Waffe der Bürgerschaft ist dabei, eine Petition dem Senat zur Abhilfe zuzuleiten. Aber auch der Beschluß, eine parlamentarische Initiative zu ergreifen, kann weitreichende Folgen haben. Eine Petition kann als erledigt erklärt werden, wenn der Petent verstorben ist oder durch Gerichtsentscheid oder auf anderem Wege die in Frage stehende Angelegenheit erledigt ist.

§ 9 schließlich zieht aus der Entscheidungsbefugnis der Bürgerschaft über die Empfehlungen des Petitionsausschusses nur die Folgerung, indem er festlegt, daß der Präsident der Bürgerschaft den Petenten über die Entscheidung unterrichtet.

§ 10 legt fest, daß die am Ende einer Wahlperiode noch nicht abschließend behandelten Petitionen in der nächsten Wahlperiode weiter behandelt werden können, ohne daß es eines erneuten Antrags bedarf.

Meine Damen und Herren, im Namen des Ausschusses möchte ich den Damen und Herren der Bürgerschaftsverwaltung für ihre gründliche Unterstützung bei der Abwicklung der Ausschußberatungen danken.

Der Ausschuß bittet die Bürgerschaft um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf in erster Lesung. Er bittet gleichzeitig darum, mögliche Zweifelsfragen heute anzusprechen, damit sich der Ausschuß noch vor der zweiten Lesung und nach der ersten Lesung hiermit beschäftigen und dem Hause hierüber berichten kann. — Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Präsident Engel: Ich danke Herrn Vizepräsidenten Dr. Klink für die Berichterstattung.

Es spricht nunmehr die Abgeordnete Frau Müller-Wolff.

Abg. Gisela **Müller-Wolff** (SPD): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wie der Berichterstatter schon dargestellt hat, hat die Entscheidung des Staatsgerichtshofs vom 9. November 1968 der Bürgerschaft endlich die rechtliche Handhabe dafür gegeben, das Petitionswesen in Bremen so zu regeln, wie es nach Artikel 17 des Grundgesetzes notwen-

dig ist und wie es auch wohl der Würde dieses Hauses entspricht.

In allen Bereichen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens erhebt sich in unserer Zeit die Forderung nach Reformen. Sie rührt auch an den Kern der parlamentarischen Demokratie, nämlich das Verhältnis zwischen Bürger — das heißt Wähler — und Gewählten. Die Gefahr unseres Systems, nämlich des Systems der repräsentativen Demokratie, liegt ja vor allem darin, daß durch die Passivität des Wählers und durch die oftmals nur sachbezogene, nur der Aufgabe verpflichtete Introvertiertheit der Gewählten eine Entfremdung zwischen diesen beiden Gruppen stattfindet. Der einzelne Abgeordnete wie auch das Parlament als Ganzes sind jedoch über die unumgängliche Kontaktaufnahme zu den einzelnen Parteien darüber hinaus verpflichtet, in einem ständigen Kontakt mit dem Wähler zu stehen. Es genügt dabei auch nicht, bestimmte allgemeinpolitische Fragen anzusprechen, und zu diskutieren, sondern das Parlament muß auch aufgeschlossen sein gegenüber den Anregungen, gegenüber den Sorgen und gegenüber den Beschwerden auch des Einzelnen in unserem Gemeinwesen.

In diesem Sinne dient nach Auffassung meiner Fraktion das Petitionswesen drei verschiedenen und jeweils sehr bedeutsamen Zwecken. Erstens, es vermittelt der Bürgerschaft Informationen, Wünsche und Beschwerden der Bürger. Zweitens, aufgrund dieser Informationen kann das Parlament Mißstände im Einzelfall und Mißstände in allgemeinen Angelegenheiten beseitigen helfen. Und drittens wird es das Petitionswesen der Bürgerschaft mehr als bisher ermöglichen, ihrer Kontrollpflicht gegenüber der Exekutive nachzukommen.

Alle diese Fragen sind heute wichtiger denn je, denn, meine Damen und Herren, eine nahezu perfekte und allumfassende Bürokratisierung unseres öffentlichen Lebens führt trotz freiheitlich-demokratischer Verfassung und trotz Allzuständigkeit einer hochentwickelten Gerichtsbarkeit bei den meisten unserer Mitbürger häufig zu einem Gefühl der Hilflosigkeit, der Ohnmacht gegenüber dieser allgewaltigen Verwaltung, gegenüber diesem allgewaltigen Staatswesen.

Es ist ja auch in der Tat für den Bürger heute außerordentlich schwer, seine öffentlichen Rechte und seine öffentlichen Pflichten gegenüber all den vielen hundert Ämtern mit ihrem enormen Spezialwissen zu kennen, geschweige denn wahrzunehmen und durchzusetzen. Ich glaube, es kann uns daher auch alle nicht wundern, wenn der Bürger zwar rechtlich durchaus dazu instand gesetzt ist, seine Pflichten und auch seine Rechte wahrzunehmen, daß er aber im Tatsächlichen das Gefühl der Ohnmacht hat, und daß er sich in dieser Situation nicht als der Träger der Verwaltung fühlt, sondern sehr häufig nur als ihr Objekt. Ich denke, daß der Satz, „na, die da oben machen ja doch, was sie wollen", hier den Kern der Dinge berührt.

Das hier heute zur Beratung anstehende Gesetz über das Petitionswesen ist nun ein ernsthafter erster Versuch, unseren Bürgern deutlich zu machen, daß wir diese bedrohliche Entfremdung zwischen ihnen und unserem Staat erkennen und dieser Entfremdung begegnen wollen. Dabei sind wir der Auffassung, daß niemand anders als die Volksvertretung sich in die Beziehungen zwischen dem Petenten und der Exekutive einschalten sollte.

In den letzten Jahren — der Berichterstatter wies schon darauf hin — ist ja die Diskussion über die Einführung eines „Ombudsmans", der diese Aufgaben wahrnehmen sollte, in aller Breite geführt worden. Es wurde dabei auf die vergleichbaren und bewährten Einrichtungen in den skandinavischen Ländern und auch in England hingewiesen. Eingehende Überlegungen haben uns jedoch in unserer Auffassung bestärkt, daß die in der Bundesrepublik gegebenen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse, die rechtlichen Verhältnisse vor allen Dingen, gegen die Übernahme dieses Beispiels sprechen. Wir sind davon überzeugt, daß die Wahrung der Interessen und Rechte der Bevölkerung neben der richterlichen Gewalt in erster Linie Aufgabe der Volksvertretung sein muß.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Aufgaben des Petitionsausschusses und der Bürgerschaft vornehmlich politischer und nicht etwa juristischer Natur sind. So basiert doch die Einrichtung des Petitionswesens auf der politischen Verantwortlichkeit des Senats und seiner einzelnen Mitglieder gegenüber dem Parlament. Die Ordnung des Petitionswesens in Bremen ist nach unserer Auffassung lediglich der überfällige Ausgleich eines Defizits an parlamentarischer Demokratie, wie wir es bisher in Bremen gehabt haben. Die schwere Aufgabe einer umfassenden und tiefgreifenden Parlamentsreform, die in abgewogener Weise vorgenommen werden muß, diese große Aufgabe, meine Damen und Herren, steht uns noch bevor.

Wenn wir heute die institutionellen Voraussetzungen für das Petitionswesen in Bremen schaffen, so sollte das für uns nach Auffassung meiner Fraktion kein Anlaß sein, Vorschußlorbeeren zu verteilen. Ob diese Aufgabe und ob diese Einrichtung für die Bevölkerung unseres Landes erfolgreich sein wird, darüber entscheidet letztlich die Qualität und die Einsatzbereitschaft derjenigen unserer Mitglieder und von allen, die mit dieser Aufgabe betraut werden. Es entscheidet darüber aber auch die demokratische Anteilnahme der bremischen Bevölkerung.

Die sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion begrüßt den uns vorliegenden Entwurf für ein Gesetz zum Petitionswesen. Sie wird ihm zustimmen, und sie hofft, daß dieses Gesetz dazu beitragen möge, der Demokratie in Bremen wieder ein Stückchen mehr Gewicht zu verschaffen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Dr. Franke.

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Ihr Augenmerk lediglich noch einmal auf den § 3 Absatz 3 richten. Dieser Satz lautet: „Gemeinsame Petitionen von Gefangenen dürfen nur insoweit verboten und verhindert werden, als der Straf- oder Haftzweck ein Verbot der Kontaktaufnahme mit Mitgefangenen erfordert".

Dieser Satz wirft meines Erachtens die Frage nach der jeweiligen Kontrolle auf. Das heißt, nach dieser Vorschrift können gemeinsame Petitionen durch eine Person, nämlich durch den Leiter der Strafvollzugsanstalt, dem Parlament vorenthalten werden. Das Parlament bekommt also solche Petitionen gar nicht erst zu sehen. Das Parlament legt also nicht nur dem Petitionsausschuß, sondern sich selbst ein Verbot zugunsten der Entscheidung einer Einzelperson auf, und ich meine, daß diese Vorschrift obendrein in Verbindung mit § 8 gesehen werden muß, in dem ja ein Katalog der Handlungsmöglichkeiten des Parlaments erschöpfend aufgezählt worden ist. Der käme also insoweit gar nicht zum Tragen.

Ich möchte diese Problematik auch mit Rücksicht auf die Anregung, die vom Ausschußvorsitzenden selbst gegeben worden ist, hier nicht zu Ende diskutieren, sondern den Ausschuß bitten und bei ihm anregen, daß er sich zwischen erster und zweiter Lesung nochmals mit dieser Problematik und mit der aufgeworfenen Frage beschäftigt und gegebenenfalls während der zweiten Lesung darüber berichtet und entsprechende Vorschläge unterbreitet.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Fischer.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es mir versagen zu können, auf die von der Abgeordneten Frau Müller-Wolff hier zu Recht angeschnittenen brennenden Fragen der Parlamentsreform in diesem Zusammenhang noch einmal einzugehen. Ich will mich darauf beschränken, auf wenige Punkte hinzuweisen, die nach meinem Dafürhalten und nach dem Dafürhalten der Freunde aus meiner Fraktion von dem Ausschuß zwischen erster und zweiter Lesung noch einmal beraten werden sollten.

Herr Dr. Franke hat den Paragraphen 3 des Gesetzentwurfs erwähnt. Die von ihm angeschnittene Problematik scheint auch uns gegeben zu sein, und wir würden es begrüßen, wenn in diesem Zusammenhang der Ausschuß sich zwischen den beiden Lesungen noch entsprechende Gedanken machen würde.

Ich glaube aber auch, daß die Frage der Teilnahme von Abgeordneten und Mitgliedern des Senats an den Sitzungen des Petitionsausschusses nicht einfach in der Form geregelt werden kann, wie der Herr Berichterstatter, Herr Dr. Klink, es in seinen Darlegungen zum Ausdruck gebracht hat. Nach meinem Dafürhalten ist es besser, wenn hier eine klare Regelung getroffen wird. Das bloße Verweisen auf Artikel 98 der Landesverfassung, aus dem gefolgert wird, daß die Teilnahme der Mitglieder des Senats an Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse auch zwangsläufig das Recht dieser Mitglieder des Senats beinhaltet, mit beratender Stimme an diesen Sitzungen teilzunehmen, und daß dann durch einen weiteren Schluß gefolgert werden kann, ein solches Recht, das man den Mitgliedern des Senats einräumt, könne den Mitgliedern der Bürgerschaft selbst nicht versagt werden, scheint mir doch etwas zu wenig fundiert und zu wenig fest begründet zu sein. Ich glaube, der Ausschuß sollte sich zwischen den beiden Lesungen überlegen, ob er nicht eine klarere und unmißverständliche Regelung treffen kann.

Beispielsweise könnte man in den Paragraphen 6 einfach einfügen: „Abgeordnete der Bürgerschaft und Mitglieder des Senats können an seinen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen". Dann wäre jedes Mißverständnis ausgeschlossen. Gerade weil, wie Frau Müller-Wolff in ihren Ausführungen darlegte, uns daran gelegen sein muß, den Kontakt zwischen den Mitgliedern der Bürgerschaft und zwischen unseren Bürgern enger zu gestalten und damit die parlamentarische Demokratie lebendiger zu machen, gerade deswegen sollte auf solche Dinge Wert gelegt werden. Denn sehr viele Bürger wenden sich mit ihren Eingaben, mit ihren Petitionen nicht unmittelbar an die Bürgerschaft, sondern an einen bestimmten Abgeordneten, der beispielsweise aus ihrem Wohngebiet stammt, reichen dort die Petition ein, der Abgeordnete leitet diese Petition entweder an das Präsidium der Bürgerschaft oder über seine Fraktion weiter. Dann sollte dieser Abgeordnete auch die Möglichkeit haben, selbst wenn er dem Petitionsausschuß nicht angehört, in den Beratungen dieses Ausschusses seine Ansicht vorzutragen und mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen.

Was mir weiter in dem Entwurf fehlt, und was mir einer erneuten Überlegung des Ausschusses wert zu sein scheint, ist die Frage der persönlichen Anhörung der Petenten. Das ist nämlich in dem Entwurf, so wie er uns heute vorliegt, nicht vorgesehen. Nach meinem Dafürhalten ist es eine Selbstverständlichkeit. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, insoweit ist der Ausschuß frei und kann sich die einzelnen Petenten vorladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, zu ihrer Petition Ausführungen zu machen oder Stellung zu nehmen. Aber auch hier glaube ich, wenn wir schon die sonstigen Rechte und Möglichkeiten des Ausschusses im Gesetz eindeutig festgelegt haben, so ist es einer Überlegung wert, ob man nicht insoweit eine Ergänzung vornehmen sollte.

Ich bitte also den Ausschuß, sich zwischen den beiden Lesungen mit den von mir hier aufgeworfenen Fragen noch einmal zu befassen und gegebenen-

falls Ergänzungen oder Änderungen des Gesetzentwurfs zur zweiten Lesung vorzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ihnen vorliegende Gesetz über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft ist ein echter Schritt auf dem Wege zu einer Parlamentsreform.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Na?)

Frau Müller-Wolff, Sie meinen nicht, aber ich glaube es doch! Welchen Weg der von der Bürgerschaft (Landtag) am 13. Dezember 1967 gewählte nichtständige Ausschuß beschreiten mußte, um Ihnen das Gesetz vorzulegen, hat der Berichterstatter, Herr Vizepräsident Dr. Klink, Ihnen vorgetragen.

Nach Artikel 17 des Grundgesetzes hat jedermann das Recht, sich einzeln oder in Gruppen an das von ihm gewählte Bundesparlament zu wenden, um seine Anliegen, die er der Verwaltung vorgetragen hat und meint, sich zu Unrecht behandelt zu wissen, dem Parlament vorzutragen. Da bekanntlich die Bremische Landesverfassung vor dem Grundgesetz in Kraft getreten ist, fehlt in unserer Landesverfassung eine derartige Vorschrift. Diese Lücke in der Landesverfassung wird durch das Ihnen vorliegende Gesetz geschlossen. Die FDP-Bürgerschaftsfraktion begrüßt es daher, daß es gelungen ist, auch dem bremischen Bürger die Möglichkeit zu schaffen, sich mit Petitionen an sein von ihm gewähltes Landesparlament zu wenden. Wir werden daher diesem Gesetzentwurf in erster Lesung die Zustimmung nicht versagen. Wir sind aber, genau so, wie Herr Fischer vorgetragen hat, der Meinung, daß zwischen erster und zweiter Lesung einige Bestimmungen dieses Gesetzes der Überarbeitung bedürfen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Fichtner.

Abg. **Fichtner** (NPD): Sehr geehrter Herr Hermann Engel!

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Was ist denn das? — Abg. Stäcker [SPD]: Das ist wohl ein Brief, den Sie da verlesen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihren Protest! Ich wollte eigentlich nur einen Test loslassen, um einmal zu hören, ob die Bürgerschaft in die Fußstapfen des Senats treten will und die Anrede „Präsident" künftig abschaffen möchte. Aus Ihrem Widerspruch entnehme ich, daß dem nicht so ist. Ich darf deshalb noch einmal von vorne anfangen.

(Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten zu dem Petitionsgesetz einige Änderungsanträge in petto, die dadurch hervorgerufen wurden, daß wir in dem Ausschuß nicht vertreten waren. Wir haben aber durch die interfraktionelle Aussprache in mancher Hinsicht eingesehen, daß wir die Dinge, die wir dadurch zum Ausdruck bringen wollten, auch hier vortragen können, damit sie gegebenenfalls durch den Ausschuß für die zweite Lesung berücksichtigt werden.

Der Gesetzesvorschlag sieht vor, daß sich jedermann mit Bitten oder Beschwerden an die Bremische Bürgerschaft wenden kann. Es ist bekannt und ja auch nicht außergewöhnlich, daß sich die Bürger mit Bitten und Beschwerden an ihre Abgeordneten wenden, nämlich an den Abgeordneten, der ihnen entweder bekannt ist oder zu dem sie ein besonderes Vertrauen haben. Nicht selten ist ein solches Vertrauensverhältnis zwischen dem wählenden Bürger und dem von ihm gewählten Abgeordneten echt vorhanden und nicht nur Gerede. Es hieße, diesen Idealzustand nicht genügend würdigen, so meine ich, wollte man nicht im Gesetz den Weg einer Petition durch die Hand eines Abgeordneten an die Bürgerschaft nicht nur sichtbar machen, sondern auch durch eine entsprechende Wortung sicherstellen.

Nach Artikel 17 des Grundgesetzes kann sich der Petent an die Volksvertretung wenden. Teil dieser Volksvertretung ist jeder Abgeordnete nach Artikel 83 der Landesverfassung, die ja sagt: Die Mitglieder der Bürgerschaft sind Vertreter der ganzen bremischen Bevölkerung. — Dem Abgeordneten sollte eigentlich das Recht zur Entgegennahme von Petitionen und zu deren Weitergabe an die Bremische Bürgerschaft ausdrücklich im Petitionsgesetz bestätigt werden. Wir haben aber von einem entsprechenden Antrag abgesehen, weil wir jetzt nach der Unterhaltung davon ausgehen wollen, daß nach § 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 2 dieses Petitionsgesetzes jedes Mitglied dieses Hauses Petitionen entgegennehmen und einreichen kann und somit in der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten seines Amtes nicht behindert ist.

Darüber hinaus sollte der Abgeordnete auch die Möglichkeit erhalten, die Petitionen im Petitionsausschuß zu vertreten, zu kommentieren, zu unterstützen, sich an der Beratung zu beteiligen. Die Landtage von Hessen und Nordrhein-Westfalen haben hierfür nach meiner Auffassung gute Lösungen in ihren Geschäftsordnungen gefunden. Wir hätten deshalb sehr gern gesehen, wenn eine klare Formulierung gefunden worden wäre, wonach Abgeordnete, die eine Petition für einen Petenten überreichen oder überreicht haben, auf ihr Verlangen bei deren Behandlung im Petitionsausschuß anzuhören sind.

Der Sprecher des nichtständigen Ausschusses, Herr Dr. Klink, hat zwar im Namen des Ausschusses auf einen Zusammenhang zum Artikel 98 Absatz 3 der Bremischen Landesverfassung hingewiesen und einen Vergleich zum § 6 Absatz 1 zweiter Halbsatz

des Petitionsgesetzes geführt, wonach nach Artikel 98 Absatz 3 Mitglieder des Senats an der Ausschußsitzung teilnehmen, aber Herr Fischer hat zu diesem Thema sehr ausführlich gesprochen. und wir möchten uns diesen Ausführungen, ich möchte beinahe sagen, vollinhaltlich anschließen.

Noch ein anderer Punkt: Absatz 3 des § 7. Die vorgesehene Lösung kann uns nicht befriedigen. Eine Aussprache über Petitionen in der Bürgerschaft von einem Viertel der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft abhängig zu machen, erscheint uns nicht vernünftig und auch nicht berechtigt. Es sollte jeder Fraktion möglich gemacht werden, eine Aussprache zu fordern. Wir sollten den jeweiligen Oppositionsparteien, aber auch einem kleineren Koalitionspartner dieses Recht nicht vorenthalten. Es muß möglich sein, für die Öffentlichkeit interessante Petitionen auch dann zur Aussprache zu bringen, wenn es zum Beispiel einer Koalition, gleich welcher Zusammensetzung, oder einer anderen Fraktionsgruppierung einmal nicht in den Kram paßt.

Der Ausschuß kann sich unseres Erachtens weder auf Artikel 88 Landesverfassung — Sondersitzungen — noch auf Artikel 91 — geheime Sitzungen — stützen. In diesen beiden Fällen müßte der Antrag von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft gestellt werden. Aber doch nicht, so meinen wir, bei einer Aussprache über Petitionen. Daß dabei die Rechte und Interessen Dritter nicht gefährdet werden, das gilt nach § 6 Absatz 2 für den Ausschuß und logisch auch für eine ins Auge gefaßte Aussprache vor der Abstimmung in der Bürgerschaft. Ich darf in diesem Zusammenhang wieder einmal Hessen zitieren. Da heißt es in dem § 71 der Geschäftsordnung, 2. Satz: Die Eingabe muß besprochen werden, wenn wenigstens sieben Abgeordnete oder eine Fraktion es beantragen.

Zu § 4 Absatz 1 möchte ich anmerken, daß uns diese Lösung einstweilen nicht befriedigen kann. Wir wollen aber Vertrauen aufbringen und wollen die Äußerungen der Vertreter aller drei Parteien, die im Ausschuß vertreten sind, werten und deshalb unseren diesbezüglichen Antrag bis zur zweiten Lesung zurückstellen, in dem wir gefordert hatten, daß alle Fraktionen mindestens mit einem Grundmandat in dem Petitionsausschuß zu berücksichtigen sind. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Zander.

Abg. **Dr. Zander** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin hier heute morgen von einem Mitglied meiner Fraktion angesprochen worden, und seine Frage lautete, kurz gesagt: Wie haltet ihr es denn mit Bremerhaven? Wie wollt ihr es denn mit Bremerhaven eigentlich machen?

Diese Frage richtete sich an mich in meiner Eigenschaft als Mitglied des Ausschusses, dessen Bericht Herr Kollege Dr. Klink hier heute morgen Ihnen zur Kenntnis gegeben hat. Es ist nun keineswegs so, daß wir uns über die durch die Sonderstellung Bremerhavens aufgeworfenen Probleme in unserem Ausschuß überhaupt nicht unterhalten hätten.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Sehr lange!)

Im Gegenteil! Bei der Sitzung unseres Ausschusses vom 29. Januar, also in der ersten Sitzung, ist die Frage, wie in Bremerhavener Fällen zu verfahren sei, Gegenstand sehr eingehender Erörterungen gewesen. Wir waren uns sehr schnell darüber klar, daß, soweit es sich um Auftragsangelegenheiten handelt, die Sache eindeutig ist. Insoweit greift § 8 Ziffer 1 Platz. Die Petition ist in einem solchen Falle, sofern der Ausschuß der Meinung ist, daß hier irgend etwas „wrong" ist, dem Senat zuzuleiten. Der Senat ist ja in der Lage, kraft seines Aufsichtsrechts in Angelegenheiten, die nicht zum Bereich der Selbstverwaltung gehören, dem Magistrat von Bremerhaven entsprechende Weisungen zu geben.

Anders liegt die Frage jedoch bei den Selbstverwaltungsangelegenheiten. In den großen Flächenstaaten stellt sich diese Frage aus dem Grunde nicht, weil die Kommunen ja der Dienstaufsicht der Landesregierung unterliegen. Da regelt sich dieses Problem von selbst. Aber wir haben ja schon wiederholt festgestellt, daß unsere Schwesterstadt Bremerhaven diejenige Kommune in der ganzen Welt, nicht nur in der Bundesrepublik, ist, der ein Höchstmaß an Selbstverwaltung vom Lande zugestanden wurde. In diesen Fällen, wo es sich also um Selbstverwaltungsangelegenheiten handelt, haben wir uns die Regelung so vorgestellt — das ist jedenfalls in unserem Ausschuß so erörtert worden —, daß dann eine Abgabe gemäß § 8 Ziffer 6 an die für Bremerhaven zuständige Stelle erfolgen solle. Es wurde davon gesprochen, daß das der Stadtverordnetenvorsteher sein könne, nicht müsse.

Dabei waren wir uns auch nicht im unklaren darüber, daß das natürlich voraussetzt, daß auch die Stadtgemeinde Bremerhaven eine ähnliche Einrichtung schafft, wie wir sie hier mit der Schaffung eines Petitionsausschusses verfolgen. Die Stadt Bremerhaven ist nicht gehindert, einen solchen Ausschuß auch für ihren Bereich durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestimmen. Rechtliche Zweifel habe ich jedenfalls in dieser Beziehung nicht. Was ich hier ausführe, kann also letzten Endes vielleicht so verstanden werden, der Stadtgemeinde Bremerhaven den Mut zu machen, auch ihrerseits für die Schaffung einer solchen Institution Sorge zu tragen.

Das ist das, was ich noch gewissermaßen in Ergänzung dessen ausführen möchte, was mein Kollege Dr. Klink vorhin vorgetragen hat.

(Beifall)

Präsident Engel: Das Wort hat nun der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Ergänzung dessen, was mein Freund Fischer vorgetragen hat, möchte ich Bedenken anmelden gegen die derzeitige Fassung des § 6 Absatz 1 Satz 1 des vorliegenden Entwurfs. Gleichzeitig möchte ich Bedenken anmelden gegen die zu dieser Vorschrift vorgetragene Begründung des Herrn Berichterstatters.

Es heißt in der genannten Vorschrift im zweiten Halbsatz: „Abgeordnete der Bürgerschaft und Mitglieder des Senats können an seinen Sitzungen teilnehmen". Der Herr Berichterstatter hat diese Formulierung unter Bezugnahme auf Artikel 98 Absatz 3 unserer Landesverfassung dahin interpretiert, daß ein Mitberatungsrecht auch der Mitglieder des Senats gewährleistet sei. Das möchte ich in Zweifel ziehen.

Ich darf auf die Tätigkeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses verweisen. Wir haben uns damals überlegt, ob man dem Ansinnen des Senats entsprechen könne, unter Berufung auf Artikel 98 Absatz 3 der Landesverfassung an den Beratungen des Untersuchungsausschusses teilzunehmen. Wir haben das abgelehnt, weil der parlamentarische Untersuchungsausschuß im besonderen Maße das Kontrollrecht der Legislative gegenüber der Exekutive wahrzunehmen hat und haben darauf hingewiesen, daß Artikel 98 Absatz 3 lediglich ein Zutrittsrecht verkörpert, nicht aber ein Mitberatungsrecht, in wohlverstandener Würdigung der Aufgaben parlamentarischer Ausschüsse. Ein Petitionsausschuß ist sicherlich ebenfalls im besonderen Maße berufen, Kontrollrechte der Legislative gegenüber der Exekutive wahrzunehmen. Diese Überlegungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses sollten deshalb auch hier Berücksichtigung finden.

Deswegen bitte ich den Herrn Berichterstatter und auch den nichtständigen Ausschuß, zu überlegen, ob nicht, wenn man schon in diesem Falle ausnahmsweise die Mitberatung des Senats wünscht, hier eine entsprechende unmißverständliche Formulierung aufgenommen wird. Ohne eine solche Formulierung ein Mitberatungsrecht lediglich aufgrund des Artikels 98 Absatz 3 zu statuieren, erscheint mir als ein sehr gefährliches Präjudiz aufgefaßt werden zu können, zumal die Bürgerschaft sich anschickt, mehrere ständige Ausschüsse einzusetzen.

Würden wir jetzt der Interpretation des Herrn Berichterstatters und vielleicht der Interpretation des Ausschusses folgen, daß aus dem Zutrittsrecht des Artikels 98 auch ein Mitberatungsrecht des Senats folgert, dann könnte sich der Senat auf dieses Präjudiz berufen auch beim Rechnungsprüfungsausschuß zum Beispiel und auch beim Rechtsausschuß, Ausschüsse, die sich nach gemeinsamen Überlegungen dieses Hauses in der Planung befinden. Das erscheint mir bedenklich, und es erscheint mir unter Bezugnahme auch auf die Meinung meiner Kollegen von der SPD im parlamentarischen Untersuchungsausschuß um so bedenklicher, dann auch das Präjudiz gelten zu lassen für die Arbeit eines künftigen parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Nach meiner Auffassung — ich glaube, nach Beratung wird sich meine Fraktion dem anschließen — ist der Artikel 98 Absatz 3 lediglich geeignet, ein Zutrittsrecht und kein Beratungsrecht des Senats in Ausschüssen dieses Hauses zu garantieren. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Interfraktionelle Sitzung hat sich gestern mit der Auslegung des Artikels 98 in bezug auf das, was Herr Klein und Herr Fischer angeschnitten haben, befaßt. Im zweiten Teil der Sitzung war Herr Fischer nicht mehr zugegen, so daß er nicht wissen konnte, daß wir nach seinem Weggehen zu der Einstellung gekommen sind, daß Artikel 98 ausreiche, hier sowohl den Vertretern des Senats als auch den Abgeordneten ein Mitspracherecht zu geben.

Nachdem wir jetzt verschiedene juristische Auslegungen dazu gehört haben, möchte ich klarstellen, daß Herr Dr. Klink hier so berichtet hat, wie gestern beschlossen worden war. Zum anderen möchte ich bitten, daß diese Frage zwischen der ersten und zweiten Lesung noch einmal gründlich überprüft wird. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU — Abg. Böhrnsen [SPD]: Einverstanden!)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zander.

Abg. **Dr. Zander** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß es nachträglich bedauern, daß es mir aus beruflichen Gründen nicht möglich war, gestern an der interfraktionellen Besprechung mit teilnehmen zu können. Die hier angeschnittene Frage, ob dem Senat ein Mitberatungsrecht nach Artikel 98 Absatz 3 unserer Verfassung zugestanden werden sollte, möchte ich für meine Person dahingehend beantworten, daß ein Anwesenheitsrecht natürlich noch nicht beinhaltet oder gleichzusetzen ist einem Mitberatungsrecht über den Inhalt der Empfehlung, die dem Plenum zu erteilen ist. Ich hielt es für notwendig, dies hier zum Ausdruck gebracht zu haben.

(Abg. Fischer [CDU]: Sehr gut!)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen nun zur

Einzelberatung.

Ich bitte das Haus damit einverstanden zu sein, daß ich nur die Paragraphen der Gesetzesvorlage aufrufe, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

§ 5

Hier liegt folgender Änderungsantrag Nr. 206 vor:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Ziffer 3 des § 5 erhält folgende Fassung:

„3. Verstöße gegen Strafgesetze beinhaltet oder fordert."

Der Änderungsantrag ist von allen Fraktionen unterschrieben.

Die Beratung ist eröffnet.

Soll der Änderungsantrag begründet werden? — Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Müller-Wolff.

Abg. Gisela **Müller-Wolff** (SPD): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Aus dem Änderungsantrag ist nicht ersichtlich, um was es sich hier im Einzelfall handelt. Deshalb glaube ich, daß wir es noch einmal verdeutlichen sollten. Im Absatz 5 wird durch den gemeinschaftlichen Antrag, der hier vorliegt, im Entwurf gestrichen „oder wenn sie in ungebührlicher Form abgefaßt ist". Also wenn die Petition in ungebührlicher Form abgefaßt ist.

Wir haben uns interfraktionell geeinigt, diesen Passus zu streichen, weil wir glauben, daß unsere Staatsbürger und unsere Wähler, die sich an diesen Petitionsausschuß wenden werden, dieser, ich möchte sagen, kleinen Androhung von seiten des Ausschusses nicht bedürfen. Wir glauben, daß es für die Bremer selbstverständlich ist, ihre Anliegen in der Form vorzubringen, wie es hier seit vielen Jahrhunderten üblich ist.

(Beifall)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem eben von mir verlesenen Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Einstimmig)

§ 7

Hier liegt folgender Änderungsantrag Nr. 207 vor:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

§ 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Ausschuß beendet seine Tätigkeit im Einzelfall mit einer Empfehlung — je nach Zuständigkeit — an die Bürgerschaft (Landtag) oder an die Stadtbürgerschaft. Die Empfehlung enthält eine kurze schriftliche Begründung, deren Wortlaut auf die Interessen privater Beteiligter tunlichst Rücksicht zu nehmen hat."

Auch dieser Antrag ist von allen Fraktionen unterschrieben.

Die Beratung ist eröffnet.

Soll der Änderungsantrag begründet werden? — Auf die Begründung wird verzichtet.

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Einstimmig)

Damit ist die Einzelberatung beendet.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den geänderten Gesetzentwurf in erster Lesung.

Wer das Gesetz über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen in erster Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Wir kommen nun zurück auf die bereits des öfteren erwähnte gestrige Interfraktionelle Sitzung. Hier wurde ja vereinbart, daß der Gesetzentwurf nach abgeschlossener erster Lesung an den Ausschuß zurückverwiesen werden sollte, um sich mit dem Inhalt des § 3 des Gesetzentwurfs im Hinblick auf die Frage, wer für die Feststellung der Zulässigkeit von gemeinsamen Petitionen von Gefangenen zuständig ist, zu beschäftigen.

Heute vormittag sind in der Debatte eine ganze Reihe von weiteren Zweifelsfragen aufgetaucht. Ich glaube, ich brauche diese aufgetauchten Zweifelsfragen hier nicht noch einmal aufzuzählen. Der Ausschuß wird die Unterlagen hierfür in der gefertigten Niederschrift finden.

Aber ich muß die Frage an die Bürgerschaft (Landtag) richten: Wer dieser Zurückverweisung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Im übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des nichtständigen Ausschusses Kenntnis.

Anfrage: Entwicklung des bremischen Schulsports
(Drucksachenabteilung II Nr. 199)
Mündliche Beantwortung

Die Anfrage, die von dem Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion unterschrieben ist, liegt den Abgeordneten gedruckt vor. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Der Senat wird um Auskunft ersucht:

1. Zu wieviel Prozent ist die Lehrplanforderung nach drei Sportstunden in der Woche im Schul-

jahr 1967/68 erfüllt worden a) in den Grundschulen, b) in den Hauptschulen, c) in den Realschulen, d) in den Gymnasien, e) in den Sonderschulen, f) in den Berufs- und Fachschulen bzw. Berufsaufbauschulen?

2. Welcher Anteil an den unter 1 a) bis 1 f) genannten Prozentzahlen geht jeweils zurück auf Schwimmstunden?
3. Was gedenkt der Senat zu tun, um möglichst bald die Lehrplanforderung nach 3 Wochenstunden Leibeserziehung zu erfüllen?
4. Welche Wochenstundenzahl in Leibeserziehung soll nach Ansicht des Senats in den kommenden Jahren auf dem Sektor der Berufsbildenden Schulen angestrebt bzw. erreicht werden?
5. Wie war der Bestand an Turnhallen, aufgeschlüsselt nach den oben genannten Schulzweigen, am Ende des Schuljahres 1967/68?
6. Wieviel Schulen verfügen zur Zeit, aufgeschlüsselt nach den oben genannten Schulzweigen, über keine eigene Turnhalle?
7. Welche Maßnahmen werden vom Senat erwogen, um beim Bau weiterer Turnhallen berechtigte Wünsche und Forderungen des Vereinssports in Einklang zu bringen mit den pädagogischen Erfordernissen des Schulsports?

Um mündliche Beantwortung wird gebeten."

Die mündliche Beantwortung dieser Anfrage haben wir zu Beginn der heutigen Sitzung beschlossen.

Herr Senator Thape, sind Sie bereit, die Anfrage zu beantworten?

(Senator T h a p e : Ja!)

Das Wort hat Herr Senator Thape.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die Anfrage der CDU-Fraktion antwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Schuljahr 1967/68 wurde keine Umfrage in den Schulen gehalten.

Der Stand vom 1. 2. 1969 sagt aus für Bremen-Stadt:

a) in den Grund-, Haupt- und Realschulen 49 Prozent,
b) in den Gymnasien 23 Prozent,
c) in den Sonderschulen 29 Prozent;

für Bremerhaven:

a) in den Grundschulen 44 Prozent,
b) in den Kombinatsschulen 24 Prozent,
c) in den Sonderschulen 23 Prozent.

Für die berufsbildenden Schulen bestehen keine Lehrplanforderungen nach 3 Stunden Sportunterricht in der Woche. Die stufenweise Einführung beziehungsweise die Ausweitung des Sportunterrichts wird angestrebt. In den berufsbildenden Schulen erhalten zur Zeit 9 Prozent aller Klassen im Land Bremen Sportunterricht.

Zu Frage 2:

Punkt 2 kann nicht beantwortet werden, da die Schulen die „Schwimmklassen" häufig im Laufe des Schuljahres auswechseln, daß heißt Schwimmunterricht mit Turnhallenunterricht austauschen.

Zu Frage 3:

Die Erfüllung dieser Forderung hängt von der Zahl der vorhandenen Turnhallen, Schwimmstätten und Sportplätze ab. Der Bau dieser Anlagen wird von den finanziellen Möglichkeiten des Landes Bremen und der Stadtgemeinden bestimmt, es sollen jedoch so schnell wie möglich weitere Turnhallen gebaut werden.

Im Schuljahr 1968/69 wurden bereits fertiggestellt: 4 Normalturnhallen mit 4 Turnräumen und eine Großturnhalle mit 2 Turnräumen.

Es befinden sich zur Zeit im Bau: 6 Normalturnhallen mit 6 Turnräumen und eine Großturnhalle mit 2 Turnräumen.

In dieser Legislaturperiode wird noch mit dem Bau begonnen von 10 Normalturnhallen mit 10 Turnräumen, einer Gymnastikhalle mit einem Turnraum, 2 Großturnhallen mit 4 Turnräumen.

Zu Frage 4:

Den Berufsschulen stehen zur Zeit nur zwei eigene Gymnastikhallen und eine eigene Turnhalle zur Verfügung. Die Berufsaufbauklassen erhalten Sportunterricht in den Turnhallen der allgemeinbildenden Schulen.

Der Bau einer Großturnhalle — 4 bis 5 Räume — am BBZ wird angestrebt, um mit regelmäßigem Sportunterricht beginnen zu können. Die Realisierung hängt von den finanziellen Möglichkeiten ab.

Sportlich interessierte Referendare des Handelslehramtes — zur Zeit 6 — nehmen bereits an den Lehrgängen und Arbeitsgemeinschaften des Schulpraktischen Instituts teil, um eine Unterrichtserlaubnis zur Erteilung der Leibeserziehung an berufsbildenden Schulen zu erwerben.

Zu Frage 5:

In Bremen-Stadt standen zur Verfügung:

An 28 Grundschulen 13 Normalturnhallen, 2 Kleinturnhallen, eine Gymnastikhalle; insgesamt 16 Turnräume.

An 60 Grund- und Hauptschulen 41 Normalturnhallen, 3 Kleinturnhallen, 3 Gymnastikhallen, eine Großturnhalle; insgesamt 50 Turnräume.

An 7 Grund-, Haupt- und Realschulen 6 Normalturnhallen, eine Großturnhalle; insgesamt 9 Turnräume.

An 3 Grund- und Realschulen 3 Normalturnhallen; insgesamt 3 Turnräume.

An einer Hauptschule eine Normalturnhalle; insgesamt ein Turnraum.

An 4 Haupt- und Realschulen 5 Normalturnhallen; insgesamt 5 Turnräume.

An 3 Realschulen eine Normalturnhalle; insgesamt ein Turnraum.

An 19 Sonderschulen eine Normalturnhalle, 4 Kleinturnhallen, eine Gymnastikhalle; insgesamt 6 Turnräume.

An 16 Gymnasien 13 Normalturnhallen, 4 Gymnastikhallen, eine Großturnhalle; insgesamt 20 Turnräume.

Es ergeben sich somit insgesamt 111 Turnräume.

An 19 Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen eine Normalturnhalle, 2 Gymnastikhallen; insgesamt 3 Turnräume.

In Bremerhaven standen zur Verfügung:

An 20 Grundschulen 15 Normalturnhallen, gleich 15 Turnräume.

An 3 Sonderschulen eine Normalturnhalle, gleich ein Turnraum.

An 11 Kombinatschulen 11 Normalturnhallen, gleich 11 Turnräume; insgesamt 27 Turnräume.

An 3 Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen keine Turnräume.

Das heißt zusammengefaßt: Im Land Bremen standen am Ende des Schuljahres 1967/68 den allgemeinbildenden Schulen 138 Turnräume, den berufsbildenden Schulen 3 Turnräume zur Verfügung.

Zu Frage 6:

38 allgemeinbildende Schulen sowie alle berufsbildenen Schulen, außer dreien — siehe Punkt 5 — haben keine Turnhalle.

Zu Frage 7:

Jede Schule muß zunächst mit einer Normalturnhalle ausgestattet sein, um den Erfordernissen des Schulsports gerecht zu werden. Großschulen, vor allem Gymnasien, erhalten eine teilbare Großturnhalle, die die modernen Hallenspiele ermöglicht und den Vereinen für ihre Rundenspiele zur Verfügung steht, ebenso den Leichtathletik treibenden Vereinen für spezielle Disziplinen wie Stabhochsprung, Hürdentraining und so weiter. Größere Schulen, die bereits mit einer Normalturnhalle ausgestattet sind, sollen nach Möglichkeit als zweite Halle eine Spielhalle erhalten, die wiederum für die Vereine regelmäßige Verbandsspiele zuläßt.

Der Senat stellt fest, daß der Schulsport vorbildlich gefördert wurde. Seit langem werden 10 Prozent der gesamten Schulbaumittel für den Turnhallenbau festgelegt.

Trotz der positiven Entwicklung im Schulsport sind weitere Anstrengungen notwendig, um alle selbst gesetzten Ziele zu erreichen. Dabei werden, wie in den anderen Bereichen, die finanziellen Möglichkeiten zu berücksichtigen sein.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren! Gemäß § 29 der Geschäftsordnung muß ich die Bürgerschaft befragen, ob in eine Aussprache über die Antwort des Senats eingetreten werden soll.

Wer das beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt, in eine Aussprache einzutreten.

(Einstimmig)

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort hat der Abgeordnete Gassdorf.

Abg. **Gassdorf** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war am 29. Oktober vergangenen Jahres, als die SPD-Fraktion eine große Anfrage über die Entwicklung des bremischen Schulwesens gestartet hat. Darauf hat der Senat am 22. Januar dieses Jahres ausführlich geantwortet. Die Stellungnahme umfaßte immerhin 38 Schreibmaschinenseiten. Es war selbstverständlich, daß es in dieser fast achtstündigen Debatte nicht tunlich war, auch die so wichtige Frage des Schulsports einmal anzuschneiden. Wir haben festgestellt, daß die Auskunft des Senats zur quantitativen und qualitativen Verbesserung des Schulwesens seit 1948 in dem so wichtigen Bereich des Schulsports ein wenig allgemein erschien, fast lapidar, möchte ich sagen, und nicht unbedingt zutreffend. Das hat meine politischen Freunde und mich veranlaßt, meine Damen und Herren, die dem Hohen Hause vorliegende Anfrage „Entwicklung des bremischen Schulsports" an den Senat zu richten.

Bevor ich auf die Antwort des Senats eingehe, seien mir einige Ausführungen zur Situation des Schulsports in Deutschland schlechthin gestattet. Meine Damen und Herren, Mexiko gehört der Geschichte an, nicht aber die Diskussionen, die Folgewirkungen, mit denen wir uns jetzt auseinanderzusetzen haben und die auch ihre Auswirkung auf die Olympiade in München haben werden. In diesem Komplex hat ganz gewiß auch der Schulsport seine Bedeutung, und er wird sich einer eingehenden Analyse unterziehen müssen. Ganz gewiß wird Olympia 1972, so wollen wir hoffen, auch ein Katalysator sein, den Sport und seine Bedeutung in der modernen Gesellschaft mehr und mehr herauszustellen.

In diese Überlegungen wird auch der Schulsport hineinspielen. Über den Schulsport selber sagt der frühere Präsident des Verbandes deutscher Leibeserzieher unter anderem folgendes: „1956 hat die Kultusministerkonferenz Empfehlungen zur Förderung der Leibeserziehung herausgegeben. Es ist leider noch eine Tatsache" — dieser Vergleich ist angestellt worden auf der Bundesebene —, „daß bis heute noch nicht einmal 50 Prozent unserer Schulen diese Empfehlungen erfüllen. Übungsstättenmangel, Fehleinsatz von Fachkräften und auch eine gewisse Konzeptionslosigkeit im Sportunterricht kennzeichnen die Lage". — So jedenfalls hat

es der frühere Präsident dieses Verbandes ermittelt und festgehalten.

Summarische Angriffe aller derjenigen, die nun meinen, der Schulsport habe entscheidend versagt auch im Hinblick auf Wettkampfsport, hat der Ausschuss deutscher Leibeserzieher mit Recht zurückgewiesen, denn viele stehen seit Jahren in der Verbandsarbeit und leisten doch auch Beachtliches. Dennoch ist es unübersehbar, meine Damen und Herren, daß im Hinblick auf die Olympiade der Schulsport momentan noch auf sehr schwachen Füßen steht und wohl den schwächsten Punkt in diesem Zusammenhang darstellt. Das Sportstundendefizit alljährlich beträgt immer noch weit über 30 bis 40 Prozent. Das heißt, ein Drittel aller Sportstunden kann nicht gegeben werden.

Ein anderer Punkt ist, meine Damen und Herren, der Übungsstättenmangel. Es wird allerorts und allseits anerkannt, daß im Bau neuer Übungsstätten Enormes geleistet worden ist. Nur müssen wir auch wissen — das ist eine Erkenntnis wiederum auf der ganzen Bundesebene —, daß die Altbauten und alten Schulen leider in der Planung unberücksichtigt geblieben sind, immer so ein wenig Stiefkinder waren. Ich glaube, hier gilt es in der Tat, den Hebel anzusetzen.

Andererseits haben wir an den Gymnasien etwas beobachtet, was uns noch Kopfzerbrechen bereiten wird. Das ist nämlich die ständig steigende Schülerzahl. Die ursprünglich wohl ausreichend vorhanden gewesenen Übungsstätten reichen schon längst nicht mehr aus. Hier ist eine Lücke und eine Fehleinschätzung im „Goldenen Plan" gegeben. Der „Goldene Plan" richtet sich mehr nach den Gemeindezahlen, nicht aber nach der viel wichtigeren Richtzahl der Schulklassen.

Eine weitere Schwierigkeit ist auf dem Sektor des Sportlehrereinsatzes gegeben. Auf der Bundesebene hat man ermittelt, daß nur noch ungefähr 10 Prozent aller Studenten, die die Pädagogische Hochschule besuchen, Sport als Wahlfach angeben. Das ist in der Tat eine bedauerliche Situation, vor allem, wenn man dann noch zu berücksichtigen und zu bedenken hat, daß nicht einmal diese 10 Prozent später auch im Bereich des Sports tätig sein werden.

Wie sieht es aus im Grundschulunterricht? Auch da müssen wir feststellen, daß dieser vielfach nur von sportlich teilweise ausgebildeten Lehrerinnen gegeben wird. Das ist kein Protest, keine Kritik am Lehrkörper selber, sondern einfach eine Erkenntnis, daß wir bei der Grundschule vor dem Problem stehen, wie wir dort eine Änderung herbeiführen können.

(Abg. John [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage. — Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Abg. **Gassdorf** (CDU): Darf ich mir vielleicht wegen der Kürze der Zeit erlauben, meine Ausführungen zu Ende zu bringen?

Präsident Engel: Also, mit anderen Worten: Nein! — Ich bedauere, Herr John!

Abg. **Gassdorf** (CDU): Bei den Sportphilologen dagegen ist eine sehr erfreuliche Entwicklung feststellbar. Der Andrang zum Studium ist sehr groß. Nur, auch hier die Erkenntnis, daß viele später um ihren Einsatz bangen müssen, daß sie nicht wissen, ob sie wirklich im Sport eingesetzt werden. Außerdem hat man die Beobachtung machen können, daß es laufbahnfremde Hilfskräfte in reichem Maße gibt, denen man überfüllte Turnhallen und ein Übermaß an Sportstunden zumuten kann, ohne daß echt die Möglichkeit besteht, dagegen zu protestieren.

Nun, das Fazit ist folgendes: Wir haben eine unterschiedliche Zusammensetzung der Fachlehrerschaft festzustellen. Das deutet schon auf gewisse Schwierigkeiten hinsichtlich einer angestrebten Intensivierung im Schulsport hin. Es ist eine Koordinierung und eine Lehrerfortbildung unerläßlich. Das sollten wir anstreben. Außerdem, so will mir scheinen, ist es doch erforderlich, daß wir uns von veralteten Stoffplänen lösen und zumindest im Bereich der Unter- und Mittelstufe einen Trainingsplan mit aufbauenden Übungen erstellen und mit angemessener Leistungsforderung.

Wir müssen dabei bedenken, daß viele Kinder nur zu der Zeit, da sie die Schule besuchen, einmalig und häufig dann letztmalig Berührung zum Sport bekommen. Viele werden vor gewisse Lehrplanforderungen gestellt, fühlen sich unglücklich darüber, diese oder jene Übung nicht vollziehen zu können, wären aber gewiß glücklicher, wenn man diesen Zwang von ihnen nähme, wenn man sie stattdessen fördern würde, um auch ihrerseits eine gewisse Freude am Sport zu bekommen, denn schließlich gibt es viele Schüler, die später nicht den Weg zum Vereinssport finden und niemals mehr mit Sport zu tun haben. Die gehen dem Sport dadurch verloren, weil wir auf ihre Veranlagung nicht eingehen, nicht den Lehrplanstoff entsprechend ändern, Sport nicht nach Neigungen durchführen.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich auf die Antwort des Senats zur Anfrage der CDU-Fraktion eingehen. Ich gestehe, ich wäre froher darüber, wenn sich die Vermutungen, die wir hatten, nicht bewahrheitet hätten. Denn die Ausführungen des Senats unter 2 (4) zum Schulsport besagten unter anderem, daß die Zahl der Wochenstunden für Leibesübungen schon in den Lehrplänen der Jahre 1959 bis 1961 auf drei Wochenstunden erhöht worden ist und daß diese Lehrplanforderung heute schon zu mehr als 50 Prozent realisiert wird. Leider hat sich unsere Befürchtung bewahrheitet, daß diese Auskunft nur soweit zutrifft, als es sich um Grund-, Haupt- und Realschulen handelt. Hier haben wir in der Tat schon seit langer Zeit — das ist auch in dem

Bericht des Senats für die Zeit von 1955 bis 1965 ausgesagt — die Feststellung machen können, daß ungefähr 50 bis 52 Prozent der allgemeinbildenen Schulen, der Grund-, Haupt- und Realschulen diesen Sportunterricht erfahren. Die Gymnasien, so hieß es, waren damals mit 33 Prozent beteiligt.

Wer aufmerksam die Zahlen analysiert, stellt fest, daß nach einer inoffiziellen Erhebung 1966/67 der Prozentsatz im Bereich der Gymnasien leider wieder auf 23 Prozent herabgesunken ist, und, wenn ich mir die Zahlen richtig notiert habe, die der Herr Senator soeben bekannt gab, so liegt der Prozentsatz hinsichtlich der Sportstunden an Gymnasien auch heute noch bei 23 Prozent. Hier stoßen wir also auf den eingangs von mir erwähnten Umstand, daß zwar zum Großteil im Bereich der Gymnasien die Übungsstätten vorhanden sind, daß sie jedoch durch den unerwarteten Zulauf an Gymnasiasten bei weitem nicht mehr ausreichen und folglich nicht in der Lage sind, der Lehrplanforderung zu entsprechen.

Nun, die Frage bei der differenzierten Beantwortung bleibt immerhin noch, welcher Art die Leibesübungen gewesen sind, die in den Schulen gegeben wurden. Denn es ist gewiß kein Geheimnis — ohne Schmälerung der bedeutenden und beachtenswerten Leistungen hier im Lande Bremen —, daß sich die Leibesübungen auch noch in Pausenhallen oder in Gängen vollziehen. Das wissen wir. Das bereitet auch der Opposition keine Freude. Wir müssen die Erkenntnis in unsere Überlegungen einbeziehen und dürfen uns nicht dadurch täuschen lassen, daß an den Grund-, Haupt- und Realschulen schon so beachtliche Prozentzahlen vorliegen.

Die Frage 2, meine Damen und Herren, welcher Anteil unter den unter 1 (a) bis 1 (f) genannten Prozentzahlen geht jeweils zurück auf Schwimmstunden, hatten wir nicht gestellt, weil wir ignorieren wollen, daß Schwimmsport auch Sport und Leibesübung ist. Unter dem Gesichtspunkt gewiß nicht! Nur bei der Ermittlung der Zahlen erweckte es den Eindruck, als würden die Stunden für Schwimmsport mit hinzuaddiert. Das trifft ja teilweise auch zu. So jedenfalls habe ich die Antwort des Senats verstanden. Das ist, wie gesagt, keine Äußerung gegen den Schwimmsport. Aber angenommen, wir hätten die Möglichkeit zum Schwimmen nicht, dann könnte ja sehr wohl der Gedanke auftauchen, die fehlenden Stunden durch gemeinsame Wanderungen oder durch gemeinsames Radfahren, zum Beispiel, zu erreichen. Daher unsere Frage nach der Anrechnung und Verrechnung von Schwimmsportstunden.

Frage 3: Was gedenkt der Senat zu tun, um möglichst bald die Lehrplanforderung nach drei Wochenstunden Leibeserziehung zu erfüllen?

Der Antwort war zu entnehmen, daß zunächst einmal jede Schule eine Halle haben muß. Das ist richtig, obwohl wir im Augenblick nicht zu entnehmen vermochten, daß realistische Vorstellungen bereits vorliegen, wann diese Forderung erfüllt wird. Ein Plan darüber fehlt offenbar, zumindest liegt er nicht vor. Dahinein spielen aber auch andere Überlegungen, das sind nämlich Erkenntnisse neuester Zeit, die auch Herr Friedel Schirmer, der Vorsitzende des SPD-Sportbeirats im vergangenen Jahr in seinen Empfehlungen zur Sportförderung in Städten , Gemeinden und Landkreisen herausgegeben hat, indem er sagte, eine Turnhalle reicht heute bei weitem nicht mehr aus, sondern wir müssen differenzieren, einstufen nach der vorhandenen Klassenzahl.

Insofern ist die Maßnahme des Senats, möglichst allen Schulen eine Halle zu geben, zu begrüßen, wenngleich wir alle — glaube ich — wissen, daß wir dann der Realisierung der Lehrplanforderung erst e i n e n Schritt näher gekommen sein werden.

Frage 4: Welche Wochenstundenzahlen Leibesübungen sind nach Ansicht des Senats in den kommenden Jahren auf dem Sektor der berufsbildenen Schulen angestrebt beziehungsweise erreicht worden?

Nun, diese Frage haben wir gestellt, weil wir meinen, daß wir diesen wichtigen Bereich nicht ausklammern sollten. Wir kennen die Zivilisationsschäden, wir wissen auch, wodurch sie hervorgerufen werden, nämlich durch zunehmende Bewegungsarmut. Wir haben darüber hinaus längst erkannt, daß die Bewegungsmöglichkeit im Bereich der Arbeitsstätte fehlt, und wir wissen auch, daß insbesondere die Jugend einen erhöhten Bedarf an Bewegung hat. Wir wissen, daß sich die Freizeit gegenüber dem Jahr 1915 von 1000 auf 3000 Stunden im Jahr erhöht hat. Es ist auch kein Geheimnis, daß die Möglichkeit sinnvoller Entspannung nur gegeben ist, wenn dazu auch die entsprechenden Übungsstätten geschaffen werden. Daher meinen wir, sollten unbedingt auch die Berufs-, Berufsfach- und Berufsaufbauschulen in die Überlegungen einbezogen werden, damit es auf diesem Sektor bald zu einer Änderung kommt.

Nach dem Büchlein „Bremen heute", das der Verkehrsverein 1968 herausgegeben hat, ist im übrigen in dem Bereich Berufs-, Berufsfach- und Berufsaufbauschulen zu sehen, daß alle Schulen noch ohne Turnhalle oder ohne Gymnastikhalle sind. Ich freue mich, daß offenbar zum Wohle der Berufsschüler dieses „Bremen heute" insoweit im Unrecht ist, als, wenn ich mich recht erinnere, dort schon drei Gymnastik- oder Turnhallen vorhanden sind, die aber offenbar in dem Büchlein noch nicht aufgeführt werden.

Es ist uns darüber hinaus aufgefallen, daß offenbar für die demnächst vorgesehenen Bauvorhaben — ich erinnere an den Neubau Bau- und Holzgewerbe — keine Turnhalle vorgesehen ist, daß beim Neubau für die Berufsschule Elektrotechnik keine Turnhalle vorgesehen ist, daß im Bereich kaufmännische Bildung, Neubau Großhandel, Außenhandel, Verkehr und Höhere Wirtschaftsfachschule, auch keine Halle vorgesehen ist. Wir möchten bei

dieser Gelegenheit einmal sagen, daß hier eine Änderung wünschenswert wäre, und daß wir uns ernsthaft überlegen müssen, wie wir auf diesem nicht minder wichtigen und bedeutungsvollen Schulsektor zu einer baldigen Änderung der Situation kommen.

Fragen 5 und 6 zusammengefaßt: Wie war der Bestand an Turnhallen, aufgeschlüsselt nach den oben genannten Schulzweigen? Und: Welche Schulen verfügen zur Zeit über keine eigene Turnhalle?

Nun, diese Fragen sind durch zwei Gesichtspunkte ausgelöst worden. Zum einen durch die sich teilweise widersprechenden Darstellungen in der Öffentlichkeit über den effektiven Bestand. Ich darf das einmal an Hand einiger Zahlen verdeutlichen. Und zwar war die Übersicht per Ende 1967 laut „Goldener Plan" — Deutsche Olympische Gesellschaft: Bestand 147 Hallen. Das ist nachlesbar in dem angehefteten Blatt 5 zum „Goldenen Plan". Gleichzeitig ist in dem Büchlein „Bremen heute" zu lesen — erschienen Ende 1968, herausgegeben vom Verkehrsverein —, Seite 25: Bestand Schulneubauten und Schulbauten 113 Hallen, Grund-, Haupt-, Realschulen einschließlich Gymnasien, Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen. Es stehen sich also die Zahlen 147 : 113 gegenüber. In dem gleichen Büchlein „Bremen heute", erschienen 1968, auf Seite 34, heißt es dann: Bestand 99 Hallen. Es sind also zum gleichen Zeitpunkt — so will mir scheinen — über die gleiche Sache drei verschiedene Zahlen da. Das hat uns veranlaßt, doch einmal zu fragen, damit wir wenigsten über die gleichen Fakten und Zahlen sprechen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: In „Bremen heute" ist Bremerhaven nicht mit aufgeführt!)

Ich lasse mich gern belehren. Die Frage lag nur vor, denn dieses Buch behandelt auch Bremerhaven im Vorspann. Aber ich lasse mir das gern sagen, Frau Kollegin Landwehr. Nur, das war ein Grund, weshalb wir einmal fragen wollten.

Zur anderen Frage: Welche Schulen verfügen zur über keine eigenen Turnhallen?

Ich glaube, da liegt etwas vor, was wir bald in den Griff bekommen müssen. Mir will scheinen, daß auch in der Vergangenheit alle Schulneubauten auch Gymnastikhallen oder Sporthallen bekommen haben, daß wir aber ein Problem vor uns herschieben — so sieht es aus —, das schon in früheren Jahren erkannt worden ist, und zwar ist das die stiefmütterliche Behandlung älterer Schulen, die schon vorhanden waren und immer noch ohne Hallen sind. Ich erinnere zum Beispiel an den Rechenschaftsbericht des Senats für die Zeit 1955 bis 1966, herausgegeben für den Schulbereich. Darin heißt es bereits: 29 große Schulen sind ohne Turnhalle und 5 sind ohne Möglichkeit der Benutzung.

Wenn ich mich nun daran erinnere, was der Herr Senator soeben ausführte, dann sind es meines Wissens — man möge mich berichtigen, weil ich die Antwort ja noch nicht vorliegen hatte — heute 38 Hallen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Bremen und Bremerhaven!)

Ich glaube nicht, daß es darauf zurückzuführen ist, daß wir in letzter Zeit keine Hallen mehr gebaut haben. Das ist ja wirklich nicht wahr. Auch damals ist in dem Bericht meines Wissens Bremerhaven mit einbezogen gewesen. Aber es ist uns aufgefallen, daß offenbar ein Zweig, und ich vermute, daß es stets Altbauten gewesen sind, noch einen großen Nachholbedarf hat. Den sollten wir sehen und erkennen, und wir sollten zu einem echten Gespräch kommen, wie dem abgeholfen werden kann.

Nun zum letzten Punkt: Welche Maßnahmen werden vom Senat erwogen, um beim Bau weiterer Turnhallen berechtigte Wünsche und Forderungen des Vereinsports in Einklang zu bringen mit den pädagogischen Erfordernissen des Schulsports?

Meine Damen und Herren, dieses Thema ist gewiß komplex und auch nicht ohne eine gewisse Brisanz. Aber mir will scheinen, eine Aussprache darüber und auch eine Abstimmung mit dem Vereinssport ist unerläßlich, und ich glaube auch, sie würde zu einem echten Erfolg führen, zu einer echten Verständigung. Denn ich zweifle nicht daran, daß sich dieses Hohe Haus über die Aufgabe und über die Bedeutung des Sports in der modernen Gesellschaft einig ist, auch über die überragende Funktion, die der Sport als erzieherische und persönlichkeitsbildene Kraft bedeutet, und daß wir uns auch darüber einig sind, daß der Sport eine Notwendigkeit für Menschen aller Altersklassen und Berufsgruppen ist.

Wenn dem so ist, meine Damen und Herren, und wenn wir darüber hinaus erkannt haben, daß die Wünsche des freien Sports nach eigenen sportgerechten Hallen nicht kurzfristig und gleichzeitig realisierbar sind, eben aufgrund unserer finanziellen Probleme, die alle Länder und auch wir haben, dann sollten wir doch zu einer intensiveren Verständigung kommen. Wir verrechnen den Bau von Turnhallen, die Leistungen im Schulwesen mit den Leistungen gegenüber dem „Goldenen Plan". Dagegen ist, so will mir scheinen, nichts einzuwenden, wie wir ja uns überhaupt freuen können, daß Bremen, soweit es den „Goldenen Plan" angeht, Beachtliches geleistet hat und auch noch leistet.

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr gut! — Beifall bei der SPD)

Diese Aussage darf ich hier für meine Person machen, und ich glaube, da auch meine Freunde von der CDU-Fraktion einschließen zu dürfen, daß es kein Fauxpas ist, wenn man eine solche Leistung anerkennt.

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr gut!)

Der Bau von Turnhallen erfolgt momentan noch nach mehr schulsportlichen, pädagogischen Gesichtspunkten. Diese Turnhallen erfüllen daher nicht in allen Teilen die Wünsche und Anforderungen des Vereinssports, insbesondere nicht der ballspielenden Vereine. Ich darf Ihnen hierbei einige Passagen vorlesen aus der Ordnung für Überlassung von Schulräumen an schulfremde Stellen. Da heißt es, ich zitiere wörtlich:

Drittens: Sonderbestimmungen für die Benutzung von Turnhallen: Turnhallen werden in der Regel nur an Turn- und Sportvereine vergeben, deren Übungsabende im allgemeinen mindestens 30 Teilnehmer haben. Turnhallen dienen turnerischen, sportlichen und gymnastischen Zwecken. Kampfspiele, zum Beispiel Fußball, Handball, Hockey, Faustball, sind nicht gestattet. Soweit für Trainings- und Ergänzungsübungen Bälle benutzt werden, ist mit besonderer Sorgfalt auf Schonung der Halle, Fenster, Wände, Lampen zu achten. Turnhallen dürfen nicht mit Straßen- oder Nagelschuhen betreten werden. Zuschauer gehören grundsätzlich nicht in die Turnhalle. Für Ausnahmen, zum Beispiel Schauturnen oder Vorführungen, ist rechtzeitig die Genehmigung des Schulleiters einzuholen."

Nun, meine Damen und Herren, bei objektiver Betrachtung meine ich, müßte hier eine Änderung herbeigeführt werden. Denn wir wissen, daß die Turnhallen häufig an Wochenenden und zu Ferienzeiten leerstehen. Wir wissen auch, daß sie, soweit es die bauliche Konzeption betrifft, nicht in allen Teilen den Wünschen des freien Sports entsprechen. So haben wir häufig zum Beispiel keine separaten Geräteräume, keine Umkleideräume für Übungsleiter, es fehlt das Telefon für Unfälle, wir haben keinen Erste-Hilfe-Kasten und keinen separaten Eingang unabhängig von der Schule.

Aus dieser Problematik ergibt sich wiederum das seit vielen Jahren vorhandene echte Spannungsverhältnis zwischen Hausmeistern und dem freien Sport, was wir auch einmal sehen müssen. Es hat natürlich seine Ursache darin, daß wir auf der einen Seite die langfristige Verantwortlichkeit der Schule haben, und dem steht andererseits gegenüber der häufige Wechsel von Vereinsübungsleitern.

Ich stelle fest, meine Damen und Herren, daß die Antwort des Senats, diese Bestandsaufnahme, für uns doch sehr aufschlußreich war und daß daher die Anfrage der CDU-Fraktion ihren Zweck erfüllte, indem nämlich die Entwicklung im bremischen Schulsport auch hinsichtlich der Differenziertheit eine deutliche Aufklärung erfahren hat. Wenn wir uns alle darüber einig sind, daß es ja gerade die Schule ist, die häufig nur einmalig die Kinder mit dem Sport in Berührung bringt, sie für den Sport entweder interessiert, auch nach der Schule Sport zu treiben, oder ein für allemal vom Sport abbringt, weil man Lehrplanforderungen erfüllen mußte, die einem nicht gelegen haben, wenn wir uns in dieser Erkenntnis einig sind, dann sollten wir bald Abhilfe schaffen, Pläne erarbeiten, wie wir auch den Altbaubereichen helfen können. Und dann können wir sagen, wie ich es ja schon häufiger in diesem Hohe Hause gehört habe: Bremen hat ein Beispiel gegeben! — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Es spricht nun der Abgeordnete Erbel.

Abg. **Erbel** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen meines Kollegen Gassdorf kann ich mich ja ganz kurz fassen,

(Abg. Ostendorff [FDP]: Das ist schön!)

und Sie können sich vorstellen, daß ich nur zu den Berufs- und Fachschulen etwas sagen möchte. Ich habe außerdem in der Zeitung so ein schönes Ding gefunden.

(Abg. Ströh [SPD]: Haben wir auch!)

Da steht: „Schulsport für Lehrlinge — Theorie". Ich glaube, Herr Senator Thape hat das eben in seinen Ausführungen bestätigt.

Warum Theorie? Ich möchte jetzt zu den Berufsschulen etwas sagen, nicht zu den Ganztagsschulen auf dem berufsbildenden Sektor. Da ist es etwas anders. Unsere Lehrlinge, die in den gewerblichen und den kaufmännischen Berufsschulen beschult werden, haben keinen Sport und auch keine Sportmöglichkeiten. Warum? Wir haben bei der Schuldebatte gehört, daß sich die Wochenstunden zwischen sieben und zehn Stunden bewegen. Es ist ausgeschlossen, von diesen sieben bis zehn Stunden nun zwei Stunden abzuzweigen und für den Sport zu verwenden.

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr richtig!)

Dann können Sie ausrechnen, was noch bleibt. Dann fordert man Gemeinschaftskunde, nochmal zwei Stunden! Wo bleibt dann noch die berufliche Ausbildung? Das wäre mir schleierhaft. Es ist nicht möglich, daß der junge Mensch nachher in die Industrie, in die Wirtschaft geht und sagt, ich bin nicht so gut ausgebildet, ich mußte immer Sport treiben, zwei Stunden wöchentlich während meiner Ausbildung.

(Heiterkeit)

So geht es nicht! Deshalb ist das hier eine wunderschöne Gelegenheit, nochmals wieder zu fordern: Zwölf Wochenstunden stehen im Gesetz! Zwölf Wochenstunden verlangen wir!

(Beifall bei der CDU)

Und es wird höchste Zeit, diese zwölf Wochenstunden einzuführen. Das bedeutet den zweiten Unterrichtstag, und das bedeutet, daß wir am zweiten Unterrichtstag auch Möglichkeiten für den Sport finden.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, das ist eine finanzielle Sache. Aber das nicht allein! Die Widerstände gegen den zweiten Berufsschultag sind zu groß!

(Sehr richtig! und Heiterkeit bei der SPD — Zuruf von der SPD: Wo denn?)

Aber diese Widerstände gegen den zweiten Berufsschultag müssen überwunden werden, und es muß klargemacht werden, daß der Lehrling in einem Ausbildungsverhältnis steht, nicht allein in einem Arbeitsverhältnis.

(Starker Beifall bei der SPD — Abg. Eilers [SDP]: Herr Koschek schimpft schon, Herr Erbel!)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Reichelt.

Abg. **Reichelt** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich auf den Punkt 7 der Anfrage beschränken und als Angehöriger der Deputation für Leibesübungen zu diesem Problem Stellung nehmen.

Der Schulsport und der Vereinssport haben sicherlich die gleiche Grundlage und weisen viele Gemeinsamkeiten auf. Dennoch muß man hier sehen, daß in der Interessenlage ein Unterschied besteht und daß hier ein Spannungsverhältnis gegeben ist. Es kommt dann darauf an, daß man versucht, dieses Spannungsverhältnis in einem Gespräch auszugleichen. Dieser Ausgleich wird ständig versucht, indem die zuständigen Deputationen Kontakt halten und auch der Landessportbund mit uns in ständiger Verbindung steht. Für uns gilt der Grundsatz, daß eine gemeinsame Nutzung aller Turn- und Sportanlagen sowohl durch den Schulsport als auch durch den Vereinssport angestrebt werden muß. Um diese Verbindung zu halten, hat die Deputation für Leibesübungen den zuständigen Schulrat als ständigen Gast bei ihren Sitzungen, so daß von dieser Seite her die Probleme des Schulsports in das Gespräch hineingebracht werden können.

Bei dem Bau von Turnhallen haben sich in der Vergangenheit kaum wesentliche Probleme ergeben, weil es zunächst darauf ankam, einen dringenden Bedarf zu erfüllen. Hier waren dann auch Möglichkeiten für den Vereinssport gegeben, im bescheidenen Umfang diese Turnhallen mit zu benutzen. Erst durch die weitere Entwicklung der Hallenspiele ist hier das Spannungsverhältnis stärker geworden, und die Bedürfnisse des Vereinssports sind dann von dem Schulsport etwas abgewichen. Aber auch hier sind in der Vergangenheit durchaus Wege beschritten worden, um beiden Teilen möglichst gerecht zu werden. Ich darf hier an den Bau der Großturnhallen, der Dreifachturnhallen in der Parsevalstraße, in der Gottfried-Menken-Straße und in der Kerschensteinerstraße erinnern. Darüber hinaus hat auch in Bremerhaven durch den Bau einer Großturnhalle der Vereinssport Gelegenheit, seine Spielübungen durchzuführen.

Erst in letzter Zeit ist auch der Wunsch von der Schule stärker geworden, daß die Spiele in einem größeren Umfang in die Sportausbildung der Schule Eingang finden. Dieser Forderung des Schulsports ist der Senator für das Bildungswesen insoweit nachgekommen, daß er in größerem Umfang als früher Doppelturnhallen gebaut hat, die auch das Spiel in der Sportausbildung zulassen.

Um den weiteren wachsenden Bedarf an Spielhallen in einer Größenordnung von 42 mal 22 Meter zu befriedigen, hat die Deputation für Leibesübungen nach eingehender Beratung beschlossen, den Bau von Spielhallen in einfacher Bauweise zu veranlassen. Aus Wettmitteln wird die erste Halle dieser Art auf dem Stadtwerder entstehen, und für eine weitere Halle wird einem Bremer Verein ein Zuschuß gegeben werden. Ferner hat die Deputation beschlossen, für weitere vier Spielhallen in den Jahren 1970 und 1971 Haushalts- und Wettmittel bereitzustellen, so daß noch in dieser Legislaturperiode insgesamt im Stadtgebiet Bremen sechs neue Spielhallen gebaut werden können.

(Abg. Hartjen [SPD]: Hört, hört!)

Das gilt auch für den Schulsport, meine Damen und Herren von der Opposition. Ich bin der Auffassung, daß man hier die Dinge nicht getrennt sehen darf. In Bremerhaven ist ebenfalls der Bau einer Spielhalle vorgesehen.

(Abg. Eilers [SPD]: Bravo!)

Über die Standortfrage soll eine Koordination mit dem Bildungsressort angestrebt werden, um dem Bedarf des Schulsports weitgehend Rechnung zu tragen. Hier, meine Damen und Herren von der Opposition, ist die Verbindung von Vereinssport und Schulsport. Man soll das Problem nicht nur immer von der einen Seite sehen und Forderungen von der Vereinsseite an den Schulsport stellen, sondern umgekehrt muß der Vereinssport auch gewillt sein, dem Schulsport Rechnung zu tragen.

Das ist auch in der Vergangenheit weitgehend erfolgt, denn es sind kleinere, ältere vereinseigene Turnhallen zur Verfügung gestellt worden. Ich erinnere an Mahndorf, Arbergen, an die Sandstraße und den Turnverein Lehe in Bremerhaven, die ihre Hallen dem Schulsport zur Verfügung stellen und diese Hallen nach den heutigen Bedürfnissen aus eigenen Mitteln ausgebaut haben.

Ganz besonders begrüßen wir, daß der Bildungssenator beabsichtigt, den Bau einer großen Sporthalle am Berufsschulzentrum vorzusehen, weil hier einem gemeinsamen Bedürfnis Rechnung getragen wird, auf der einen Seite den Sport an der Berufsschule zu fördern, und auf der anderen Seite auch dem Vereinssport wiederum eine zusätzliche Möglichkeit zu geben, seine Spiele und Veranstaltungen durchführen zu können. In diesem Zusammenhang wäre es sehr wünschenswert, wenn diese Großhalle auch so hergerichtet wird, daß entsprechende Zuschauerplätze mit vorgesehen werden.

Die Sportorganisationen streben ständig einen engen Kontakt zum Schulsport an. Ich darf hier erwähnen, daß der Landessportbund eine Arbeitsgemeinschaft „Schule und Verein" gegründet hat, in der die Vertreter der Schulverwaltung Bremens und Bremerhavens mitarbeiten. Weiter wird seit 1967 gemeinsam von der Schulverwaltung und dem Landessportbund eine Talentsuche durchgeführt, und die Mittel dafür wurden in den Jahren 1967 und 1968 vom Landessportbund aufgebracht und sollen in Zukunft in den Haushalt des Senators für das Bildungswesen eingestellt werden.

Bis 1967 wurde das Jugendferienschwimmen aus Mitteln der Deputation für Leibesübungen finanziert, und ab 1968 werden diese Mittel vom Senator für das Bildungswesen bereitgestellt. Diese Maßnahme des Ferienschwimmens hat in erheblichem Umfang dazu beigetragen, daß bei den Schulabgängern ein Minimum an Nichtschwimmern zu verzeichnen ist. Hier, Herr Kollege Gassdorf, bin ich etwas anderer Auffassung als Sie. Ich betrachte den Schwimmsport als eine vollwertige Ausbildung auch im Rahmen des Schulsports.

(Beifall bei der SPD)

Mit meinen Ausführungen hatte ich beabsichtigt, die Wechselwirkung zwischen Schulsport und Vereinssport deutlich zu machen. Ich darf abschließend dazu feststellen, daß alle aufgeführten Planungen und Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Bremen erfolgt sind und auch seine Zustimmung gefunden haben.

Ganz besonders darf ich aber hier nochmals Dank sagen, zumindest für die Kollegen der Deputation für Leibesübungen, soweit sie meiner Fraktion angehören, ich glaube aber auch, daß sich die anderen Kollegen sich nicht ausschließen werden, daß der Bildungssenator eine Regelung vorsieht, die er im Punkt 7 seiner Beantwortung deutlich gemacht hat, daß bei Gymnasien Großturnhallen gebaut werden, die auch für moderne Hallenspiele geeignet sind, und daß bei den größeren Schulen, die bisher eine normale Turnhalle haben, in Zukunft zusätzlich Spielhallen errichtet werden, so daß damit den Interessen des Vereinssports weitgehend Rechnung getragen wird.

Die SPD-Fraktion ist sich darüber im klaren, welche Bedeutung dem Sport zukommt, um die Gesundheit und Leistungskraft unserer Bevölkerung zu erhalten. Sie sieht deshalb im Schulsport und im Vereinssport eine Einheit und ist bereit, für beide Zwecke die erforderlichen Mittel im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch in Zukunft zur Verfügung zu stellen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr die Abgeordnete Frau Landwehr.

Abg. Wilma **Landwehr** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anfrage der CDU ist ja nun sehr aufgeschlüsselt, und ich möchte Ihre Zeit nicht allzusehr in Anspruch nehmen, um nun ganz genau ins Detail zu gehen und die Entwicklung von 1948 an, Herr Gassdorf, wo Sie angefangen haben, nun auch noch einmal von mir aus hier aufzurollen.

Es hat Zeiten gegeben wo wir — wir, das Parlament — gezwungen waren, der Not gehorchend, auch einmal vier Jahre nicht eine einzige Turnhalle zu bauen. Ich weiß, Sie waren damals noch nicht dabei, Herr Gassdorf, aber wir waren, der Not gehorchend, weil wir noch so viel Schichtunterricht hatten, gezwungen, den Bau von Turnhallen für vier Jahre zurückzustellen. Diese Zeiten sind überwunden.

Diese Bürgerschaft hat beschlossen und auch seither durchgeführt, 10 Prozent der Schulbaumittel in jedem Jahr, in jeder Legislaturperiode für den Bau von Turnhallen zur Verfügung zu stellen. Wir haben nicht nur 10 Prozent, meine sehr verehrten Damen und Herren, in den beiden letzten Legislaturperioden zur Verfügung gestellt, sondern diese Mittel sind überschritten worden, denn 10 Prozent wären 8 Millionen DM gewesen. Es sind aber in den Jahren 1964 bis 1967 — die Legislaturperiode beinhaltet ja vier Jahre — 10,3 Millionen DM gewesen, und in der jetzt laufenden Legislaturperiode werden für die durchgeführten beziehungsweise beschlossenen Projekte rund 9,982 Millionen DM ausgegeben. Wir haben also in diesen beiden Legislaturperioden immerhin mehr Mittel, als die Bürgerschaft überhaupt beschlossen hat, für die Schulturnhallen ausgegeben.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Was? — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Frau Landwehr, da muß ich mich aber wundern!)

Herr Gassdorf, Ihre Ausführungen betreffend Reform des Lehrplans im Schulsport: Ich bin nicht Experte genug, um darüber urteilen zu können, ich weiß aber, daß die Schulverwaltung eben mit ihren Experten an einer Reform des Lehrplans arbeitet. Er ist noch nicht fertig, aber es wird in kürzester Zeit in diesem Punkt etwas Neues kommen.

Nun, Sie haben sehr viel vom Schulsport gesprochen, wenn man genau hinhörte aber mehr aus der Sicht als Vertreter des Sports. Ich habe schon einmal hier an dieser Stelle gesagt, ich bin kein Vertreter des Leistungssports, ich bin Anhänger des Breitensports, ich bin der Meinung, daß soviel als möglich jungen Menschen — und da bin ich eben anderer Meinung als Sie — nicht nur in Turnhallen Leibeserziehung vermittelt wird. Ich zähle zum Beispiel auch das Schwimmen zum Sport, ich zähle sogar das Wandern zum Sport.

(Abg. Marianne Hänecke [CDU]: Wir auch!)

Ja, Sie auch! Aber dann kann ich doch nicht nur die Stunden anrechnen, die das Kind in der Turn-

halle verbringt. Ich jedenfalls kann da Ihrer Rechnung nicht folgen.

Zum Punkt 7 Ihrer Anfrage möchte ich daran erinnern — und vielleicht fragen Sie auch einmal die Mitglieder Ihrer Fraktion, die in der Schuldeputation sind —: Wir haben nicht nur einmal, sondern mehrfach in der Schuldeputation darüber gesprochen, inwieweit die Turnhallen anders gestaltet werden können, mehr auf die Wünsche der Sportvereine abgestellt. Es waren gerade die Vertreter Ihrer Fraktion, die der Meinung waren, daß auf jeden Fall die erste Turnhalle einer Schule eine Turnhalle der Art sein muß, wie wir sie heute haben, daß aber sehr wohl als Zweithalle eine Spielhalle akzeptiert werden könnte, allerdings nicht für die Gymnasien; für diese müßte dann eine Spielhalle als dritte Halle da sein.

Nun haben Sie hier noch das Problem angesprochen, daß zum Beispiel in der Ferienzeit und auch sonnabends und sonntags die Turnhallen von den Vereinen nicht genügend benutzt werden können. Sie haben die Verordnung verlesen. Herr Gassdorf, Schulhausmeister sind auch Menschen, und sie haben den Anspruch auf freie Zeit, und sie haben die Verantwortung für die Instandhaltung und für die Aufsicht über die Hallen. Und wenn ich Ihnen sage — und das kann nicht nur ich Ihnen sagen, das können auch die Mitglieder Ihrer Fraktion, die in der Schuldeputation sind und alle Schuldeputationsmitglieder überhaupt bestätigen —, daß die laufende Instandsetzung der Turnhallen für den bremischen Staat, und das belastet nun wieder den Schulhaushalt, gerade nicht sehr billig ist und daß diese Schäden in fast allen Fällen nicht von den Kindern, die unter Aufsicht turnen, sondern meistens am Morgen festgestellt werden, wenn am Abend der Verein trotz Nichtgenehmigung Fußball in der Halle gespielt hat, dann stimmt das. Das ist ein Problem: Wir haben nicht nur einmal, wir haben mehrfach mit den Vertretern der Vereine darüber gesprochen.

Einen Irrtum möchte ich auch noch ausräumen: Es gibt nicht nur Altbauschulen, die keine Turnhalle haben, es gibt leider auch sehr viel Neubauschulen, die keine Turnhalle haben. Ich will darauf verzichten, hier die Schulen namentlich zu nennen, die keine Turnhalle haben. Aber vielleicht können Sie es nachher bei mir einsehen. Eins steht jedenfalls fest: Es werden am Ende dieser Legislaturperiode noch 26 Schulen keine Turnhalle haben. Von diesen 26 Schulen sind aber sieben mit Systemen unter zehn Klassen, und 18 Schulen sind Systeme mit unter 20 Klassen. Wir können also am Ende dieser Legislaturperiode sagen, daß wenigstens dann die großen Schulsysteme endlich soweit sein werden, daß sie eine Turnhalle für sich haben. Daß selbstverständlich auch die kleinen Systeme eine Turnhalle bekommen müssen, eine eigene Turnhalle bekommen müssen, wird von uns nicht bestritten.

Das ist aber eine finanzielle Frage, und wir werden, sofern uns die Bürgerschaft die Mittel zuteilt, auch weiterhin versuchen, die Mittel für Turnhallenbauten gerecht zu verteilen. Wir prüfen sogar die Wege bis in die Minuten, wie weit die Kinder von der einen Schule zur anderen gehen müssen, und auch das wird berücksichtigt, um ja die Schulen gerecht mit Turnstunden bedienen zu können. Und, meine Damen und Herren, daß es allgemein nicht genügend Mittel waren, wissen wir, ist uns bekannt, aber dann müssen wir eben etwas anderes nicht tun wollen, und vielleicht machen Sie in Zukunft Vorschläge, was wir nicht tun dürfen, um das zu tun, was Sie wünschen. — Danke!

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Haben Sie ja abgelehnt!)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte mich darauf beschränken, ganz kurz etwas zu unseren Anfragepunkten 1, 6 und 9 zu sagen. In Punkt 9 stellt der Senat fest, daß der Schulsport in der Vergangenheit vorbildlich gefördert worden sei. Meine Damen und Herren, dazu muß unsere Fraktion ein klares „Nein" sagen. Dies „vorbildlich" können wir der Förderung, wie sie bisher war, nicht zusprechen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will es auch kurz begründen. Frau Landwehr hat vorhin gesagt, „es gab Zeiten", da war es so und so. Ich könnte auch so beginnen, Frau Landwehr, „es gab Zeiten", da sind Millionen von Schulbaumitteln, die zur Verfügung gestanden haben, verfallen, weil sie nicht zeitgerecht eingesetzt worden sind.

(Beifall bei der CDU — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Herr Dr. Sieling, was soll das? Das ist doch wider besseres Wissen!)

Ich darf nur daran erinnern, daß nach Aussage von Herrn Bürgermeister Dehnkamp, der damals Schulsenator war, von 1959 bis 1963 — das hat er mir selbst berichtigend gesagt, nachdem ich zuerst eine etwas höhere Zahl genannt hatte — etwa 5,8 Millionen DM verfallen sind.

(Abg. Klein [CDU]: Hört, hört!)

Da kann man wohl nicht sagen, es wäre in der Vergangenheit vorbildlich gearbeitet worden.

(Abg. Klein [CDU]: Das ist ein glaubwürdiger Zeuge, der Herr Bürgermeister!)

Meine Damen und Herren, es geht aber auch der Opposition in diesem Hohen Hause nicht in erster Linie darum, was früher gewesen ist oder was versäumt worden ist, sondern darum, wie es werden soll und wie es besser gemacht werden könnte.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Jawohl, darauf kommt es an!)

Ganz klarer Fall! Da, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal auf die Antwort zu Punkt 1 verweisen: Es ist wirklich — ich sage es ganz offen — in diesem Zahlenwerk erschreckender, als ich es gefürchtet habe. Denn wenn wir hier lesen, daß die verbindlich vorgesehenen drei Stunden Leibeserziehung in der Woche bei den Grund-, Haupt- und Realschulen in nur 49 Prozent erfüllt werden, daß sie an den Gymnasien mit nur 23 Prozent erfüllt werden und an den Sonderschulen mit nur 29 Prozent — in Bremerhaven sind die Zahlen ganz ähnlich —, dann ist das erschreckend, und wir müssen daraus Konsequenzen ziehen. Das ist meine feste Überzeugung.

Noch ganz kurz etwas zu Punkt 6: Wenn an 38 Schulen des allgemeinbildenden Sektors keine eigenen Turnhallen vorhanden sind, wenn es an den Berufsschulen bis auf drei überhaupt keine eigenen Turnhallen gibt, dann muß dabei beachtet werden, daß eine Turnhalle praktisch nur 33 Wochenstunden bedeutet, das heißt 11 Klassen mit je drei Wochenstunden Turnen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Eben, eben!)

Größere Schulen, die etwa 30 oder 32 Klassen beinhalten, kommen ja nicht mit einer Turnhalle aus, sondern sie müssen, wenn sie der Forderung genügen wollen, drei Turnhallen haben,

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Natürlich, wenn sie nur vormittags turnen!)

oder eine Turnhalle und eine große Doppelturnhalle, das heißt also drei unabhängig voneinander verwendbare Sportstätten.

Meine Damen und Herren, damit darf ich wieder auf Punkt 9 zurückblenden, wo gesagt worden ist, es sei „vorbildlich" gearbeitet worden. Ich möchte es so sagen: Zumindest in den letzten Jahren, solange ich selbst die Ehre hatte, diesem Hohen Hause anzugehören, ist es Herrn Senator Thape gelungen, die ihm zur Verfügung gestellten Mittel voll einzusetzen. Das ist schon ein großes Plus, doch das kann noch nicht genügen.

Ich meine, Bildungsdebatten, wie wir sie in diesem Hohen Hause geführt haben, haben nur dann einen Sinn, wenn sie auch bei allen Abgeordneten quer durch die Fraktionen eine Überzeugung von der Notwendigkeit auslösen, auf dem Sektor Bildung einschließlich des Schulsports noch mehr Mittel einzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Darüber, meine Damen und Herren, werden wir uns im Rahmen der Haushaltsberatungen ernstliche Gedanken machen müssen, wie wir auf diesem Sektor noch mehr tun können, damit wir zu einer wirklich „vorbildlichen" Arbeit kommen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schütte.

Abg. Eva **Schütte** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, bei diesem Thema nach vorn zu kommen, weil ich als Mitglied der Deputation miterlebe und weiß, wie sehr wir uns gerade um diese Erweiterung des Turnhallenbaus kümmern, was in der letzten Zeit geschehen ist, und wie sauer wir es uns werden lassen, wenn wir zu entscheiden haben, welche Schule, die noch keine Turnhalle hat, jetzt im Rahmen des Dringlichkeitsprogramms bedient werden kann.

Meine Wortmeldung kam, als Herr Kollege Gassdorf gesagt hat, im Blick auf Mexiko und später auf München sollte man dieses Problem ansehen. Ich bin ganz dagegen. Ich habe nichts gegen Olympiaden und das Zusammenführen von Nationen bei diesen sportlichen Betätigungen. Ich bin aber sehr dagegen, wenn man den Schulsport als Leistungssport anspricht.

(Beifall bei FDP und NPD)

Ich bin mehr dafür, Breitensport zu treiben. Ich glaube, auch in der Deputation waren wir uns bei diesem Problem einig.

(Abg. Klein [CDU]: Das hat Herr Gassdorf nicht behauptet!)

Er hat Mexiko und München angeführt als Anregung für weiteren Turnhallenbau. Das muß ich so auffassen, Herr Kollege Klein.

Ich bin sehr froh, daß wir diese Debatte haben, denn sie gehört einfach mit in unsere Bildungsdebatte, die wir am 22. Januar hier gehabt haben, denn selbstverständlich gehört der Sport mit allem, was dazu gehört, auch zu diesem Thema. Und je öfter das Hohe Haus mit Bildungsfragen, gleichgültig auf welchem Sektor, konfrontiert wird, desto mehr hoffe ich, ist Ihre Bereitschaft vorhanden, die notwendigen Mittel für all das, was hier von allen Fraktionen gefordert wird, zu bewilligen.

Ich kann mich nach den breiten Ausführungen, die hier ins Detail gegangen sind und die auch mir noch neue Erkenntnisse gebracht haben, ganz kurz fassen. Wenn wir weiterkommen wollen auf dem Gebiet der Bildung, wenn wir den Bildungsnotstand, ob nun auf dem Gebiet des Sportlichen oder in den wissenschaftlichen Gebieten, beheben wollen, dann können wir das nur, wenn das Hohe Haus bereit ist, von dem Kuchen, von dem immer gesprochen wird, möglichst viel dem Bildungssektor zuzudiktieren.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Und wenn der Kuchen nicht größer wird?)

Und ich muß nach der heutigen Debatte sagen, ich wüßte keinen der Abgeordneten, der bei entsprechenden Anträgen in finanzieller Hinsicht gegen eine Erweiterung auf dem Bildungssektor sein könnte. Von der Sache her sind wir uns unwahrscheinlich einig. Das ist das, was diejenigen, die in den Deputationen um jedes Geld, was investiert werden muß, so hart ringen, nur freuen kann.

Im ganzen gesehen danke ich Ihnen allen für diese Debatte, denn sie stößt in die Richtung, die wir von der Deputation so gern haben möchten.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hänecke.

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beschäftige mich aktiv mit dem Sport und bin in der Theorie nicht so sehr bewandert. Ich bin den Damen und Herren, die hier heute über den Sport beziehungsweise über den Schulsport gesprochen haben, sehr dankbar, daß immer vom Schulsport oder vom Turnen gesprochen worden ist und nicht so viel von der Leibeserziehung. Ich weiß nicht, warum wir heute noch im Zeugnis als Zensur das Wort Leibeserziehung stehen haben. Mir ist aus vielen Gesprächen mit Schülern und Schülerinnen bekannt, daß sie das für so althergebracht halten, daß man schon fast darüber lachen kann.

(Abg. John [FDP]: Früher Körperertüchtigung!)

Ich habe extra im „Brockhaus" einmal nachgesehen, was dort als Erklärung für das Wort „Leib" steht. Da steht erstens: Körper, zweitens: Bauch. Wenn ein Kind

(Heiterkeit)

Leibschmerzen hat, kommt es zur Mutter und sagt, ich habe Bauchweh. Sollte man das nun auch übertragen auf Bauchübungen oder Baucherziehung? Ich weiß es nicht! Ich möchte hier nur ganz kurz und bündig die Bitte vortragen, einmal zu überlegen, ob man im Zeugnis nicht vielleicht anstatt Leibeserziehung Turnen oder Sport aufnehmen könnte. Der Name der Deputation für Leibesübungen wäre vielleicht auch in diese Überlegungen mit einzubeziehen.

(Beifall)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Ernst.

(Abg. John [FDP]: Noch ein Sportler!)

Abg. **Ernst** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, die Sportler sind heute sehr stark vertreten, merke ich. Aber es scheint auch sehr wichtig zu sein, denn das Problem, das zur Diskussion ansteht, gehört in den bildungspolitischen Bereich und ist in der Vergangenheit sehr vernachlässigt worden.

(Abg. Eilers [SPD]: Das kann man nicht sagen!)

Das mag wohl daran liegen, daß es mit der Trägheit des menschlichen Körpers zusammenhängt, sich nicht gern bewegen zu wollen.

(Abg. Klein [CDU]: Oder Ihrer Fraktion!)

Ich habe gesagt des Körpers, ich habe nicht gesagt, des Geistes! Ich sage, die Beweglichkeit des Geistes ist in unserer Fraktion sicherlich vorhanden. Wie es umgekehrt bei Ihnen ist, darüber habe ich nicht gesprochen.

(Heiterkeit)

Bei der hier stattfindenden Diskussion um den bremischen Schulsport darf also eins nicht verkannt werden: daß der durchschlagende Erfolg in der Diskussion um den Sport und den Bau von Sportstätten allgemein meistens daran scheitert, daß die Verantwortlichen, zu denen wir uns auch zählen müssen, nicht bereit sind, das nötige Gewicht darauf zu legen und eben diesem Bereich nur mit halbem Herzen zugetan sind. Es ist eben mit diesem Bereich kein wirtschaftlicher Nutzen verbunden, und insofern steht er oftmals fernab. Es ist also das Bewußtsein generell zu stärken, daß der Sport ein elementarer Faktor des menschlichen Lebens sowohl in geistiger als auch in physischer und konstitutioneller Hinsicht ist.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Freizeitbeschäftigung!)

Meine Damen und Herren, das ist keine Phrase. Die FDP hat sich zu folgenden Grundsatzforderungen bekannt, und ausgehend davon, daß hier spezielle Dinge behandelt worden sind, kann man diese generellen Forderungen immer anführen, da, wie schon gesagt, in der Vergangenheit sehr viel im argen gelegen hat. Die FDP sieht es als politische Aufgabe an, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Sport zu einer modernen Volksbewegung wird.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **Ernst** (FDP): Sicher!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege, weil Sie sagten, meines Erachtens zu Recht, die Verantwortlichen hätten sich nur mit halbem Herzen des Sports angenommen, möchte ich Sie fragen, ob Sie in diese Feststellung auch den von Ihrer Partei und Fraktion getragenen Finanzsenator des Landes Bremen einbeziehen.

(Heiterkeit)

Abg. **Ernst** (FDP): Herr Abgeordneter Klein, Sie wissen genauso gut wie ich, daß der Herr Finanzsenator das politische Konzept in Zahlen darzulegen hat, die ihm aufgegeben werden und daß es ihm auch obliegt, in gewisser Hinsicht Zugeständnisse zu machen, er aber immerhin auch an die globale Masse gebunden ist. Im übrigen, Herr Klein, könnten Sie den Herrn Senator auch selbst einmal danach fragen. Ich glaube nicht, daß, wenn er die Mittel zur Verfügung hätte, sie nicht ausgeben würde für diesen so wichtigen Zweck.

Die FDP bekennt sich zu einer vollgültigen Anerkennung des Sports als wesentlichen Bestandteil der Bildungs- und Gesellschaftspolitik. Die FDP sieht in der Förderung des Sports eine wichtige Aufgabe für alle politisch verantwortlichen Kräfte der Gesellschaft. Die FDP ist mit den Trägern der Turn- und Sportbewegung

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Punkt, Punkt, Punkt!)

einig in dem Bemühen — nein, es kommt kein Punkt —, daß die Gesellschaft größere Anstrengungen zur Förderung des Sports als bisher leistet. Das heißt, daß der Sport in seinen vielfältigen Erscheinungsformen ein Gegenstand wissenschaftlicher Reflektion ist. Somit sind zur Anerkennung des Sports als wissenschaftliches Fach die Universitäten und Hochschulen mit entsprechenden Lehrstühlen und wissenschaftlichen Abteilungen auszustatten. Wenn dem Sport der ihm gebührende kulturelle Rang in unserer Gesellschaft eingeräumt werden soll, dann kann man das nicht allein dadurch bewirken, daß man mehr sportliche Einrichtungen fordert. Sie müssen erstens geschaffen werden können, und zum zweiten muß also wirklich das echte Wollen dahinterstehen, und es muß auch von der Institution her die Möglichkeit gegeben werden, dieses nun zu bewerkstelligen.

Deshalb regt die FDP auch an, Sportförderungsgesetze auf Bundes- und Landesebene zu bewirken, mit denen dann

(Abg. Götze [SPD]: Klingt schon wie Wahlkampf!)

ein kompetenzmäßig klar abgegrenzter und sportgerechter Verwaltungsaufbau auf allen staatlichen und kommunalen Ebenen vorgenommen, die Sportförderung und das Verhältnis der staatlichen Ämter zu den selbständigen Sportorganisationen mit deren Aufgaben gesetzlich geregelt und schließlich ein langfristiges Finanzierungsprogramm zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und dem Deutschen Sportbund in Form von olympischen Vierjahresplänen aufgestellt wird.

Ich bin der Meinung, meine sehr verehrten Damen und Herren, so kann man am besten diesem Problem beikommen und der Bedeutung des Sports, die er im Bereich der Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik hat, Genüge tun.

Und noch eins: Ich hoffe also nicht, daß die Sportler Sie hier zu sehr strapaziert haben. Sollte das dennoch der Fall sein, können Sie solche Strapazen am besten dadurch überwinden, daß Sie Sport treiben. — Danke schön!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich das Haus darauf aufmerksam machen, daß wir noch fünf Sprecher eingetragen haben. Dieser Umstand läßt mich befürchten, daß wir vor der für 13 Uhr vorgesehenen Mittagspause diesen Tagesordnungspunkt kaum abzuwickeln in der Lage sind.

Nunmehr hat das Wort der Abgeordnete Vorsatz.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich merke an dieser Debatte, daß selbstverständlich auch Bildungspolitiker in der Lage sind, mit guten Argumenten das Hohe Haus zu langweilen.

(Abg. Uhde [SPD]: Warten wir Ihre Rede erst einmal ab!)

Ich habe nicht die Absicht, dieses hier ebenfalls zu tun, sondern möchte nur einige wenige Argumente zu dieser Debatte beitragen.

Im Mittelpunkt unserer Überlegungen zu diesem Problem der Leibeserziehung oder des Schulsports steht nicht die Gesellschaft, steht auch nicht der Leistungssport und steht allerdings auch nicht die Olympiade, sondern in den Mittelpunkt unserer Überlegungen dazu sollte das Kind gestellt werden, denn um die Kinder handelt es sich doch in diesem Fall. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen habe ich auch wie Frau Schütte die Einleitung mit der Olympiade als außerordentlich deplaciert empfunden.

Die Kinder, um die es sich hier handelt, bilden in jedem Fall eine Dreiheit aus Körper, Geist und Seele, und diese Dreiheit muß ausgeglichen im Unterricht angesprochen werden.

(Abg. Götze [SPD]: Habe ich das nicht schon mal gehört?)

Und wenn wir hier die Prozentzahlen des Senats hören, wie es mit dieser ausgeglichenen Ansprache ist, dann müssen wir sagen, daß die Leibeserziehung außerordentlich unterbelichtet ist, denn bei nur drei Wochenstunden, die sowieso im Lehrplan drinstecken, während eine moderne Pädagogik bereits fünf Wochenstunden fordern müßte, wissen wir, wieweit wir hier vom Idealzustand noch entfernt sind.

(Abg. Schnakenberg [SPD]: Hoffentlich bringen Sie einen Sack Geld mit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Aufgabe und diese pädagogische Forderung ist also weitgehend in unseren Schulen nicht gelöst, und ich glaube, man kann sagen, daß bei der derzeitigen Aufteilung und der hier festgestellten Unterbelichtung der Intellekt etwas zuviel, Körper und Gemüt zuwenig ausgeglichen angesprochen werden.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Ein wunderbarer Satz!)

Na sicher, Herr Böhrnsen, damit Sie Ihre Freude haben, deswegen mache ich ja auch so wunderbare Sätze.

Meine Damen und Herren, insofern will ich dann schließen, und ich glaube, das ist dann wieder der bekannte gemeinsame Appell der Bildungspolitiker,

quer durch alle Fraktionen, im nächsten Haushalt eben die genügenden Mittel bereitzustellen, um dieser Forderung der ausgeglichenen Dreiheit in der Erziehung, in der Pädagogik auch auf dem Sektor des Schulsports gerecht zu werden. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD — Abg. Böhrnsen [SPD]: Wir danken Ihnen, daß Sie fertig sind!)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß als Mitglied der Schuldeputation etwas zu dieser Debatte sagen. Wir in der Schuldeputation, das hat Frau Landwehr ausgeführt, sind beim Einsatz der Gelder immer in der Zwangssituation, mit knappen Mitteln einen großen Bedarf befriedigen zu müssen und es nicht zu können.

Wenn wir aber hier heute in den letzten Reden immer wieder die Klage gehört haben, es geschieht viel zu wenig, und da sind die großen Lücken, und man müsse viel mehr tun, dann ist bei diesem Klagelied ein Ton doch wieder untergegangen, den dankenswerterweise Herr Gassdorf hier am Anfang angeschlagen hatte und den wir zum Beispiel für unsere Arbeit in der Schuldeputation brauchen und den dieses Hohe Haus für seine Arbeit beim Verabschieden der Haushaltspläne doch auch einmal sehr laut hören muß: Den nämlich, daß wir beim Wiederherstellen unseres Bildungswesens aus einer Welt der Trümmer hier nach dem Krieg auch etwas im Turnhallenbau, meine Damen und Herren von der Opposition, hingestellt haben, das in der Bundesrepublik seinesgleichen sucht,

(Beifall bei der SPD — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Eben!)

und daß wir bei dem Zugeständnis aller Lücken bei dieser Arbeit im politischen Raum trotzdem das Kompliment verdient haben, daß wir — ich bin erst ein Jahr dabei, deshalb kann ich für dieses Kompliment eintreten, weil es in der Regel meine Vorgänger treffen wird — bei dieser Arbeit doch hier in Bremen unser Soll übererfüllt haben. Wenn Sie nämlich davon ausgehen, daß wir gesetzlich gehalten sind, von den Schulbaumitteln 10 Prozent in den Turnhallenbau einzustellen, und wenn Sie sich dann die Realität ansehen, so gibt diese Deputation Baumittel weit über diese 10 Prozent in den Turnhallenbau hinein. Für diese immense Leistung, die Bremen ohne Zweifel in eine Spitzenposition in der Bundesrepublik Deutschland hebt, haben die Verantwortlichen mehr als nur Worte der Kritik verdient.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Götze.

Abg. **Götze** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Sieling, wir beide sind ja gemeinsam in einer Klasse lange Jahre zur Schule gegangen, und Sie wissen, daß wir auch nachmittags in der Woche in Arbeitsgemeinschaften einige Stunden Schulsport betrieben haben und daß uns das sehr gut bekommen ist. Möglicherweise könnte man auch eine solche Anregung weitergeben, falls das nicht so genutzt wird, wie es früher getan worden ist.

Aber Sie zitieren hier Herrn Bürgermeister Dehnkamp mit seinem Ausspruch, daß in irgendeiner Legislaturperiode einmal Mittel des außerordentlichen Haushalts verfallen sind, daß sie gekappt worden sind. Erstens entsprach das der Reichshaushaltsordnung,

(Heiterkeit bei der SPD — Abg. Klein [CDU]: Aber, Herr Götze!)

zweitens, Herr Kollege Dr. Sieling, sind diese Gelder nun nicht in irgendeinem Zigarrenkasten beim Finanzsenator verschwunden, sondern sie haben der nächsten Legislaturperiode wieder zur Verfügung gestanden. Es ist unser Haushalt immer im Rahmen der Möglichkeiten voll ausgefahren worden.

Warum ist es denn manchmal geschehen, daß wir unsere Planungen nicht realisieren konnten? Es gab Grundstücksschwierigkeiten, es gab Planungsschwierigkeiten, wir sind auf Egoismen bremischer Bürger gestoßen, so daß wir nicht mitmachen konnten. Wir haben manchmal einfach nicht genug Grund und Boden, um den Wünschen, selbst um dem Geld gerecht zu werden, das wir zur Verfügung haben. Das ist einfach eine Folge der Grund- und Bodenpolitik früherer, patrizischer Senate. Ich sage das hier einmal sehr deutlich. Wir sind in Bremen eine Kommune mit so wenig Grundbesitz, wie man selten eine in der Bundesrepublik findet.

Im übrigen, Herr Dr. Sieling, die Finanzdeputation, die auch dafür zuständig ist, wenn Gelder einmal von einem Projekt zu einem anderen umgepolt werden müssen, weil man Planungsschwierigkeiten hat, ist zu jeder Zeit bereit, im Rahmen unserer Finanzplanung solche Mittel von einem Objekt zu einem anderen zu verlagern, damit nicht insgesamt meinetwegen der Schulsektor oder der Schulsportsektor in dieser Frage zu kurz kommt. Das alles ist nur eine Frage Ihrer eigenen Initiative, der Initiative Ihrer eigenen Mitglieder in dieser Zeit gewesen, um solch einen Effekt zu erreichen. Wir haben uns in einer solchen Situation niemals verweigert.

Ich habe den Eindruck, als ob einige Mitglieder der Sportdeputation ihre Probleme so am Rande mit loswerden wollen. Ich glaube, darüber wird hier heute nicht gesprochen. Wenn man vom Sport im Generellen spricht, müßte man die Aspekte anders setzen, und man müßte auch den Bogen anders ziehen, als es hier getan worden ist.

Im übrigen, mein Gott, spielen Sie mit uns Fußball und Handball. Diese Sportdeputation, die Mitglieder dieses Hohen Hauses, sind hier sehr einsatz-

freudig. Ich entsinne mich, daß vor etwa 1¼ Jahren ein Mitglied dieses Hauses sich das Handgelenk brach, ein jetzt im Senat befindlicher Herr einen doppelten Muskelriß bekam, und

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Und du hast den Daumen gebrochen! — Abg. Klein [CDU]: Aber nicht beim Schulsport!)

ich persönlich habe mir den Daumen gebrochen. Ich glaube, wir haben einiges in dieser Richtung an Vorbild gezeigt, was noch in unserem Alter möglich ist.

Aber, hochverehrte Frau Schütte, zu Ihnen ganz besonders! Schade, ich sehe sie nicht! Sie ist so charmant und hat versucht, uns hier ebenso einzulullen in eine Art Schulsportfraktion quer durch die Reihen.

(Abg. Ströh [SPD]: Gibt es ja auch!)

Hochverehrte Frau Schütte, ich darf Ihnen als Angehörige der FDP-Fraktion sagen, genauso wie ich es immer wieder als Angehöriger der SPD-Fraktion sage: Wir haben finanzielle Prioritäten gesetzt. Wenn Sie sie ändern wollen, sagen Sie uns Alternativen, nicht nur Initiativen, oder, wie eben sehr zu Recht ein Zwischenruf kam: Hoffentlich bringen Sie einen Sack Geld mit. Wir können unsere Fünf-Mark-Stücke, eben weil sie nicht aus Gummi sind, nicht auf 7,50 DM dehnen, sondern wir haben uns mit dem abzufinden, was uns möglich erscheint, damit unser Staatswesen, unser Bremen, gesund bleibt, und damit wir in der Lage sind, die Selbständigkeit Bremens auch fortzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Ströh.

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Vorsatz, ich bin eigentlich gar nicht Ihrer Meinung, denn der Verlauf der Diskussion zeigt doch, daß das Haus sehr aufmerksam und mit großer Anteilnahme den Ausführungen der so Sportengagierten folgt.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Das spricht für das Haus, nicht unbedingt für die SPD!)

Ich freue mich eigentlich darüber, daß Herr Gassdorf als Ergebnis seiner sehr langen Ausführungen festgestellt hat, daß Bremen den „Goldenen Plan" übererfüllt hat und daß deshalb keine Rede davon sein kann, daß Bremen — wie soll ich mich ausdrücken — sportfeindlich eingestellt ist, sondern daß Bremen immer ein offenes Ohr für die Bedürfnisse des Sports, der Leibeserziehung, ich will mich einmal so konservativ ausdrücken, gehabt hat.

Meine Damen und Herren, ich glaube, man darf doch aber die Verhältnisse des Schulsports nicht ohne Berücksichtigung der Situation auf dem Sektor des allgemeinen Sports sehen, beispielsweise der Situation der Turn- und Sportvereine. Kollege Reichelt hatte es schon angedeutet, und ich glaube, das ist hier ein bißchen in der Diskussion untergegangen: Was hat Bremen denn auf dem Gebiet der Leibesübungen alles getan! Sehen Sie sich doch einmal in unserer Stadtgemeinde um, die Bezirkssportanlagen, die Hallenbäder. Ein neues Hallenbad ist in der Neustadt im Entstehen.

Alle diese Dinge darf man doch nicht isoliert für sich sehen. Wir können doch davon ausgehen, daß sich jedes Kind hier in Bremen, wenn es das Bedürfnis hat und wenn die Eltern sich damit einverstanden erklären, einem Turn- und Sportverein anschließen kann, um das dort nachzuholen, was — leider Gottes, muß ich auch sagen — die Schule noch nicht im wünschenswerten Umfange durchzuführen in der Lage ist. Man kann doch nicht sagen, daß deshalb, weil an den Schulen kein Sport im ausreichendem Umfang gegeben werden kann, der bremische Sport auf Krücken geht. Das Gegenteil ist der Fall.

Wir haben uns 1966 schon einmal hier über das Problem des Schulsports unterhalten. Meine Damen und Herren, Sie werden sich dessen erinnern. Da habe ich schon einmal gesagt, schieben wir doch nicht immer, wenn es um die sportliche Ertüchtigung unserer Kinder geht, den Schwarzen Peter der Schulbehörde zu. Fordern wir doch die Eltern auf, daß sie sich bereit erklären, ihren Kindern die Möglichkeit zu geben, in den Sport- und Turnvereinen Sport zu treiben, denn dort ist doch wirklich die Möglichkeit gegeben. Hier hat die bremische Stadtgemeinde ganz Hervorragendes geleistet.

(Beifall bei der SPD)

Die Übererfüllung des „Goldenen Plans", und die Äußerungen des Kollegen Gassdorf vor diesem Hause geben doch dafür die Bestätigung.

Meine Damen und Herren, Wünschenswertes gibt es noch vieles in unserer Stadtgemeinde, und ich wünschte mir selbst — das kann ich ehrlich sagen — auch einen ausreichenden Sportunterricht an den allgemeinbildenden Schulen

(Abg. Fichtner [NPD]: An den Berufs- und Fachschulen heute erst 9 Prozent!)

und natürlich auch — Herr Fichtner, vielen Dank für den Hinweis, ich wäre sowieso darauf gekommen, Sie kennen mich in dieser Hinsicht — für die Berufs- und Berufsfachschulen. Ich kann deshalb das, was Herr Erbel sagte, unterstreichen. Hoffentlich setzen Sie sich, Herr Erbel, in Ihrer Fraktion und auch bei Ihren sonstigen politischen Freunden durch, wenn das Problem des zwölfstündigen Unterrichts konkret auf uns zukommt. Viel Glück, Herr Erbel, Sie haben meine Unterstützung und die meiner Fraktion auf jeden Fall.

(Abg. Klein [CDU]: Sie müssen sich durchsetzen!)

Aber eines, meine Damen und Herren, möchte ich mit allem Nachdruck sagen: Ich wehre mich da-

gegen, daß auf Kosten des fachbezogenen Unterrichts an den Berufs- und Berufsfachschulen Sportunterricht erteilt wird.

(Abg. Götze [SPD]: Sehr richtig!)

Ich muß darauf bestehen, daß zunächst erst einmal der zwölfstündige Unterricht fachbezogen erteilt wird. Dann können wir uns darüber unterhalten, ob wir darüber hinaus auch noch Sportunterricht erteilen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mich haben eigentlich die Ausführungen des Herrn Kollegen Gassdorf veranlaßt, hier kurz vor der Mittagspause nach oben zu kommen, der sagte — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —: In Bremen sind bedeutende und beachtenswerte Leistungen auf dem Gebiet des Schulsports zu verzeichnen.

Ich kann ihm nur zustimmen. Ich meine aber, in dieser Schulsportdebatte ist vielleicht heute der Schwerpunkt zu sehr auf die Frage der Turnhallen gelegt worden, obwohl ja bekannt ist, und zwar allen Mitgliedern des Hohen Hauses, daß Schulsport nicht nur in Turnhallen betrieben wird, sondern auch in Schwimmbädern, auf Sportplätzen und so fort.

Meine Damen und Herren, aber lassen Sie mich auf etwas anderes hinweisen. Eine Bremer Zeitung schrieb nach einer Podiumsdiskussion in Huchting, in der es um Fragen des Schulraums ging, wo in einigen Schulen, in einer Schule ganz besonders — aber nicht nur in Huchting, sondern auch in anderen Neubaugebieten — ein gewisser Notstand herrscht, es wäre eine „Huchtinger Koalition" zwischen den Vertretern der drei Parteien zu erkennen gewesen. Ich muß sagen, diese Podiumsdiskussion, viele Veranstaltungen ähnlicher Art, und die Tatsache, daß uns in Bremen zur Zeit, wenn ich einer Pressemeldung folgen darf, unter anderem noch 28 Turnhallen fehlen, haben mich besonders nachdenklich gemacht. Ich werde ja auch innerhalb meiner Fraktion zu den Bildungspolitikern gezählt, von denen ich hier im Hause einmal gesagt habe — damals gab es nur drei Fraktionen —, sie stellten gewissermaßen eine vierte Fraktion innerhalb der Bürgerschaft dar.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir können dieses Thema Turnhallen und Schulraum nur im Zusammenhang sehen. Ich meine, alle Mitglieder dieses Hohen Hauses sollten sich, da es um den Notstand in speziellen Gebieten unserer Freien Hansestadt Bremen in diesem Bereich geht, in der Tat darüber unterhalten, wie man diese Gelder, die dazu notwendig sind, zusammenbekommt. Das wird nicht einfach sein, denn es muß ja wohl eine neue Prioritätenliste gesetzt werden, und zwar, so meine ich, eine Prioritätenliste im Zusammenhang der verschiedenen Ressorts, vielleicht auch innerhalb der einzelnen Ressorts. Es wird in keinem Fall einfach sein.

Wenn wir als Mitglieder der Fraktionen hierbei Hilfe leisten könnten — ich plädiere hier noch nicht für einen neuen nichtständigen Ausschuß zur Bildung einer neuen Prioritätenliste —, dann glaube ich, haben wir dem Gesamtanliegen einen wesentlichen Dienst erwiesen. Vielleicht, so müssen wir uns alle selbstkritisch fragen, haben wir in der Vergangenheit bei aller Anerkennung der Leistungen nicht immer die Gewichte richtig gesetzt. Ich hoffe, daß diejenigen, die zu dieser Selbstkritik neigen, gemeinsam mit den anderen sich in der Zukunft durchsetzen.

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Lienhoop.

Abg. **Dr. Lienhoop** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß diese Schulsportdebatte heute stattfindet und habe immer in allen Ausführungen herausgehört, daß der Sport eine Sache der Bildung sei oder vielleicht auch nur eine Sache des Geldes. Ich möchte doch darauf hinweisen, daß der Schulsport auch eine Sache der Charakterbildung ist, denn das Gemeinsame im Sport, dem man da nicht entweichen kann, dieses Zusammenhalten, dieses Zusammengefügtwerden von Jugendlichen zu gemeinsamen Leistungen, ist sicherlich auch eine Ausbildung zum Charakterlichen hin.

Aber nicht allein, dies zu sagen, bin ich hier nach vorn gekommen. Sie müssen mir es nicht verübeln, wenn ich das auch einmal von der gesundheitlichen Seite aus beleuchte. Ich fühle mich von Berufs wegen dazu eigentlich ein bißchen verpflichtet. Sie wissen, daß der alte Spruch, gesunder Geist in einem gesunden Körper, auch heute noch Geltung hat, und zwar in so großem Maße, daß wir es als Ärzte immer wieder wissen und sehen, wie Menschen mit einer guten sportlichen und damit körperlichen Konstitution mit einer ganzen Reihe von Krankheiten viel leichter fertig werden, als diejenigen, die faul dahingelebt haben und sich jeder möglichen sportlichen Tätigkeit entzogen haben.

Das gibt mir nun Veranlassung, noch einen Schritt weiterzugehen und auch die Deputationen oder wer dafür in Frage kommt aufzufordern, sich Gedanken darüber zu machen, wie wir den Sport und die Sportmöglichkeiten auf jene ausdehnen, die sich nicht im Besitz der gesamten körperlichen Kräfte befinden und sich nicht der Unversehrtheit erfreuen. Ich denke dabei an den Versehrtensport, an die Möglichkeit, auch denjenigen den Sport zur gesundheitlichen Betätigung zu ermöglichen, die körperversehrt sind oder sonstwie nicht daran teilnehmen können. Das ist ein sehr schwieriges Kapitel. Ich weiß hier keine Patentlösung, aber Sie sollten diese Frage unbedingt mit in Ihre Betrachtungen aufnehmen. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren! Ich hatte ja beabsichtigt, spätestens um 13 Uhr die Mittagspause eintreten zu lassen. Um einen Überblick zu haben: Herr Kollege Gassdorf, darf ich fragen, wielange Sie brauchen?

(Abg. Gassdorf [CDU]: Ich brauche nur zwei Minuten!)

Zwei Minuten!

Bitte, Sie haben das Wort.

Abg. **Gassdorf** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem aufmerksamen Zuhörer wird nicht entgangen sein, welch feine Akzentverschiebungen sich nach meinen Ausführungen in diesem Hause vollzogen haben. Ich glaube mich sehr wohl zu erinnern, daß die CDU hier durch meine Person, als es um die Frage des Schulsports ging, nicht erklärt hat, daß es in Zukunft nur noch Leistungssport in der Schule gäbe. Ich habe vielmehr ausdrücken wollen, daß wir es uns nach Mexiko und besonders im Hinblick auf München 1972 gefallen lassen müssen, daß die kommenden dreieinhalb Jahre oder vier Jahre besonders intensiv auf unsere Haltung zum Schulsport durchleuchtet werden und daß wir uns von daher auch diese und jene Kritik von seiten der Öffentlichkeit gefallen lassen müssen, wenn wir nicht rechtzeitig Initiativen ergreifen, um diese und jene Bereiche so umzustrukturieren, wie es sein muß. Ich habe mit keinem Wort davon gesprochen, daß wir plötzlich nur noch für Leistungssport in der Schule sind. Mir schien es unbedingt wichtig, das hier einmal zu sagen.

Der nächste Punkt ist: Ich habe wiederholt, glaube ich, zum Ausdruck gebracht, daß wir den Schwimmsport als gleichwertigen Sport ansehen. Nur, ich habe es unter einem ganz anderen Gesichtspunkt betrachtet. Meines Wissens ist die Forderung nach drei Wochenstunden Leibeserziehung oder Leibesübung nicht gleichbedeutend mit Schwimmsport. Ich habe nur gefragt, wieviel davon ist Schwimmsport. Das ist keine Kritik am Schwimmsport selber, aber etwas völlig separat zu sehendes, sonst könnten wir, wie ich schon sagte, in Zukunft auch noch das Radfahren einführen.

(Zuruf von der SPD: Warum nicht?)

Das ist auch ein ausgezeichneter Sport. Darum geht es aber gar nicht, und das haben Sie auch sehr wohl verstanden, meine ich.

Zum Schluß noch etwas: Ich freue mich, daß Sie diesen kleinen Schlenker der Anerkennung von mir anschließend so breit noch einmal dargestellt haben. Aber wenn wir es ins rechte Verhältnis setzen zu dem, was ich auch ausgeführt habe, dann meine ich, sollten wir die Ausführungen des Senats auch unter dem Gesichtspunkt der Bilanz betrachten, so, wie es Herr Meurer damals schon zur Schuldebatte sagte, nämlich, wenn ich die Aktiva zeige, muß es mir auch gestattet sein, einmal die Passiva zu durchleuchten. Und wenn das unter diesem Gesichtspunkt verstanden worden ist, meine ich, dann sind wir uns einig. Die Aktiva zu verschleiern, war nicht meine Absicht. Aber dann bitte auch einräumen, daß man die Passiva einmal anspricht und sagt: Bitte schön, wo fehlt es, wo können wir es ändern! — Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche nun die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.56 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 15.01 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

An unserer heutigen Nachmittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil eine Klasse der Haushaltungsschule Ritter-Raschen-Straße, zwei Klassen der Berufsschule für Hauswirtschaft, zwei Lehrgänge der Landespolizeischule.

Ich begrüße unsere Zuhörer auf das herzlichste.

(Beifall)

Zur Geschäftsordnung hat sich die Abgeordnete Frau Müller-Wolff gemeldet. — Bitte, Frau Müller-Wolff!

Abg. Gisela **Müller-Wolff** (SPD): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Die SPD-Fraktion bittet Sie, die Anträge 195, 203 und 204 vorzuziehen und jetzt gleich zu verhandeln. Wir haben zwei kranke Kollegen hier im Hause, die nun schon seit drei Stunden auf die Verhandlung dieser Tagesordnungspunkte warten, und wir wären Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie die doch recht schmerzhafte Wartezeit für diese Abgeordneten etwas verkürzen würden.

Präsident Engel: Wünscht jemand gegen den von der Abgeordneten Frau Müller-Wolff gestellten Antrag zu sprechen? — Das ist nicht der Fall.

Die Bürgerschaft (Landtag) muß darüber beschließen.

Wer mit dieser beantragten Änderung der Tagesordnung einverstanden ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 195) 1. Lesung

Dazu Herr Senator Thape.

Der Antrag, der von dem Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion unterzeichnet ist, liegt den Abgeordneten im Wortlaut vor.

Ich nehme an, daß ich auf eine Verlesung verzichten kann. — Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Meurer zur Begründung des Antrags.

Abg. **Meurer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat den Antrag, das Gesetz über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen zu ändern, gestellt, weil sie der Meinung ist, daß die sechsjährige Grundschule, so, wie sie in Bremen praktiziert wird, überholt ist: Erstens hindert diese sechsjährige Grundschule uns daran, ein voll ausgebautes, leistungsfähiges Sekundarschulwesen einzurichten — das heißt fünf Jahre Hauptschule und sechs Jahre Realschule —, zweitens hat diese sechsjährige Grundschule eine Reihe von Erwartungen nicht erfüllt, die bei ihrer Einführung an sie geknüpft worden waren.

1948, also ein Jahr vor Erlaß des Schulgesetzes, erschien eine Schrift „Die Schulreform — Vorschläge der bremischen Schulverwaltung", herausgegeben von dem damaligen Schulsenator Paulmann. In dieser Schrift heißt es unter der Überschrift „Zur Kritik des bestehenden Schulwesens":

„Gegen die bestehende vierjährige Grundschule sind folgende Bedenken geltend zu machen:

(Abg. Ströh [SPD]: Die wir aber nicht teilen!)

Sie nimmt ohne Notwendigkeit die für das ganze Leben entscheidende Auswahl der Kinder zu früh vor. Das Urteil über die Anlagen, Interessen, Eignung des zwölfjährigen Kindes wird sicherer und gerechter ausfallen, als bei dem gleichen Kinde im zehnten Lebensjahr. Auch ist anzunehmen, daß bei späterem Übergang in die höhere Schule ein grösserer Prozentsatz der Schüler das Schulziel erreichen wird."

Dazu ist zu sagen, daß gewiß bei vielen Zehnjährigen noch nicht mit Sicherheit vorauszusehen ist, wie sie sich weiterhin entfalten werden und wo ihre Begabungsrichtungen eindeutig liegen. Das ist aber auch bei vielen Zwölfjährigen und älteren noch nicht sicher zu sagen. Umgekehrt sind häufig auch bereits im dritten Schuljahr Verschiedenheiten der Begabung zu beobachten. Daß ein Teil der an die weiterführenden Schulen übergehenden Schüler das Abitur nicht erreicht, hängt mit einer Fülle von Faktoren zusammen, unter denen der Fall einer nicht immer vermeidlichen Fehlauslese nur einen darstellt. Es ist ja auch immerhin so, daß an der Hauptschule und an der Realschule bestimmte Prozentsätze das Endziel der Schule nicht oder nicht in dem gewünschten Maß erreichen. Das läßt sich auch bei einer späteren Auslese nicht vermeiden.

Ein zweites Argument gegen die vierjährige Grundschule bestand darin:

„Eine Verlängerung der Grundschule um zwei Jahre gibt die Möglichkeit, die Klassengemeinschaften geschlossen fortzuführen und damit das Gemeinschaftsbewußtsein gegenüber den aus der verschiedenen gesellschaftlichen Lage der Schüler entspringenden Absonderungsbestrebungen zu stärken."

Die Erwartung, daß gerade die Grundschulerziehung zu einer stärkeren und für das Leben bleibenden sozialen Haltung zu erziehen vermöge, erscheint nicht recht glaubhaft. Ich meine, daß dieses — wenn Sie so wollen — sozialethische Argument aus einer Zeit stammt, als das Gymnasium, also die höhere Schule, noch als Standesschule bezeichnet und betrachtet wurde. Diese Vorstellung, meine ich, sollten wir allmählich ablegen.

(Abg. Ströh [SPD]: Heute gibt es andere Gründe!)

Außerdem: Dieses sozialethische Argument für die sechsjährige Grundschule scheint uns durch die Einführung der Differenzierung nach Leistungskursen ausgehöhlt zu sein.

Ich habe hier eine Untersuchung, die unter Fachleuten bekannt ist: Geißler, Krenzler, Rang „Fördern und Auslesen, Untersuchung an hessischen Schulen mit Förderstufe". Die Förderstufe bezweckt unter anderem auch etwas ähnliches, wie es hier angeschnitten worden ist. Diese Untersuchung kommt zu dem Ergebnis:

„Es zeigte sich, A- und B-Schüler neigen vorwiegend zu Kontakten mit Mitschülern der A/B-Gruppe." — A ist die höchste Gruppe; A, B, C, D sind die Leistungskurse. — „Auch C- und D-Schüler bevorzugen, wenn auch in geringerem Maße, Schüler der A/B-Gruppe. Im zweiten Förderjahr zeigte sich die Tendenz, die Neigung der A- und B-Schüler zu Mitschülern der A/B-Gruppe nimmt leicht ab, C- und D-Schüler wenden sich stärker den Mitschülern ihres eigenen Kurses zu. Bei den D-Schülern tritt im zweiten Förderstufenjahr die Tendenz auf, sich abzukapseln."

Ein anderer Gesichtspunkt: Wir halten — ich betonte es eben schon — den Ausbau der Hauptschule zu einer fünfjährigen Hauptschule, den Ausbau der Realschule zu einer sechsjährigen Realschule für erforderlich. Wir haben zwar in Bremen auch unsere frühere Volksschuloberstufe zur weiterführenden Schule und zur Hauptschule erklärt, in Wirklichkeit haben wir aber nur ein neues Schild davor gehängt, und sonst ist nichts geschehen.

Ich möchte Ihnen aus einer Schrift eines recht prominenten Mannes zeigen, welche Probleme zu lösen sind.

(Zuruf von der SPD: Nicht zuviel Zitate!)

Ich habe um Generalerlaubnis zum Vorlesen gebeten.

(Abg. Eilers [SPD]: Wer ist denn der prominente Mann? Können Sie uns das nicht vorher verraten?)

Das bekommen Sie gleich zu hören.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Da sollen wir staunen!)

Sie durchschauen mich wieder!

„Der Anspruch, den die Jugend heute an die Schule stellt, besteht darin, Hilfen zu geben, die den jungen Menschen bereit machen, erstens, im gesellschaftlichen und politischen Leben verantwortungsbewußt entscheiden und handeln zu können, zweitens, im Beruf den sich rasch wechselnden Anforderungen gerecht zu werden, drittens, in religiös-weltanschaulichen und sittlichen Fragen eindeutige Wertvorstellungen zu gewinnen, und viertens, im geistig-kulturellen Bereich einen sinnvollen Gebrauch der Massenmedien zu ermöglichen. Neben diesem Bildungsanspruch der Jugend an die Schule steht die gleichermaßen anthropologische wie auch gesellschaftspolitische Forderung, auf dem Wege einer individuellen Begabungsförderung allen Jugendlichen eine ihrer Begabungshöhe und Leistungskraft entsprechende Bildung und Ausbildung zu vermitteln.

Aus dieser Einsicht in die bildungspolitischen und pädagogischen Herausforderungen unserer Zeit bekennt sich die Landesregierung ... zur Hauptschule als einer Schule der weiterführenden Bildung, die in neue Formen des beruflichen Schulwesens überleiten wird. Diese knappe Formulierung darf als das Ergebnis einer Analyse der geistigen Situation unserer Zeit und unseres gesellschaftlichen Zustands angesehen werden. Ihr liegt der Gedanke zu Grunde, daß die moderne Kultur durch zunehmende Abstraktheit, Rationalität und Differenziertheit bestimmt ist. Diese Charakterisierung trifft für weite Bereiche der politischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit zu. Es wäre daher gefährlich, wenn auf die Dauer die heutigen Leistungen der Kultur und ihres abstrakten zivilisatorischen Instrumentariums in weiten Schichten der Bevölkerung unverstanden blieben. Darum ist die Kultivierung neuer Tugenden, Fähigkeiten und Haltungen eine zwingende Forderung unserer Zeit.

Intellektuelle Wachheit und das Vermögen, abstrakte, weitläufige und oft verborgene Zusammenhänge im politischen, sozialen und arbeitstechnischen Bereich zu durchschauen, sowie die Fähigkeit zu Reflektion, Anpassung und Selbstdistanzierung werden heute von jedem gefordert. In den Bereichen des beruflichen, gesellschaftlichen, des staatlichen wie auch des privaten Lebens werden heute Ansprüche gestellt, deren Erfüllung und Bewältigung ein hohes Maß an Sachwissen und Menschenbildung voraussetzt. Hieraus folgen Bildungsansprüche, die früher nur für Eliten galten.

Dieser Situation des modernen Menschen kann nicht mehr entsprochen werden mit der Theorie der „volkstümlichen Bildung". Es darf heute keine soziale Schicht der Menschen in vorrationalen Formen der Weltbetrachtung und Weltbewältigung beharren. Das volkstümliche Denken, das als sinnenhaft, lebensnah, ökonomisch, schlicht und natürlich bezeichnet wird, kann heute nur noch als ein grundschichtiger, seelischer Bereich verstanden werden, der jedem einzelnen mitgegeben ist und von ihm transzendiert werden muß.

(Abg. Eilers [SPD]: Das könnte von Moritz Thape sein! — Abg. Götze [SPD]: Von Oswald Kolle!)

Für dieses Bemühen hat jede Schule — vor allem auch die künftige Hauptschule — pädagogisch und fachlich fundierte Anleitungen zu geben".

(Abg. Hartjen [SPD]: Das könnte ja ein Wochenendlehrgang sein!)

Herr Hartjen, wir alle können nicht genug lernen.

„Die neuen pädagogischen Aufgaben der Hauptschule ... machen deutlich, daß die Hauptschule schulorganisatorisch einen neuen Ort im Schulwesen einnehmen wird. Wie in den anderen Kulturnationen soll sie künftig Bestandteil eines differenzierten Systems der Sekundarbildung sein. Sie tritt den anderen Schulen weiterführender Bildung als eine andersartige, aber gleichwertige Schulform zur Seite."

Soweit dieses Zitat.

Es stellt sich jetzt natürlich die Frage, ob diese Forderungen in der Kurzform von drei Jahren erfüllt werden können. Wir bezweifeln das. Ich glaube, mit guten Gründen. Dieses Zitat und diese Ausführungen stammen von Herrn Holthoff, der Ihnen ja wohl bekannt ist und der sie geschrieben hat im Hinblick auf die fünfjährige Hauptschule in Nordrhein-Westfalen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Ja, die haben ja auch nur eine vierjährige Grundschule!)

Ähnlich, vielleicht noch drängender, ist die Situation der Realschule.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Kommt da auch wieder ein Zitat?)

Der Auftrag der Realschule läßt sich nicht nur und ausschließlich von einer spezifischen Begabung der Kinder herleiten, sondern auch aus dem Bildungsauftrag, den diese Schule von der Gesellschaft und

der Wirtschaft empfängt. Die moderne Wirtschaft und Verwaltung verlangen immer mehr Führungskräfte, die ihre Berufsfunktion nur dann erfüllen können, wenn sie über eine fachpraktische und fachtheoretische Berufsausbildung verfügen und selbständig arbeiten können. Die Vorbildung solcher Kräfte des mittleren Managements in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung sollte Auftrag der Realschule sein.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der bei der Betrachtung der Realschule zu berücksichtigen ist, ist die Mobilität unseres Berufslebens. Das Wickert-Institut hat errechnet und vorausgesagt, daß um das Jahr 2000 herum jeder Berufstätige dreimal in seinem Leben den Beruf gewechselt hat.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Außer den Lehrern!)

Das ist gar nicht gesagt, Herr Böhrnsen! — Das zwingt uns zu einer hinreichend breiten Grundbildung als Voraussetzung für die ständig nötige Anpassung.

Aber auch der Staat als Schulträger sollte ein Interesse daran haben, die Leistungsfähigkeit der Realschulen zu heben. Denn ein größeres Ansehen der Realschule könnte Eltern davon abhalten, ihre Kinder, die nicht für das Gymnasium geeignet sind, auf das Gymnasium zu schicken oder dort durch teuren Privatunterricht zu halten versuchen. Es steht außer Zweifel, daß das Gymnasium heute zum Teil den Auftrag der Realschule wahrnimmt. Zweifellos würde eine aufgewertete und leistungsfähigere Realschule eine Entlastung des Gymnasiums darstellen, auch im Hinblick auf eine Kostenersparnis. Auch im Hinblick darauf, die Leistungsfähigkeit der Gymnasien zu steigern, indem leistungshomogene Gruppen beziehungsweise Klassen entstehen. Die Quote der Versager würde sinken, es gäbe weniger menschliche und familiäre Tragödien.

Der Auftrag der Realschule trifft auf Zustimmung weiter Bevölkerungskreise. Auch hier in Bremen haben wir erheblich wachsende Zahlen. Ostern 1960 besuchten 19,7 Prozent des Schülerjahrs der 6. Klassen die Realschule, Herbst 1968 waren es 29,7 Prozent. Also genau 10 Prozent mehr. Diese Tendenz der Entwicklung und der Annahme der Realschule durch die Eltern und durch die Kinder ist in der gesamten Bundesrepublik festzustellen. Bei der wachsenden Bedeutung der Realschule sollte ihre Leistungsfähigkeit gesteigert werden. Es ist offensichtlich, daß eine Schule in sechs Jahren mehr leisten kann als in vier Jahren. Wäre es anders, würden wir unseren Lehrern ein Armutszeugnis ausstellen.

Übrigens, wenn schon Differenzierung im 5. und 6. Schuljahr in den Hauptfächern Rechnen, Englisch und in einigen Sparten des Deutsch-Unterrichts, warum dann nicht gleich bei vorliegender Eignung Übergang auf die Realschule? Eben in die 5. Klasse! Auch hier darf ich aus der eben zitierten Untersuchung etwas vorlesen:

(Abg. Fröhlich [SPD]: Zitieren Sie, wir werden nachlesen!)

„Es zeigte sich: Die Abstufungen von Kindern aus Kursen höherer Anforderungen zu Kursen niederer Anforderungen überwogen die Aufstufungen von Kindern. Es wurde gleichsam von oben her gesiebt und so vielfach die Förderstufe zu einer Siebstufe. In den A-Kurs wurden zunächst möglichst viele Kinder aufgenommen, um ihnen die Chance zu geben, sich dort zu bewähren und für das Gymnasium zu qualifizieren. Wer diese Bewährung nicht bestand, wurde in den nächst niedrigeren Kurs gegeben, um sich dort zu bewähren, und so weiter. Ein Grund für die hier sichtbar gewordene Umfunktionierung der Förderstufe in eine Siebstufe sind die Schwierigkeiten bei der Realisierung der Durchlässigkeit der Kurse nach oben."

Aus diesem Bericht ist zu entnehmen, daß die meisten Schüler, die am Ende des 6. Schuljahrs im A-Kurs waren, also für den Übergang zur Realschule nach unseren bremischen Maßstäben geeignet waren, bereits zum Beginn des 5. Schuljahrs im A-Kurs waren, Aufstufungen aber ganz selten vorkamen. Dann ist doch die Frage erlaubt, warum dann nicht gleich mit dem 5. Schuljahr in die Realschule, sondern dieses künstliche Festhalten an einer Schulstufe, die eben in ihrer Leistungsfähigkeit notgedrungen unter der Leistungsfähigkeit der Realschule liegt.

Bei einer Gesetzesänderung würde über die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Hauptschulen und Realschulen hinaus erreicht, daß die Benachteiligung der Realschüler und Hauptschüler gegenüber den Gymnasiasten beseitigt wird. Es ist unserer Meinung nach nicht einzusehen, warum die Schüler des Gymnasiums ein ausgebautes und leistungsfähiges System besuchen dürfen, der Haupt- und Realschüler hingegen nur eine Kurzform.

Weiterhin würde eine Gesetzesänderung das Gesetz der Schulwirklichkeit anpassen, es ehrlich machen. Einige Zahlen: Der Übergang nach der 4. Klasse zum Gymnasium ist ja nach dem Gesetz eine Ausnahme. Es waren aber 1960 15,2 Prozent Übergänger nach der 4. Klasse zum Gymnasium, 1968 24,3 Prozent. Nach der 6. Klasse gingen 1960 5,7 Prozent, 1968 aber 6,5 Prozent über. Das bedeutet, daß also mehr Übergänger zum Gymnasium nach der 4. Klasse als nach der 6. Klasse waren. Das bedeutet, aus der Ausnahme ist die Regel geworden, die Regel ist zur Ausnahme geworden. Wir sind überzeugt, daß, gäbe es für die Realschüler auch diese Möglichkeit, sich ähnliche Prozentsätze ergeben würden.

Meine Damen und Herren, ich erinnere an das, was ich Ihnen aus dem Aufsatz von Kultusminister Holthoff vorgelesen habe, daß die Hauptschule nicht mehr eine Volksschuloberstufe sein kann, wenn sie ihren Auftrag erfüllen soll. Wir müssen deshalb —

das ist unsere Meinung — die Ausbildungszeit auf der Hauptschule und Realschule verlängern, wenn wir Menschen bilden wollen, die ihrer Zeit gerecht werden und nicht dieser Zeit zum Opfer fallen. Es geht hier nicht um das Prestige einer Partei. Schließlich steht zur Debatte die gründliche Neuordnung der entscheidenden Bildungsinstitutionen unserer Gesellschaft.

Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr die Abgeordnete Frau Landwehr.

Abg. Wilma **Landwehr** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe auch ein Buch mitgebracht. Ich werde es mir aber schenken, daraus seitenlang vorzulesen. Ich würde aber doch den Abgeordneten besonders der CDU empfehlen, sich in einer ruhigen Stunde doch noch einmal das Gutachten des Bremer Grundschulausschusses in Ruhe zu Gemüte zu führen.

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Haben wir gar nicht! Wir haben zwischendurch auch noch einen Beruf!)

Ja, haben Sie nicht, es ist aber sicherlich hier in der Bibliothek zu erhalten, und wenn es sein muß, wäre ich bereit, Ihnen meines auch einmal zu leihen.

Viele Erkenntnisse aus dem Jahre 1955, ja, Herr Klein, auch damals waren die Argumente der CDU nicht anders als heute.

(Abg. Klein [CDU]: Wir schließen uns dem Fortschritt Ihrer Partei an!)

Wir waren damals bereit, uns den Ergebnissen eines Expertenausschusses, der vom Parlament eingesetzt wurde, zu beugen. Das haben wir auch getan. Die CDU beginnt nun auch, sich mit diesen Fragen, die damals schon in Bremen durch einen Expertenausschuß mit einem gewissen Schluß untersucht worden sind, zu befassen. Ich möchte an die Deidesheimer Konferenz oder auch an Ihre Konferenz in Bad Godesberg erinnern, die ja kürzlich stattfand. Da lese ich interessanterweise, daß die CDU/CSU davon ausgeht, daß über das künftige schulische Schicksal eines Kindes nach dem 4. Schuljahr zum ersten Mal mit einiger Sicherheit und nach dem 6. Schuljahr dann allerdings exakter entschieden werden kann.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Ohne Zweifel!)

Wenn man das erkennt, und auch auf einem Kongreß verkündet, frage ich mich, was soll dieser Antrag heute?

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Debatte im Januar in diesem Hause haben wir davon gesprochen, daß es heute entscheidend darauf ankommt, Fehlinvestitionen im Bildungswesen zu vermeiden, um das, was in Zukunft auf uns zukommt, nicht zu verbauen. Die CDU ist selbst in ihren Reihen in einer großen Diskussion über das zukünftige Bildungswesen. Das, was sie bisher an Vorschlägen vorgelegt hat, ist, wenn man es genau anschaut, doch alles beim alten geblieben. Der heutige Antrag der CDU, möchte ich sagen, ist nicht nur, „es bleibt alles beim alten", ich würde sagen, das führt nicht nur zu Opas Schule, sondern zu Uropas Schule zurück.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Der muß auch noch etwas lernen! — Unruhe bei der CDU)

Ja, Herr Dr. Sieling, das führt zu Uropas Schule zurück, und wir hätten die Verpflichtung, hier einen Schritt nach vorn zu gehen, das zu tun, was alle Pädagogen aller Kreise und aller Richtungen heute eigentlich schon längst eingesehen haben und worüber auch alle Parteien und die fortschrittlichen Kräfte diskutiert haben. Ich sehe es als müßig an, hier heute zu diesem Antrag eine grundsätzliche pädagogische Auseinandersetzung zu führen.

(Abg. Kulenkampff [CDU]: Polemische!)

Ich glaube, daß das zu weit führen würde.

Eines steht jedenfalls fest — und deswegen wird meine Fraktion diesem Antrag der CDU keinesfalls zustimmen —: daß der uns vorliegende Antrag nicht nur kein Schritt nach vorn, sondern drei Schritte zurück ist.

(Abg. Fischer [CDU]: Nach Ihrer Ansicht!)

Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Grundschule sei in der heute bestehenden Form überholt, sie verhindere den Ausbau des Sekundarschulwesens, sie genüge nicht den Ansprüchen, um derentwillen sie begründet worden ist. Da der Unsicherheitsfaktor beim Übergang von Zwölfjährigen auch bestünde, sehe man nicht ein, warum man nicht auch schon bei Zehnjährigen selektieren könne. Das sind die CDU-Argumente.

(Abg. Klein [CDU]: „Selektieren" haben wir nicht gesagt!)

Eine Argumentation, die das Selektionsalter im übrigen auch beliebig nach unten schieben läßt.

Meine Damen und Herren, was die CDU hier will, das darf man nicht nur von einer Verlängerung der Schulzeit im jeweiligen Einzelsystem her sehen,

(Zuruf von der CDU: Das will sie nicht!)

so nach der Devise, die Kollege Meurer hier vorgetragen hat, je länger die Schulzeit in einem Zweig ist, desto leistungsfähiger ist dieser Schulzweig. Das heißt doch, das Pferd vom Schwanz aufzuzäumen. Damit wird das Schülerschicksal vom Ende her definiert und nicht von der Zeit des Schulanfangs.

Wir sind aber inzwischen — nicht nur bei der SPD, sondern in allen modernen Kulturnationen — zu der Überzeugung gekommen, daß die entscheidende Prägung eines Schülers sich in der Phase abspielt, die am Anfang seines Schulschicksals steht, weil hier die Weichen gestellt werden, die nicht nur für sein weiteres Schulleben ausschlaggebend sind, sondern weil hier die Weichen gestellt werden, die schlechthin für sein Lebensschicksal bestimmend sind. Und so sind alle Kulturnationen Europas mit drei Ausnahmen zu der Überzeugung gekommen, daß es falsch ist, eine frühzeitige Separierung mit dem 10. Lebensjahr anzusetzen.

Es gibt in Europa nur noch Österreich, einige Kantone der Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland, diese drei, die mit dem 10. Lebensjahr die Separation auf die einzelnen Schulzweige vornehmen. Alle anderen, die skandinavischen Länder, Großbritannien, Frankreich, Italien, Holland aber auch die USA und — wir sollten uns in diesem Zusammenhang nicht scheuen, auch einmal den Blick auf die osteuropäischen Nationen zu werfen — alle anderen verlängern die Schulzeit, in der die Schüler gemeinsam unterrichtet werden, und trennen erst in einer späten Phase.

Warum tun sie das? Weil sie der Meinung sind, daß beim Zusammenfassen der Schüler in einem möglichst langen gemeinsamen Schulleben unerhörte Vorteile für den gesamten Bildungsprozeß der Schüler erwachsen.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Spies beantworten?

Abg. **Franke** (SPD): Ja, gern!

Präsident Engel: Bitte, Frau Spies!

Abg. Hannelore **Spies** (CDU): Herr Franke, ist Ihnen nicht bekannt, daß in der Sowjetunion die neuesten Stundenpläne oder Lehrpläne eine Differenzierung in andere Schulzweige nach dem 3. Schuljahr vorsehen?

Abg. **Franke** (SPD): Eine Differenzierung, Frau Kollegin Spies, mit gleichzeitiger Zusammenhaltung in bestimmten Kernbereichen! Und das ist genau das, was wir wünschen.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Genau! — Beifall bei der SPD — Abg. Hannelore Spies [CDU]: Entschuldigen Sie!)

Meine Damen und Herren, welche Vorteile erwachsen für ein Schulsystem, in dem Schüler sehr lange in einem gemeinsamen Bildungsprozeß gehalten werden? Ich würde hier ein Argument ins Feld führen, das Sie bitte, meine Damen und Herren von der CDU, nicht zu gering veranschlagen sollten und von dem ich weiß, Herr Kollege Meurer, daß es für Sie persönlich sicherlich ein sehr, sehr großes Gewicht besitzt, nämlich das der sozialen Integration. Das heißt also, daß man die Menschen, die im späteren Organismus unserer Gesellschaft gemeinsam wirken, die in Partnerschaft an verschiedenen Stellen, aber in einem gemeinsamen sozialen Bezugsfeld miteinander leben müssen, daß man diese Menschen auf diese soziale Partnerschaft in der Schule vorbereitet. Und das kann nicht dadurch geschehen, daß ich sie möglichst frühzeitig aufteile, die guten ins Töpfchen, die schlechten ins Kröpfchen, sondern ich muß sie für diese soziale Partnerschaft dadurch vorbereiten, daß ich sie im Schulleben, soweit wie pädagogisch vertretbar, in einem Team zusammenhalte.

(Abg. Klein [CDU]: Das ist Ideologie, reine Ideologie!)

Nun kann natürlich das Argument kommen, daß bei einer solchen gemeinsamen Schulzeit, wenn sie länger ausgedehnt ist, das Eingehen auf die spezielle Begabungsrichtung des einzelnen nicht möglich sei. Und da muß ich sagen, sind wir heute Gott sei Dank nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern eben auch in den Nationen, auf deren Schulwesen wir ruhig einmal schauen sollten, imstande, durch eine Auffächerung des Unterrichts in Kern- und Kurssystem die soziale Integration zu leisten, während wir durch die Differenzierung in den leistungsbetonten Fächern die individuelle Begabungsförderung betreiben können.

Sie sagen, Herr Kollege Meurer, wenn wir schon differenzieren, warum dann nicht gleich in die einzelnen Schulzweige separieren? Dabei haben Sie jedoch entscheidend übersehen, daß der Gegenpol der Differenzierung ja immer wieder das Zusammenspiel im Kernfach ist. Und wenn wir jetzt in die einzelnen separierten Schulsysteme hineindelegieren, dann zerstören wir ja gerade das Kernfach als sozialen Integrationsfaktor. Es ist also eine Scheinargumentation, wenn gesagt wird, weil wir differenzieren, können wir auch gleich trennen. Nein, wir differenzieren, damit es uns dann wieder möglich ist, in bestimmten Kernbereichen zu integrieren. Und diese Integrationsmöglichkeit wird zerstört, wenn wir ein zehnjähriges Kind dort ins Gymnasium, dort in die Hauptschule und dort in die Realschule schicken.

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr gut!)

Es ist doch merkwürdig, daß so parteipolitisch unverdächtige und sehr gewichtige Gremien wie etwa der Deutsche Ausschuß, der Vorgänger des Bildungsrates, in ihren Stellungnahmen zur Neugestaltung und Vereinheitlichung des allgemeinbildenden Schulwesens sehr exakt sagen, daß die Entscheidung über den endgültigen Bildungsweg

eines Kindes mit dem 10. Lebensjahr sehr viel zu früh angesetzt ist und daß unter diesen Umständen eine Verlängerung der gemeinsamen Schulzeit angestrebt werden muß bei gleichzeitigem Ausbau der Differenzierung in der — wie der Deutsche Ausschuß es nennt — Förderstufe. Das ist ein Gremium, das keineswegs hier verdächtig sein kann, SPD-Ideologie zu treiben. Dieser Deutsche Ausschuß bestand aus parteipolitisch sehr freien, aber im pädagogischen Raum sehr engagierten Menschen, und wir können also beanspruchen, daß wir Sozialdemokraten, wenn wir gegen die frühzeitige Separierung eintreten, an der Seite des pädagogischen Fortschritts in der Bundesrepublik marschieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, daß Sie, Kollege Meurer, selbst ein Argument geliefert haben, wenn Sie gesagt haben, daß ja selbst in den Fördergruppen, der A-Gruppen und der B-Gruppen, die Tendenz da sei, unter sich Kontakte zu schließen und in sich homogene Gruppen zu bilden. Genau dieser Tendenz unterliegen wir leider in der Gesellschaft, daß der Gymnasiast mit Gymnasiasten spielt und der Hauptschüler mit Hauptschülern und der Realschüler, vielleicht ein bißchen offener nach beiden Seiten, ich weiß es nicht, aber wahrscheinlich auch mit seinesgleichen spielt.

Diese Tendenz zur Verselbständigung von Einzelkreisen besteht tendenziell in unserer Gesellschaft. Aber gerade weil diese Tendenz da ist, dürfen wir nicht vor ihr kapitulieren

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Richtig!)

und sagen, weil das so ist, dann können wir die Kinder ja möglichst frühzeitig separieren, sondern eben wegen dieser Tendenz müssen wir unser Schulsystem so strukturieren, daß wir diesen dichten Kreisen, die ja zu sozialen Diskriminierungen führen können, entgegenarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das mag in Ihren Ohren nicht so sehr angenehm klingen,

(Widerspruch bei der CDU)

und ich habe Ihnen ja hier anläßlich der Bildungsdebatte vorausgesagt, daß wir noch Auseinandersetzungen haben werden. Diese Auseinandersetzungen, und das bitte ich wirklich sehr ernst zu nehmen, diese Auseinandersetzungen werden von zwei Positionen her geführt werden. Und das wird heute deutlich:

Die eine Position ist das Einpendeln auf das, was in der Gesellschaft an konservativem Beharrungsvermögen existiert.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Jawohl!)

Sie tragen dieser sogenannten Wirklichkeit Rechnung und sagen, weil es so ist, warum sollen wir die Schule nicht auf das zuschneiden. Das ist Ihr Standpunkt, und so etwas nenne ich konservativ.

(Abg. Klein [CDU]: Mein Gott, mein Gott!)

Dann gibt es einen zweiten Standpunkt, der sagt, das Gegebene entspricht noch nicht gänzlich den Intentionen, die ich von der Schulwirklichkeit fordere. Aber ich bin als Politiker, als Schulpolitiker nicht aufgerufen, die Schule auf das Beharrliche der Gesellschaft zuzuschneiden, sondern ich bin als Politiker aufgerufen, die Schule den dynamischen Gesellschaftsprozessen anzupassen.

(Beifall bei der SPD)

Nun fragen Sie bitte die Elternschaft draußen, was sie wünscht. Sie werden eine starke Gruppe finden,

(Abg. Hannelore Spies [CDU]: Schulgebäude wollen sie!)

die sagt, unsere Kinder sollen möglichst frühzeitig in ein Gymnasium einlaufen. Sie werden eine andere sehr starke Gruppe finden, die relativ unsicher ist und nicht weiß, was eigentlich das ihren Kindern Gemäße ist. Woran liegt diese Reaktion der Eltern? Sie liegt letztlich daran, daß wir es aus dem bildungspolitischen Raum in letzter Zeit oft haben vermissen lassen, dieser Gesellschaft bildungspolitische Leitlinien zu setzen und daß wir diese Gesellschaft im Grunde genommen mit einem konservativ bestimmten Schulsystem allein gelassen haben. Die Eltern haben sich notgedrungen darin eingerichtet, so gut sie eben konnten. Das kann ihnen keiner verdenken. Was wir aber heute müssen, das ist nicht, daß wir jetzt sagen, weil die Eltern so reagieren, wollen wir schnell das Schulgesetz ändern, sondern was wir heute leisten müssen, ist Aufklärungsarbeit.

(Beifall bei der SPD)

Ein Politiker hat sich nicht immer nur anzupassen, sondern ein Politiker hat auch auszusprechen, was dieser Gesellschaft not tut.

(Abg. Meurer [CDU]: In die Zukunft zu sehen, das, was auf die Gesellschaft in der Zukunft zukommt!)

Es steht nach den Aussagen der modernen Pädagogen einwandfrei fest, daß eine moderne demokratische Leistungsschule nicht davon lebt, daß sie möglichst frühzeitig Kinder separiert, sondern eine moderne demokratische Leistungsschule lebt davon, daß sie bei Wahrung der individuellen Entfaltung möglichst integriert.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Stimmt ja gar nicht!)

Sie wollen separieren, wir wollen integrieren. Dazu haben wir uns heute zu entscheiden. Sie, meine

Damen und Herren von der CDU, werden heute Ihre Stimme abgeben für die Separierung. Sie mögen jetzt sagen, was Sie wollen, und das wird man dem Wähler auch sagen müssen.

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Das ist Ihre Meinung, Herr Franke!)

Wir werden heute unsere Meinung für die Integration in die Waagschale werfen.

(Abg. Klein [CDU]: Für die Nivellierung!)

Und auch das werden wir dem Wähler sagen. — Herr Kollege Klein, das mit der Nivellierung ist aus der Mottenkiste.

(Beifall bei der SPD — Widerspruch bei der CDU — Abg. Fischer [CDU]: Das hören Sie nicht gern!)

Ich darf, meine Damen und Herren, im Grunde genommen sehr hoffnungsvoll sein, daß letztlich die Integrationsmomente, wie sie von der modernen Pädagogik heute in die gesellschaftliche Diskussion eingebracht werden, auch bei der CDU zum Durchbruch kommen. Das wird vielleicht in Bremen ein bißchen länger dauern.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Ich denke, in Bremen geht es schneller, haben Sie vorhin gesagt!)

Im Bund ist die Integrationsdiskussion auch in der CDU weiter, wenn ich nur an Ihren Mann Vogel denke, der ein großartiger Integrator ist, und dem es eigentlich grausen müßte, wenn er Sie heute hier hörte.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber auch in Bremen, Herr Dr. Sieling, das will ich Ihnen gern bescheinigen, marschiert der pädagogische Fortschritt nicht nur dort, wo SPD und FDP in bildungsfreundlicher Koalition Schulpolitik machen,

(Heiterkeit bei der CDU)

auch in Bremen passiert allerhand, zum Beispiel im Bereich der Privatschulen. Auch in Bremen gibt es eine Schule, St. Johannis genannt, eine katholische Privatschule, die sich anschickt, den Marsch zur integrierten Gesamtschule anzutreten.

(Hört, hört! bei der SPD)

Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Spies.

Abg. Hannelore **Spies** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen von Herrn Franke

(Abg. Schnakenberg [SPD]: Waren Klasse! — Heiterkeit bei der SPD)

waren so großartig demagogisch —

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Engel: Frau Spies, den Ausdruck „demagogisch" weise ich mit aller Schärfe zurück.

(Abg. Fischer [CDU]: Parlamentarischer Ausdruck! — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sie hat doch „großartig" gesagt!)

Abg. Hannelore **Spies** (CDU): Dann nehme ich ihn zurück. Dann möchte ich meinem Bedauern Ausdruck geben, daß ich nicht die gleiche Rednerschule besucht habe.

(Abg. Götze [SPD]: Begabung!)

Man kann einen Antrag von ganz verschiedenen Richtungen aus betrachten. Man sollte aber niemals so an einen Antrag herangehen, wie Herr Franke es getan hat.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr richtig! — Beifall bei der CDU)

Man sollte nicht von vornherein sagen, der Antrag kommt von der CDU, also lehnen wir ihn ab, denn die CDU will nur unsere Bildungskonzeption zerschlagen.

(Abg. Mahlstedt [SPD]: Das hat er gar nicht gesagt!)

Das ist nämlich nicht der Fall.

Diesen Antrag haben wir sehr wohl überlegt, und zwar sind wir im Grunde genommen während unserer Vorbereitung zur Schuldebatte dazu gekommen, indem wir uns nämlich gefragt haben: Ist es wirklich Tatsache, daß zwischen den zwei größten demokratischen Parteien der Bundesrepublik keinerlei gemeinsamen Punkte in der Schulpolitik bestehen?

Wir haben solche gemeinsamen Punkte gefunden. Einmal sprechen beide Parteien von Chancengleichheit, von Startgleichheit. Das aber mag inzwischen unter den Begriff des Schlagworts fallen. Immerhin, auch auf dem Weg zum Ziel, den Kindern die beste Ausbildung zu geben, finden wir viele Übereinstimmungen, zum Beispiel die Differenzierung. Auch wir sind für Differenzierung, nur bleiben wir auf dem Boden der Realität.

(Beifall bei der CDU)

Herr Franke sieht als Fernziel seine Gesamtschule.

(Abg. Fichtner [NPD]: Den kleinen Mao! — Heiterkeit)

Schön, das mag dahingestellt sein. Vielleicht ist die Gesamtschule die Schule des Jahres 2000.

Aber eines dürfte uns doch wohl bei der Schuldebatte klar geworden sein: daß wir in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren hier in Bremen zu-

mindest nicht in der Lage sind, das gesamte Schulwesen auf Gesamtschule umzustellen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Wer will das?)

Dazu fehlt uns das Geld. Und, meine Damen und Herren von der SPD, ich frage Sie, muß denn nun diese Schülergeneration, die jetzt zur Schule geht, und die, die in den nächsten zwanzig Jahren zur Schule geht, in dem von Ihnen ja für schlecht erklärten Schulsystem verbleiben, ohne daß man wenigstens den Versuch macht, den Möglichkeiten nach die beste Ausbildung sicherzustellen?

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Eben das werden wir machen!)

Muß denn ein Hauptschüler mit drei Jahren Hauptschule sich nachher auf der Berufsschule mit zwanzig Jahre noch sagen lassen müssen: Was du gelernt hast, entspricht nicht den Anforderungen! Kann nicht die Hauptschule in fünf Jahren mehr leisten, wenn sie nicht in diesen zwei Jahren durch die erneute Auslese zum sechsten Schuljahr im Unterricht gestört wird? Ich sehe gar nicht so sehr nur die drei Schuljahre, ich sehe die fünf Schuljahre.

(Abg. Franke [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage — Glocke)

Nein! Diesen Gedanken möchte ich erst zu Ende bringen.

Präsident Engel: Bedauere, Herr Franke!

Abg. Hannelore **Spies** (CDU): Ich sehe die fünf Jahre sogar geschlossen. Aber nach zwei Jahren ist doch ein halbes Jahr Unterbrechung bei den Lehrern dadurch da, daß sie sich mehr um diejenigen kümmern müssen, die nun zur Realschule oder zum Gymnasium gehen wollen. Das ist doch eine Störung, die in der Schule nun einmal da ist.

Bitte, Herr Franke.

(Glocke)

Präsident Engel: Sie wollen eine Frage beantworten?

Abg. Hannelore **Spies** (CDU): Ja.

Präsident Engel: Bitte, Herr Abgeordneter Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Ist Ihnen bekannt, Frau Kollegin Spies, daß vor den von Ihnen eben gegeißelten drei Hauptschuljahren ein Schüler in der differenzierten Stufe 5 und 6 auch einen sehr intensiven Unterricht erfährt?

Abg. Hannelore **Spies** (CDU): Auf diese Differenzierung der zwei Jahre wollte ich gerade kommen. Sie sollen nach der Verordnung diesen differenzierten Unterricht erhalten. Meine Damen und Herren, machen Sie uns doch nichts vor! Wenn es Ihnen bei der Schuldebatte noch nicht klargeworden ist, dann sehen Sie sich doch einmal in den Hauptschulen um: Wo findet denn dieser differenzierte Unterricht so statt, wie er nach der Verordnung stattfinden sollte?

(Abg. Fischer [CDU]: Sehr richtig!)

Wir haben ja die Räume überhaupt nicht.

(Abg. Klein [CDU]: Und nicht die Stellen!)

Um die Räume zu schaffen, müssen wir doch Schulen bauen. Blockdiek in Osterholz kenne ich am besten. Die Dame gibt sich wirklich Mühe, zu differenzieren, aber ihr fehlen die Räume. Sollen denn für die Differenzierung in diesen Schuljahren in der Hauptschule beziehungsweise an der Grundschule die anderen in Schichtunterricht gehen?

(Abg. Klein [CDU]: Sehr gut!)

Das kann doch nicht Ihre Meinung sein!

Aber, wie gesagt, wir sind uns bei der Differenzierung ja einig. Und daher meinen wir, warum dann nicht die echte Differenzierung nach dem 4. Schuljahr, denn was anderes ist das, was Sie Selektierung nennen, ja auch nicht als Differenzierung.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Nein, das ist Separierung!)

Wir haben noch etwas, was wir gemeinsam haben. Sie werden es mir nicht glauben, aber auch das 4. Grundschuljahr beziehungsweise der Übergang nach dem 4. Grundschuljahr auf die weiterführende Schule ist nicht nur die unmoderne Ansicht der CDU, sondern sogar die Ansicht der fortschrittlichen Vertreter der Gesamtschule. Denn auch die Gesamtschule spricht von der Mittelstufe vom 5. Schuljahr ab. Also so unmodern sind wir gar nicht.

(Zurufe von der SPD)

Ich sage ja, Sie können es ja weiterentwickeln. Durch diese Tatsachen wird doch nichts verbaut, auch nicht der Weg zur Gesamtschule. Sie müßten diesen Antrag, den wir jetzt stellen, in dem Moment stellen, in dem Sie hier in Bremen auf die Gesamtschule umstellen.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr wahr!)

Ich habe Sie im Grunde genommen manchmal darum beneidet, daß Sie solch eine verpflichtende Konzeption in Ihrer Partei haben. Das gebe ich offen zu. Das ist bei uns natürlich nicht so.

(Abg. Ströh [SPD]: „Natürlich" ist gut!)

Privat richten Sie sich allerdings nicht immer danach, denn

(Heiterkeit bei der CDU)

ich weiß nicht, wieviel Leute, die hier oder bei der GEW die sechsjährige Grundschule mit Herz und Seele verfechten, genauso mit Herz und Seele dafür

kämpfen, ihre eigenen Kinder nach dem 4. Schuljahr aufs Gymnasium zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem beinhaltet eine solche Konzeption immer die Gefahr, daß man über das Fernziel hinweg die augenblicklichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten übersieht.

Ich habe eben schon bei der Differenzierung gesagt, daß die finanzielle Umstellung nicht so schnell möglich ist und daß Sie sich doch darum wirklich überlegen sollten, noch einmal überlegen sollten, zumindest der Hauptschule die fünf Jahre zu gönnen, um wirklich auf die Berufsausbildung hinzuarbeiten. Diese Form der Hauptschule, wie sie jetzt existiert, behaupte ich, ist nicht sozial. Diese Kinder werden benachteiligt. Sie werfen uns ja immer vor, wir sind nur für das Gymnasium. Ich müßte Ihnen in diesem Fall nun sagen, dann sind Sie in diesem Fall gegen die Hauptschule und gegen das Gymnasium.

Ich habe etwas gehört, daß die FDP einen Plan ausarbeitet, wonach es nur noch Realschule und Gymnasium gibt. Auch als Übergangslösung. Ich weiß nicht, ob das stimmt.

(Abg. John [FDP]: Den haben wir schon vorgelegt! Übergangslösung! Bis zur offenen Schule als Übergangslösung!)

Na ja, also vielleicht ist das ja der Grund, daß man die Hauptschule auslaufen lassen will.

Jedenfalls möchte ich Sie wirklich bitten, unseren Antrag noch einmal zu überprüfen und nicht nur als Ablehnung Ihrer Gesamtschule zu betrachten.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Haben wir auch nicht getan!)

Wie ich schon sagte, der Weg bleibt offen. — Herr Franke hat das gesagt!

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Nein! — Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte zunächst auf das eingehen, was Herr Franke ausgeführt hat: Herr Franke, wenn Sie an Hand der Unterlagen, die uns der Herr Senator für das Bildungswesen für die Schuldebatte zur Verfügung gestellt hat, festgestellt haben, daß in der Praxis der Übergang nach sechs Jahren dort, wo Vierer- und Sechser-Übergang möglich ist, nicht angenommen worden ist, und sich dann einfach darüber hinwegsetzen möchten mit der Erklärung, das liege nur daran, daß die Eltern nicht richtig aufgeklärt seien und wir ihnen erst einmal unsere Konzeption beibringen müßten, damit sie begreifen würden, worum es gehe, dann ist das geradezu ein Angriff auf die Eltern und deren Vermögen, die Dinge zu erkennen.

(Beifall bei der CDU — Widerspruch bei der SPD)

Ich glaube, die Eltern haben sich das sehr wohl überlegt, ganz besonders aber die von Frau Spies soeben genannten Eltern, die zwar immer für die sechsjährige Grundschule waren, ihre eigenen Kinder aber nach vier Jahren hinüberschicken, soweit irgend möglich, ja, sie sogar Prüfungen machen lassen, damit sie dadurch noch im letzten Moment noch hinüberkommen.

(Beifall bei der CDU)

Sie sehen, meine Damen und Herren, Theorie und Praxis laufen hier auseinander.

(Abg. Schubert [FDP]: Wo ist das nicht?)

Wir wollen, nachdem wir seit mehr als einem Jahrzehnt erkannt haben, daß die Theorie, die damals aufgestellt worden ist, nicht angenommen worden ist, hier einen Schritt tun, der für den weiteren Ausbau unserer Schule in Bremen, gleich ob dieser auf die integrierte Gesamtschule oder auf die differenzierte Leistungsschule hinstreben wird, dienlich ist und den Übergang nach dem vollendeten vierten Grundschuljahr ansetzt. Wir zerschlagen damit nichts, sondern bauen in beiderseitigem Interesse ein vernünftiges Fundament. Denn nachher wollen Sie doch auch differenzieren

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Ja, erst trennen und dann differenzieren!)

vom 5. Schuljahr ab. Quer durch.

Das ist in der Praxis noch nicht erreicht, Sie wollen es aber doch!

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sie wollen es ja auch!)

Eben! Wir wollen beide nach dem vierten Jahr differenzieren. Nur in etwas anderer Form. Sie wollen über die ganze Breite differenzieren, wir wollen innerhalb der Säulen differenzieren. Aber beides setzt doch nach dem 4. Schuljahr an. Deswegen sehe ich nicht ein, warum wir immer noch dem alten Mottenzopf nachhängen wollen,

(Beifall bei der CDU)

zu behaupten, die sechsjährige Grundschule sei Norm und die vierjährige Grundschule sei Ausnahmefall. Die Zahlen ergeben ein anderes Bild. Wenn Sie einmal die Unterlagen des Senators für das Bildungswesen durchsehen, finden Sie ganz klar aufgezählt, daß über 20 Prozent der Kinder nach vier Jahren hinübergehen und nur 6,6 Prozent nach sechs Jahren, bezogen auf 1968.

(Bürgermeister Koschnick: Die Gründe!)

Darüber sollten sich die Eltern einmal unterhalten, warum, wieso.

(Bürgermeister Koschnick: Nennen Sie sie doch mal!)

Tatsache ist, daß es so aussieht und nicht anders!

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Bürgermeister, ich darf Sie bitten, sich nicht in die Debatte einzumischen.

(Bürgermeister Koschnick: Ich bitte um Entschuldigung!)

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Meine Damen und Herren, vorhin ist gesagt worden, daß Sie die Übergänge nach dem 6. Schuljahr wollten, weil man dann klarer erkennen könnte, wer nach seinem Leistungsvermögen übergehen sollte. Wenn wir den Übergang mit vier Jahren fordern, sagen wir doch damit mit keinem Wort, daß der Übergang nach sechs Jahren nicht möglich sein soll! Stetig soll der Übergang möglich sein. Was hier Praxis in Gegensatz zur Theorie gebracht hat, ist, daß im Laufe der letzten zwölf Jahre in der Regel nach vier Jahren übergegangen worden ist und daß nur in Ausnahmefällen nach sechs Jahren und in weiteren Ausnahmefällen nach zehn Jahren, dann auf das Aufbaugymnasium, übergegangen worden ist. Und das ist sehr vernünftig so, meine ich.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Immer eine andere Schule!)

Nicht immer eine andere Schule!

Meine Damen und Herren, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat es letztlich ja sehr deutlich gesagt, daß das, was wir hier möchten und das, was gleich noch von zwei anderen Fraktionen dieses Hohen Hauses gefordert werden wird, einfach nicht in Ihre Gesamtkonzeption hineinpaßt. Es ist natürlich sehr leicht, von einer zweijährigen Förderstufe zur sechsjährigen Förderstufe zu schreiten, indem man den differenzierten, integrierten Gesamtschulbereich des 5. und 6. Schuljahrs später auf das 7., 8., 9. und 10. Schuljahr ausdehnt. Es ist durchaus möglich, daß man von dieser Tendenz ausgeht und damit praktisch Ergebnisse vorausnimmt, die noch gar nicht vorliegen. Dieses Ziel sollte man erst anstreben, wenn durch Versuche erhärtet ist, daß die Gesamtschule in der integrierten differenzierten Form wirklich das Ei des Columbus darstellt.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das hat sich schon erwiesen!)

Wenn Sie immer wieder von der sozialen Integration gesprochen haben, kann ich einfach nicht mehr mit. Ich meine, das ist nun wirklich ein Relikt aus der Klassenkampfzeit.

(Starker Beifall bei der CDU)

Die Gymnasien und Realschulen Bremens sind keine klassenständischen Schulen. Falls Sie anderer Meinung sind, sagen Sie es bitte hier offen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Fragen Sie einmal die Schüler!)

Der ganze Kampf in der Bildungswerbung muß meines Erachtens anstreben, die Eltern aufzubereiten, ihre Kinder frühzeitig in die weiterführenden Schulen, die keine klassenständischen Schulen mehr sind, einlaufen zu lassen und dadurch mehr Abiturienten zu erreichen. Nicht nur einen Abbau der Anforderungen sollten Abiturienten hochgeschossen werden! Es kommt darauf an, daß wir bei gleichem Leistungsniveau mehr Abiturienten bekommen. Jeder andere Weg muß abgelehnt werden.

Sie, meine Damen und Herren, haben die ernste Sorge, daß das Bildungssystem, wie Sie es sich vorstellen, zu einer Nivellierung, führen wird,

(Abg. Fischer [CDU]: Führen muß!)

zu einem Leistungsabbau führen wird. Was wir mit unserem heutigen Bildungssystem erreichen, wissen wir, was Sie mit Ihrem künftigen utopischen Bildungssystem erreichen, wissen wir noch nicht. Wir sind bereit, uns überzeugen zu lassen, aber bis dahin warten wir ab.

(Beifall bei der CDU — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Überzeugen kann man nur durch die Tat! Keine Experimente! — Widerspruch bei der CDU)

Wir fordern echte Versuche, die laufend wissenschaftlich überprüft werden, und keine utopischen Experimente mit Voraussage des Ergebnisses!

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Keine Experimente! Das haben wir lange genug gehört!)

Nun, meine Damen und Herren, ein letztes Wort zu dem, worin sich unsere Ansichten unterscheiden. Wir meinen, wir haben auf dem Bildungssektor nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, auch für die Kinder etwas zu tun, die Leistungsvermögen mitbringen, und besonders für alle diejenigen, die frühzeitig erkennen lassen, daß sie dieses Leistungsvermögen besitzen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Aha!)

Wir sollten uns nicht immer nur nach den Spätentwicklern richten und alles allein danach ausrichten, daß alle Kinder noch voll mitkommen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das werden wir den Eltern jetzt einmal deutlich machen!)

Jawohl, wir wollen die Leistungen, das sagen wir in aller Deutlichkeit! Die Eltern werden akzeptieren, daß wir Leistungen fordern wollen. Wer etwas leistet, soll entsprechend schnell vorankommen, der soll nicht jahrelang zum Bummeln

infolge Nichtausschöpfens seiner eigenen Leistungsmöglichkeiten gezwungen werden.

(Abg. Fischer [CDU]: Das verstehen Sie wohl nicht! — Beifall bei CDU und NPD — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Und Sie wollen uns soziales Verhalten vormachen?)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß noch ein Wort sagen, das nicht auf den Widerstand der SPD-Fraktion dieses Hohen Hauses stoßen wird. Die FDP hat ja sowieso gar nichts zu meinen Ausführungen gesagt.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Warten Sie doch erst einmal ab, seien Sie doch nicht immer so voreilig!)

Ich möchte in einem Punkt um Nachsicht bitten. Soeben bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, daß in unserem Antrag Nr. 195 logischerweise noch ein Satz fehlt. Ich darf Sie bitten, den jetzt in unserem Antrag enthaltenen Punkt 4 zum Punkt 5 zu machen und als Punkt 4 einzufügen:

„§ 18 Absatz 2 erhält folgende Fassung: Dem fünfjährigen Vollunterricht in der Hauptschule schließt sich die Berufsschule an."

Das ist eine rein redaktionelle Ergänzung, die als Folgeänderung erforderlich wird. — Herr Präsident, ich darf Ihnen diese Änderung schriftlich überreichen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr die Abgeordnete Frau Schütte.

Abg. Eva **Schütte** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich den Antrag der CDU gelesen hatte, habe ich nicht angenommen, daß wir ein zweites Mal eine ausgedehnte Bildungsdebatte aus diesem Antrag machen würden. Man hat gelegentlich den Eindruck — Frau Spies sprach ja auch „von gehört haben wollen" von einer FDP-Vorlage —, daß Sie am 22. Januar dieser Debatte nicht genügend gefolgt sind. Es mag sein, daß die neun Stunden eine Überforderung bedeutet haben.

Für mich war dieser Antrag sehr eigenartig, und ich muß sagen, bis auf den einen Punkt der vier Grundschuljahre, den die FDP ja schon seit langem verficht, waren die anderen Dinge für mich doch so konservativ, daß ich mich gefragt habe, warum haben wir im Januar neun Stunden über Bildungsfragen gesprochen, wenn wir heute solch einen Antrag behandeln sollen. Allerdings mußte ich mich dann insofern korrigieren, als ich das Schulgesetz vorgenommen habe und feststellte, daß das, was ich zuerst als veraltete CDU-Formulierung angesehen hatte, wörtlich aus dem Schulgesetz abgeschrieben war. Ich kann hier nur feststellen: Dieses Schulgesetz stammt vom 7. 7. 1967, man kann also nur sagen, es ist eine sehr schnellebige Zeit! In knapp eineinhalb Jahren sind auch solche Formulierungen — vom Inhalt will ich hier gar nicht sprechen — schon überholt. Wir müßten uns hier im Hohen Hause anstrengen mit Reformen, damit wir wenigstens mit unseren eigenen Gesetzen Schritt halten.

Daß das bei diesem Antrag nicht der Fall ist, den wir auch in der Folge ablehnen müssen, das kann ich sehr leicht begründen, indem ich einmal kurz auf das eingehe, was wir im Januar als den Bildungsplan der FDP hier vorgelegt haben. Ich habe den Bericht hier, aber ich will es mir ersparen, Ihnen das noch einmal vorzulesen, was ich damals im einzelnen gesagt habe. Nur, weil Frau Spies es angesprochen hat: Wir liegen zwischen den Fernzielen der SPD, die wir weder aus baulichen noch aus Lehrergründen hier in dieser Form durchführen können, und diesem alten dreigliedrigen Schulsystem, wie es hier im CDU-Antrag zementiert werden soll. Beides ist nicht durchführbar. Unser Plan, die Haupt- und Realschule nach dem vierten Grundschuljahr zusammenzufassen und dann im Berufsschulwesen den Aufbau und die Möglichkeit eines Abiturs zu bieten, und das Gymnasium mit vertikaler und horizontaler Durchlässigkeit zu erhalten mit den Übergängen von der Realschule zum Gymnasium und umgekehrt, liegt im Rahmen der bremischen Möglichkeiten, vielleicht nicht in ganzer Breite, aber immerhin.

Das sind reale Möglichkeiten, während die Gesamtschule, wie Kollege Franke es uns hier vorhin sehr wortreich dargelegt hat, doch einfach Zukunftsmusik ist. Ich nehme an, Herr Götze hat sich auch in diesem Fall schon zum Wort gemeldet, um zu fragen, woher die Gelder dafür kommen sollen. Das wird wesentlich teurer werden als das, was ich vorhin vorgeschlagen habe.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Sieling beantworten?

Abg. Eva **Schütte** (FDP): Bitte schön, wenn ich es kann!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Sieling.

Abg. Dr. **Sieling** (CDU): Frau Kollegin, dürfen wir Ihren Worten entnehmen, daß die FDP-Fraktion dieses Hohen Hauses sich mit Vehemenz für die Einführung der integrierten differenzierten Gesamtschule à la SPD einsetzen würde, wenn die Mittel uns morgen zur Verfügung gestellt werden?

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Was heißt hier à la SPD? — Abg. Böhrnsen [SPD]: Sie haben eben auch nicht zugehört!)

Abg. Eva **Schütte** (FDP): á la SPD würde ich hier ablehnen. Daß die Gesamtschule in irgendeiner Form die Schule der Zukunft sein wird, darüber sind wir uns doch wohl alle klar, ich nehme an, auch Sie, Herr Dr. Sieling.

(Beifall bei der SPD)

Daß wir die Gesamtschule aber, selbst wenn wir die Gelder hätten, um nicht unnütze Gelder zu investieren, nur als Versuch starten würden, das ist doch eigentlich selbstverständlich, denn es ist eine solche Abänderung des augenblicklichen Schulsystems, daß wir schlecht beraten wären, wenn wir diesen Versuch in voller Breite starten würden. Ich kann für meine Fraktion sagen, wir sind für die Gesamtschule als Versuch, auch für Ganztagsschulen als Versuch, aber nur als Angebot, nicht als eine Zwangsmaßnahme.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. Eva **Schütte** (FDP): Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Können Sie mir den Widerspruch erklären, den ich aus Ihren Ausführungen meinte heraushören zu müssen? Sie sagen einmal, die Gesamtschule sei nach Ihrer Auffassung die Schule der Zukunft, und zum anderen sind Sie dafür, die Gesamtschule als Versuch einzuführen.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das ist ganz logisch, das ist kein Widerspruch! — Unruhe bei der CDU)

Abg. Eva **Schütte** (FDP): Sehr richtig! Ich kann Ihnen konzedieren, daß Sie gut zugehört haben.

(Beifall bei der SPD — Unruhe)

Das habe ich gesagt, und ich bleibe dabei. Ich bin nicht dafür, eine solch kostspielige Sache, gesetzt den Fall, wir hätten das Geld, in voller Breite durchzuführen.

(Zurufe von der CDU — Unruhe)

Selbstverständlich muß eine Gesamtschule erst als Versuch laufen, ehe sie, wenn sie sich bewährt, in voller Breite für Bremen eingeführt wird.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Sehr richtig! — Glocke)

Präsdient Engel: Wollen Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Klein beantworten?

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Lassen Sie sich nicht aus der Ruhe bringen!)

Abg. Eva **Schütte** (FDP): Ach, keine Spur!

Präsident Engel: Frau Schütte, wollen Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Klein beantworten?

Abg. Eva **Schütte** (FDP): Bitte! Jede Menge, ich habe Zeit!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Sind Sie denn mit uns der Auffassung, daß man, bevor ein Versuch nicht erfolgreich ist, man nicht sagen kann, das, was man versucht, ist das Ziel der Zukunft?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das ist die letzte Frage, die es gibt! — Weitere Zurufe von der SPD — Unruhe)

Abg. Eva **Schütte** (FDP): Sie werden von mir nicht verlangen, Kollege Klein, daß ich mich der CDU-Formel „Keine Experimente" anschließe.

(Starker Beifall bei FDP und SPD)

Ich bin für diese Versuche zu haben, aber wir werden doch nicht sagen, daß wir das jetzt machen sollen in — wie ich schon einmal sagte — voller Breite, ohne daß wir irgendeine Möglichkeit der Abänderung haben. Wir können uns noch nicht voll hierfür einsetzen.

(Abg. Ströh [SPD]: Hören Sie doch mal zu, Herr Klein! Erst fragt er, und dann hört er nicht mehr zu! — Abg. Fischer [CDU]: Sie sagten die Schule der Zukunft! — Weitere Zurufe — Starke Unruhe — Glocke)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, darf ich um etwas mehr Ruhe bitten, denn bei diesem Lärm gehen mir viele Feinheiten der Debatte verloren.

(Heiterkeit)

Abg. Eva **Schütte** (FDP): Sehr schön! — Aber nun zurück zu diesem Antrag, von dem für uns, für die FDP, eigentlich nur diese Formulierung, daß die Grundschule vier Jahre umfaßt, akzeptabel wäre. Das ist immer eine alte FDP-Forderung gewesen. Wir sind heute sogar schon einen Schritt weiter, wir sind etwas flexibler in diesen Dingen, denn da wir ja ganz allgemein von Vorschulerziehung sprechen, wäre es durchaus möglich, daß im Rahmen dieser Vorschulerziehung die Grundschule später gar nicht mehr diese fest zementierten vier Jahre bedeuten würde. Also auch da wäre eine Änderung möglich.

Die Pläne der FDP auf dem Bildungssektor sind so, daß wir uns an das anpassen können, was in der Zukunft auf uns zukommt! Und das wird gerade auf dem Bildungssektor das Wesentliche sein, denn — ich sagte es ja schon an Hand der Formulierung des Schulgesetzes — im Augenblick veraltet wohl nichts so schnell als die Konzepte, die auf diesem Gebiet gemacht werden, und solange man anpassungsfähig bleibt, ist wenigstens für die Zukunft nichts verbaut.

Das, was wir erstreben, ist nämlich nicht das, was hier im Schulgesetz so schön formuliert ist, und was man sich heute kaum noch vorstellen kann: . . . „die Kinder willig und fähig gemacht werden, sich in der Klassengemeinschaft einzuordnen, in ihr tätig zu sein und ihr und der Schulgemeinschaft zu dienen". Das ist doch etwas, was man heute mit einem ganz anderen Sinn erfüllen würde, und für uns in der FDP würde ich als Formulierung doch

besser sagen, wir wollen einen der Gemeinschaft verpflichteten mündigen Staatsbürger in unseren Schulen heranbilden.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das ist das Wesentliche.

Die weiteren CDU-Änderungen zum Gesetz resultieren an und für sich nur daraus, daß sie eben diese Grundschule um zwei Jahre verkürzen und entsprechend dann die Schulzweige Haupt- und Realschule entsprechend verlängern, um zum selben Endergebnis zu kommen. Im Grunde wirkt das bei den heute doch wirklich im Aufbruch befindlichen Bildungsdiskussionen erschreckend konservativ. Man könnte es auch deutsch mit Flickschusterei ansprechen.

(Beifall bei der SPD)

Und das hat mich gerade nach neun Stunden Bildungsdebatte in diesem Hohen Hause sehr enttäuscht.

Ich möchte bitten, nachdem nun heute wieder neue Pläne aufgetaucht sind und auch Kollege Franke sehr ideologisch geworden ist — er selbst hatte allerdings gesagt, heute würde er nicht ideologisch; ich weiß nicht, da sind die Begriffe wohl sehr verschieden,

(Abg. Fichtner [NPD]: Er kann nicht anders!)

für mich waren es Ideologien und Utopien, die er wirklich mit Bravour hier vorgetragen hat —, mir zu gestatten, noch einmal den Antrag, den mein Kollege Oltmanns während der Bildungsdebatte hier gestellt hat, verlesen zu dürfen, denn das ist das, was Praxis ist, und Sie haben ja bei unseren Bildungsdebatten immer gemerkt, daß die FDP für die Realitäten ist.

Kollege Oltmanns hat den Wunsch vorgetragen, wir sollten alle gemeinsam vielleicht in der nächsten Bürgerschaftssitzung einen Antrag dergestalt stellen, daß wir einen nichtständigen Ausschuß bilden, dem nicht nur Bürgerschaftsabgeordnete angehören sollten, sondern auch Fachleute, die nicht der Bürgerschaft angehören, und solche aus der Verwaltung, weil Finanzfragen eine Rolle mit spielen, und vor allem auch aus der Wirtschaft, der dann in einer halbjährigen oder noch längeren Arbeit sich ernstlich bemüht, einen Entwurf vorzulegen, über den die Bürgerschaft wird diskutieren können. Ich muß sagen, nach dem, was wir heute nun wieder haben, und wenn wir nicht bei jeder Gelegenheit, die auch nur entfernt mit dem Bildungsproblem zu tun hat, solch lange Debatten hier haben wollen, sollten wir diesen praktischen Vorschlag sehr unterstützen. Ich glaube, erst dann werden wir Nägel mit Köpfen machen können.

Den FDP-Antrag kann ich noch erweitern. Wir sind dafür, daß man auch den Begriff „allgemeinwissenschaftlichen Unterricht" an Gymnasien, wie es im Schulgesetz heißt, etwas mehr differenzieren müßte. „Allgemeinwissenschaftlich" kann man heute schlecht durchführen. Man muß am Gymnasium differenzieren. Es geht ja sogar soweit, daß jetzt Anträge auf ein technisches Gymnasium gestellt werden. Es wird in einzelnen Fällen sogar schon versuchsweise durchexerziert. Zu solchen Plänen gehört die entsprechende Lehrerbildung, die an der Uni stattfinden wird und dort die Möglichkeiten bietet, das, was wir jetzt noch als Forderung in den luftleeren Raum stellen müssen, auch zu verwirklichen.

Die weiteren Pläne, die hier vom Kollegen Franke vorgetragen worden sind, sind Dinge, die wir anstreben können, die aber in naher Zukunft doch nicht verwirklicht werden können. Erst einmal, weil es an Räumen, und zweitens, weil es eben an den Lehrern fehlt. Darum meine Bitte, diesen Antrag meines Kollegen Oltmanns mit zu unterstützen, damit wir einen nichtständigen Ausschuß haben, der sich sachlich mit den Dingen auseinandersetzt und die bremischen Belange mit dem in Einklang bringt, was wir unseren Kindern zuliebe auf diesem Gebiet der Bildung erreichen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Frau Schütte, darf ich darauf aufmerksam machen, daß uns ein derartiger Antrag nicht vorliegt!

(Abg. Schubert [FDP]: Den legen wir vor!)

Nunmehr spricht der Abgeordnete Meurer.

Abg. **Meurer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedauere, daß Frau Landwehr uns zur sachlichen Aufklärung oder zur Begründung ihrer Einstellung eigentlich nichts gesagt hat. Sie hat uns lediglich auf das Expertengutachten verwiesen. Ich darf aus diesem Gutachten das Ergebnis vorlesen:

(Abg. Ella Müller [SPD]: Noch ein Gedicht! — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Dann komme ich aber auch mit Zitaten!)

„Der Ausschuß sieht sich außerstande, zu einem endgültigen

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Welche Seite bitte?)

allseitig befriedigenden Urteil über die Dauer der Grundschule zu kommen." — Das ist das Ergebnis, das der Ausschuß feststellt.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Welche Seite?)

Frau Landwehr hat behauptet, ihre Konzeption der sechsjährigen Grundschule werde von den führenden Pädagogen geteilt. Ich bezweifle, daß man das in so grober Verallgemeinerung sagen kann. Ich glaube, daß Herr Holthoff durchaus zu den führenden Pädagogen zu rechnen ist. Er ist ja nicht nur

Kultusminister, sondern hat früher sehr aktiv in der Schule und in der Bildungspolitik gestanden.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Ich habe mich nicht mit Herrn Holthoff auseinandergesetzt! — Abg. Klein [CDU]: Leider! — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Ich bin gern dazu bereit, aber mit Herrn Holthoff, nicht mit Ihnen!)

Nun zu den Äußerungen von Herrn Franke. Ich streite mich sehr gern mit ihm. Sie haben sehr stark auf der sozialen Integration — entschuldigen Sie, wenn ich das sage — herumgeritten. Ich halte Ihre Argumentation aber für eine Scheinargumentation. Sie haben gesagt: Differenzierung im Kurs, aber Integration im Kernfach. Ich frage Sie, warum ist denn nur auf der Grundschule diese Integration von Ihnen angestrebt? Steckt dahinter nicht doch noch die alte Vorstellung von der ständischen Gliederung unseres Schulwesens: die Volksschule ist die Schule für das gemeine Volk, das Gymnasium ist die Schule für die oberen Zehntausend?

(Abg. Ströh [SPD]: Das haben wir nie gesagt!)

Das ist doch gar nicht mehr so. Es ist doch so, Herr Franke, daß in allen Schulen die soziale Schichtung querbeet geht.

(Abg. Erbel [CDU]: Das hat er nicht gewußt!)

Da braucht doch nicht eigens eine soziale Integration herbeigeführt zu werden.

Warum Sie das nun so ausdrücklich herausstellen, gerade bei der sechsjährigen Grundschule, ist mir nicht ganz verständlich. Es steckt vielleicht auch noch die alte Vorstellung oder die alte Ideologie des Fortschrittsglaubens dahinter.

(Abg. Ströh [SPD]: Wir sind immer fortschrittsgläubig!)

Ja? Ich weiß nicht, ob Sie gestern abend das Gespräch mit Professor Schmid in einer Sendung des Zweiten Fernsehens mitgehört haben: Da ging es um die progressive — progressiv ist ja das Fremdwort für Fortschritt —

(Abg. Stäcker [SPD]: Schönen Dank!)

Literatur, und Professor Schmid meinte: Fortschritt, progressiv heißt: Ich löse mich von etwas auf etwas hin.

(Abg. Klemmer [SPD]: Aha!)

Was ist dieses „hin"?, fragte er süffisant den Interviewer. Der fing an zu stammeln und wußte es nicht. Ich hoffe, daß Sie wissen, wohin Ihr Fortschritt im Schulwesen Sie führt.

(Abg. Ströh [SPD]: Das haben wir schon gesagt!)

Eine eigenwillige Definition gaben Sie von „konservativ". Sie behaupteten, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wenn ich mich den Forderungen der Bevölkerung beuge, dann bin ich konservativ. Wenn ich mich den Forderungen der in Ihrem Sinne unaufgeklärten Bevölkerung beuge, dann bin ich konservativ. Ich habe eine andere Auffassung von „konservativ".

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Eben, das ist der Unterschied! Sie gehen immer noch vom Alten Fritz aus!)

Ich würde so definieren: Ich bin nicht bereit als Konservativer, eigene Erfahrungen und Erfahrungen aus der Geschichte preiszugeben. Es liegen auf dem Gebiet, das wir hier behandeln, Erfahrungen vor. — Sie sind doch fortschrittlich; was reden Sie jetzt vom Alten Fritz!

(Heiterkeit)

Ich darf darauf verweisen, daß in der Begründung der Schulbehörde seinerzeit zum Schulgesetz im Jahre 1949 festgestellt wurde, daß diese Konzeption, wie sie hier in Bremen verwirklicht werden sollte oder verwirklicht worden ist, in diesem Gesetz den Weisungen der amerikanischen Militärregierung entspreche. Das hat sie ausdrücklich hervorgehoben. Diese Weisungen der amerikanischen Militärregierung lauteten aber so, daß eine weitgehende Anpassung oder Angleichung unseres Schulsystems an das amerikanische Schulsystem erfolgen sollte.

Nun weiß jeder, der die Dinge ein wenig verfolgt hat, daß es in den USA beim Erscheinen des „Sputnik" einen großen Katzenjammer gegeben hat.

(Abg. Klemmer [SPD]: In der sechsjährigen Grundschule?)

Es brach das für uns immer recht bestaunenswerte nationale Selbstverständnis der USA zusammen, und man begann, radikal das alte Schulsystem, die „progressive education", abzubauen und durch ein neues zu ersetzen.

(Abg. Ströh [SPD]: Was ist denn das?)

Ich lese hin und wieder einmal pädagogische Literatur, und ich würde den Leuten empfehlen, die hier über Schule reden, das auch einmal zu tun und nicht nur aus Zeitungen und Zeitschriften sich irgendetwas zusammenzuholen.

Ich las beim Studium der pädagogischen Pläne des 20. Jahrhunderts über diese Erscheinung im amerikanischen Erziehungswesen eine Äußerung von Hannah Arendt, die sie hier in Bremen seinerzeit in der Böttcherstraße gemacht hat: — Darf ich das vorlesen, Herr Präsident? —

(Abg. Fröhlich [SPD]: Aber nur eine Seite!)

„Der ganze Komplex moderner Erziehungstheorien, soweit er aus Mitteleuropa stammt, ist in

alten Rousseau'schen Vorstellungen begründet: man könne eine neue Welt dadurch heraufführen, daß man sie innerhalb der Welt der Kinder, also der Schule, gleichsam als Modellmaßstab einrichtet und hofft, sie werde sich nun so natürlich und automatisch weiterentwickeln, wie die Kinder heranwachsen. Die Krise in der Erziehung in Amerika ist die Bankrotterklärung der ‚progressive education'."

Es wäre gut, glaube ich, wenn wir genauso reagieren würden, wie die Amerikaner es getan haben, nämlich aus Fehlern lernen.

(Bürgermeister Koschnick: Sehr richtig!)

Wenn ich mir hier die Diskussion von einer bestimmten Seite anhöre, dann fällt mir eine Anekdote ein, die über den großen Philosophen Hegel erzählt wird, der, soviel ich weiß, als letzter versucht hat, die Wirklichkeit in ein großes gedankliches System zu fassen. Man sagte ihm: Herr Professor, Ihr System stimmt aber hier und dort nicht mit der Wirklichkeit überein. Seine Antwort war ein großes Erstaunen, er sagte: Das ist schlimm für die Wirklichkeit!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr Herr Bürgermeister Koschnick!

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin kein Schulpolitiker. Ich habe früher zwar mal mit der Schuldeputation zu tun gehabt, aber heute spreche ich als Vater eines Kindes, das jetzt 12 Jahre alt wird, und das auch nach vier Jahren ins Gymnasium kam.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Meiner auch!)

Ich werde gleich sagen, warum.

Aber ich habe heute hier so interessante Ausführungen gehört, daß man doch mit aller Anerkennung sagen kann: Wie man Geschichte darstellen kann, ist erstaunlich und bewunderungswürdig! Da wird beispielsweise gesagt, daß das Bremische Schulgesetz aus dem Jahre 1947/1949 auf Weisung der Amerikaner hin erstellt worden ist.

(Abg. Meurer [CDU]: Habe ich nicht gesagt!)

Verzeihen Sie, wenn Sie es nicht gesagt haben, dann prüfen Sie es bitte hinterher im Protokoll nach. Sie haben zitiert: Nach Mitteilung des Senators für das Bildungswesen sei das Schulgesetz auf Weisung der Amerikaner geschehen.

(Abg. Meurer [CDU]: Stimmt mit den Weisungen überein! — Abg. Fischer [CDU]: Das ist etwas anderes!)

Herr Präsident, darf ich für den Senat darum bitten, daß die protokollierten wortwörtlichen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Meurer hinterher geprüft werden mit den Zwischenrufen, die er eben gemacht hat, um den Wahrheitsgehalt festzustellen.

(Abg. Klein [CDU]: Aber auch der Bürgermeister kann irren!)

Ja, Herr Klein, gerade weil ich das weiß, weil ich nicht im Besitz der göttlichen Wahrheit bin, bitte ich um Feststellung. Ich bin halt ein Mensch.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Bürgermeister, seien Sie ganz beruhigt! Meiner Auffassung nach wird sich die Debatte noch einige Zeit hinziehen. In dieser Zeit habe ich Gelegenheit, mir einmal die Ausführungen des Herrn Kollegen Meurer anzusehen.

Bürgermeister Koschnick: Danke schön! — Ich darf hier zur Darstellung einer geschichtlichen Situation der Jahre 1947 bis 1949 sagen, daß das Bremische Schulgesetz geboren, gewachsen und entwickelt ist aus den Ergebnissen der schulreformerischen Ansichten der Jahre 1920 bis 1930, sehr stark getragen nicht von schrecklichen sozialistischen Ideen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern einer unserer führenden Schulreformer Bremens war unser altehrwürdiger Bürgermeister Spitta. Das möchte ich jedenfalls denen sagen, die früher noch etwas liberal im Kreise der CDU mitgearbeitet haben, um zu wissen, wer der geistige Heimvater eines Teils dieses Gesetzes war.

Auf der anderen Seite ist auch in die Schulreform eingeflossen ein Teil pädagogischer Auffassung von sozialdemokratischen Lehrern der Zeit vor 1933. Aber zu erklären, daß unsere hochverehrte Besatzungsmacht in den Jahren 1947/1949 gar die Absicht gehabt hätte, hier in Bremen sozialistische Experimente zu fördern, wäre eine Verkennung der demokratischen Grundhaltung der damaligen Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika. Ich darf zunächst einmal sagen: Das Schulgesetz aus dem Jahre 1949 war ein Ergebnis schulreformerischer Überlegungen, gewachsen in deutschen Landen mit vielen Quellen.

Herr Kollege Meurer — ich darf es ja nicht mehr sagen; dabei ich tue es so gern —, Herr Abgeordneter Meurer hat mit Entschiedenheit die Ausführungen von Frau Landwehr zurückgewiesen, daß führende Pädagogen etwa für eine sechsjährige Grundschule seien. Nun gut, die Meinung muß man akzeptieren. Wenn ich noch einigermaßen genau informiert bin, und wenn ich noch regelmäßig lese, was mir der Verband katholischer Lehrer und Lehrerinnen zustellt, dann habe ich bis heute noch angenommen, daß dieser Verband katholischer Lehrer und Lehrerinnen mit Nachdruck für die sechsjährige Grundschule eintritt. Ich räume ein, sie sind keine führenden Pädagogen,

(Heiterkeit)

gleichwohl muß ich das als Enlastung hier festhalten. Ich hätte ein solches Urteil hier nicht auszusprechen gewagt, wenn Sie es nicht, Herr Meurer, gesagt hätten.

Ich glaube auch nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir allein die Erklärungen sozialdemokratischer, freidemokratischer, christdemokratischer oder nationaldemokratischer Prominenz anerkennen können, sondern wir sollten einmal sehen, was in der Welt der Soziologie — recht fragwürdig, gebe ich zu, bei den Studenten heute — festgestellt worden ist an den Bildungsinhalten und Bildungsmöglichkeiten des Aufstiegs der Kinder im deutschen Schulwesen. Und da stellen wir eine Unterprivilegierung der Arbeiterkinder fest.

(Abg. Fichtner [NPD]: Dahrendorf!)

Nicht Dahrendorf! Dahrendorf zieht die Konsequenzen daraus, sehr lobenswerte Konsequenzen. Ich würde Herrn Dahrendorf hier meine Reverenz erweisen. Aber die Feststellungen haben andere getroffen, beispielsweise ein Herr Dirks, angesiedelt im politischen Bereich der Christlich-Demokratischen Union, sehr progressiv, nein, fortschrittlich heißt es ja.

(Abg. Meurer [CDU]: Früher einmal!)

Distanzieren Sie sich doch nicht von dem guten Mann, Herr Meurer! Ist einer schon einmal gut, nun dann nehmen Sie ihn doch auf Ihre Kappe.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber Herr Dirks weist darauf hin, daß noch schlimmer unterprivilegiert als Arbeiterkinder die Kinder der katholischen Landbevölkerung sind.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sehr wahr!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es muß doch irgendwelche Gründe haben, die nicht darin bestehen können, daß etwa katholische Bauern dümmer sind als evangelische, daß unter Umständen das Kind eines Beamten — ich spreche nicht von meinem — klüger sein muß als ein Arbeiterkind, sondern unter Umständen liegt es darin, daß der entsprechende Begabungsanreiz in sehr viel späteren Jahren erst auf das Kind transponiert wird, um von daher die Begabung zu wecken. Das hat mit sozialer Integration nur teilweise etwas zu tun, sondern insbesondere mit der Möglichkeit, in diesem schulischen Bereich die entsprechenden Begabungen lebendig zu machen, sie zu wecken, sie zu fördern und sie zu unterstützen.

Ja, und dann hört man plötzlich von Herrn Dr. Sieling zu meinem größten Erstaunen — wir haben es sehr wohl gehört und werden Gelegenheit haben, bei späteren Auseinandersetzungen vor der Bevölkerung darauf einzugehen —, daß es nicht darauf ankommt, Spätentwickler zu fördern, sondern daß es darauf ankommt, die Leistungsstarken gleich zu fördern.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Da hat er die Katze aus dem Sack gelassen!)

Jawohl, die Leistungsstarken geich zu fördern, wenn die Leistungsstarken schon von der Familie her die gleichen Leistungschancen haben. Aber wenn die Leistungschancen nicht gleich sind, dann kommt unsere solidarische Aufgabe,

(Abg. Klein [CDU]: Jawohl!)

für diesen Fall Möglichkeiten zusätzlich zu entwikkeln, um letztlich allen Kindern die gleichen Bildungschancen zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wohne nicht mehr in Schwachhausen, ich habe aber gern dort gewohnt. Aber dort wurde uns schon in der Grundschule gesagt, daß die Lehrer erwarten, daß die Eltern mit ihren Kindern arbeiten. Das halte ich für richtig und gut, denn ich sehe das als ein Teil der Erziehungsaufgabe an. Aber wir wissen auch, daß nicht in allen Familien diese gleiche Möglichkeit gegeben ist. Aus vielfältigen Gründen; sei es daß die Familien nicht mehr einheitlich bestehen, sei es, daß unter Umständen durch eine bestimmte berufliche Tätigkeit eine solche Förderung nicht möglich ist, sei es aber auch, daß der eine oder andere Elternteil eben nicht die theoretische Möglichkeit hat, diese Förderung persönlich durchzuführen.

Da gibt es Hilfsmittel, Gesamtschule, Tagesschule. Das haben Sie ja vorgeschlagen. Ich habe mich sehr gefreut, daß Sie sich insbesondere für den Westen eingesetzt haben, meine Damen und Herren von der CDU. Aber ich meine, während das heute fast selbstverständlich ist — ich klage mich jetzt an, weil ich als Vater nicht dazu komme —, daß Schularbeiten im Gymnasium nur noch mit Hilfe der Eltern, mit der Mutter verwirklicht werden können — —

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch nicht!)

Das stimmt doch nicht? Na, bitte sehr, diejenigen, die das nicht anerkennen, haben so hochbegabte Kinder, daß sie es nicht nötig haben. Ich räume jedenfalls für meinen Knaben ein, daß der ohne Förderung nicht fertig wird. Vielleicht schlägt er zu sehr nach dem Vater. Das räume ich auch wieder ein.

(Heiterkeit)

Aber er braucht diese Hilfe. Ich kann im Augenblick nur, als Vater sprechend, sagen, wie es wirklich einmal aussieht. Wenn wir uns in einer Elternversammlung umhören, sagen uns die Eltern alle das gleiche.

Ich bitte einmal, diese Fragen zu überlegen. Wenn man das erkennt — ich kritisiere gar nicht, warum

sollen die Eltern nicht helfen, wenn sie es können —, muß man doch fragen: Welche Möglichkeiten müssen wir eigentlich im Gesetzgebungsgang, im gesellschaftlichen Prozeß entwickeln, um einem Höchstmaß an Kindern mit Begabungen einen entsprechenden schulischen und geistigen Aufstieg zu ermöglichen, in welchem Umfang können wir die Leistungsstarken, wo gegebenenfalls Begabungen noch gefördert werden müssen, genauso integrieren wie diejenigen, die zu Hause die entsprechenden Impulse erfahren?

Ich spreche nicht von der Klassengesellschaft, ich halte in diesem Kreise nichts davon, mit Schlagworten zu operieren. Unsere Schulen sind keine Klassenschulen im herkömmlichen Sinne. Aber die Hindernisse — unterschiedliche Vorbildung im Elternhaus, die Hindernisse unterschiedlicher Förderungsmöglichkeiten auch durch die Umgebung, die Hindernisse, die sich einfach für die Kinder ergeben — sind Realitäten, die ich nicht auf eine Klasse projizieren möchte, sondern auf die Situation der heutigen Gesellschaft.

Wenn wir das aber erkennen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann müssen wir uns überlegen, wie wir allen Kindern möglichst gleichmäßig gerecht werden. Das war die Frage damals, als wir uns für die sechsjährige Grundschule entschieden haben. So war es auch unsere Vorstellung — sie mag falsch gewesen sein —, in den Klassen 5 und 6 soviel durch Differenzierung zu fördern, daß das, was wir eventuell in der Umgebung und im Elternhaus nicht erreichen können, durch Leistungsanreiz in der Schule geweckt würde.

Damals haben wir bei der nachfolgenden Diskussion über die vier- oder sechsjährige Grundschule gesagt — eine völlig falsche Entscheidung, das gebe ich heute zu, aber ich habe sie mit getroffen, ich habe sie mit zu verantworten —, geben wir die Sache an einen Ausschuß, der mag prüfen, ob unser Weg revidiert werden muß. Dieser Ausschuß hat dann festgestellt, es gibt höchstens 10 Prozent früherkennbare Hochintellektuelle, die können vorher zum Gymnasium übergehen. Die Situation war aber, daß, wenn ein Kind in siebenjähriger oder neunjähriger Gymnasialzeit gefördert werden kann, die Eltern zwangsnotwendig versucht haben, das Kind in die neunjährige Gymnasialzeit hineinzubringen, um jetzt mit einem relativ hohen leistungsanreizenden Gymnasium die Kinder zu fördern. Oder umgekehrt, diejenigen, die es noch nicht im zehnten Jahr schaffen konnten, wurden jetzt plötzlich entblößt von leistungsstarken Kräften in der Klasse 5 und 6 und bekamen noch weniger Anregungen durch die Schule.

Ich muß Ihnen sagen, diese damalige Entscheidung war leider ein Schritt zurück. Aber wir haben sie zu vertreten und sie gewollt und können uns nicht mehr davon distanzieren. Nur, daraus herzuleiten, weil die Eltern aus der Realität der Schulwirklichkeit eines Gymnasiums Konsequenzen gezogen haben, das sei schulpolitisch und pädagogisch richtig, das, würde ich sagen, könnte ich nur begreifen, wenn ein Lehrerverbandsvertreter solche Forderungen aufstellt, um daran weitere Forderungen an Planstellen anzuknüpfen. Aber in der pädagogischen Diskussion, in der schulpolitischen Diskussion, kann man solche Forderungen wirklich nicht als real akzeptieren.

Die Frage, vor der wir stehen, und die ich als simpler Bürger

(Abg. Vorsatz [NPD]: So simpel doch auch wieder nicht!)

— doch, doch, verzeihen Sie, ich bin es gelegentlich, Herr Vorsatz, nicht im Uhrenkauf, sondern ganz allgemein — stelle, ist, wir sagen heute, was wir haben, wissen wir, wohin wir gehen können, das ist Utopie. Wir wissen es nicht, ob alle pädagogischen und schulpolitischen Anregungen von Bestand sind, ja ich räume sogar ein, letztlich kann keiner von uns die Hand hochhalten und sagen: Die Gesamtschule ist die letzte Lösung im pädagogischen Bereich. Aber wenn wir stets nur davon ausgegangen wären, was wir gekannt haben, dann wäre ein Pestalozzi ein hoffnungsloser Utopist gewesen. Dann wären die großen Schulreformer in der internationalen und nationalen Welt Utopisten gewesen, und die Schule wäre nicht verändert worden.

(Beifall bei der SPD)

Genau, weil wir eine Hoffnung haben müssen, eine projektierte Zielvorstellung, die wir natürlich erproben müssen — um mit Frau Schütte zu sprechen —, nicht blindlings ins Wasser hineinspringen, sondern erproben müssen, gerade weil wir uns überlegen müssen, ob eine Form, die wir gekannt haben, die wir kennen, wirklich noch eine zeitgemäße Antwort ist, können wir nicht antworten: Das war schon immer so, das kennen wir halt. Ich glaube, daß wir, wenn wir mit den Eltern sprechen, auf die Frage, muß die Schule so bleiben, wie sie war, ein eindeutiges Nein erhalten. Wo wir letztlich hinkommen, wissen wir nicht.

Auch die CDU ist keine Partei, die sagt, es muß alles beim alten bleiben.

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Hat niemand gesagt!)

Das behaupte ich gar nicht. Ich sage das nicht einmal im Wahlkampf. Es geht nur einfach darum, daß wir die Grenzen unseres Weges richtig erkennen. Wenn ich dann lese, was Herr Vogel als Kultusminister sagt für die CDU und dann die Ausführungen hier höre, wenn ich höre, was die Junge Union sagt auf ihrem schulpolitischen Kongreß gegen die Mehrheit!

(Abg. Meurer [CDU]: Was wurde denn gesagt?)

Jedenfalls nicht das, was Sie hier vertreten haben.

(Heiterkeit — Abg. Fischer [CDU]: So genau wissen Sie es auch nicht!)

Verzeihen Sie, ich spreche hier frei, ich habe keine Vorlagen da, ich bin gern bereit, mit Ihnen nachzulesen. Sie werden feststellen, wie stark Sie abweichen von dieser meiner Meinung nach doch offenen schulpolitischen Auffassung.

(Zurufe von der CDU — Unruhe)

Das fällt ja der bremischen CDU so schwer, daß der Vogel der CDU so nah verwandt mit dem SPD-Vogel ist und daß er fortschrittlich ist. Aber das sollten wir doch nicht anklagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch Sie nicht von der FDP. Akzeptieren Sie doch auch bei einer so großen und demokratischen Partei wie der CDU, daß es dort auch fortschrittliche Kräfte gibt. Das sollten Sie vielleicht wirklich nicht beanstanden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Lassen Sie mich noch ein paar Dinge sagen. Und wenn ich etwas polemisch werde, dann sage ich es ganz bewußt in einer Zeit, in der wir uns draußen rumzuschlagen haben mit sehr vielen ausgegorenen und noch nicht voll ausgegorenen Ideen, wo wir uns mit Kreisen von jungen Leuten rumzuschlagen haben, um mit ihnen zu diskutieren, zu versuchen, Antworten zu finden für die nächste und übernächste Generation.

Wir können Ihnen nicht versprechen, daß es möglich ist, von heute auf morgen die Schule zu verändern. Wir können Ihnen nicht versprechen, daß alles morgen viel, viel schöner wird. Aber wir können versuchen, unsere Zielsetzung zu erkennen und Schritt für Schritt, sinnvoll, nicht überstürzt, den Weg in eine bessere Zeit zu öffnen.

Wenn das so ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann bitte ich Sie sehr, doch jetzt nicht wissenschaftsfeindlich zu werden, die Erkenntnisse von neutralen Leuten, zum Beispiel vom Deutschen Ausschuß für das Bildungswesen, mit der Begründung vom Tisch zu fegen, das sei alles Bla-Bla. Gerade dieser Deutsche Ausschuß für das Bildungswesen hat gesagt, wir brauchen die Ausgestaltung der Klassen 5 und 6 im Rahmen einer Förderstufe.

Ob das die letzte Weisheit ist, weiß ich nicht. Aber daß wir das durchprobieren müssen, daß wir das durchdenken müssen, daß wir das versuchen müssen, das sollten wir doch gemeinsam sehen. Wir können nicht in eine Zeit zurückgehen, die im Jahre 1907 einmal eine glanzvolle Zeit im Sinne von Humboldt gewesen ist. Das langt heute einfach nicht mehr.

Ich bitte Sie sehr darum, versuchen Sie nicht, die Dinge nach hinten zu drehen, sondern versuchen Sie, vielleicht in kleineren Schritten als die Sozialdemokraten, in mittleren Schritten bei den Freien Demokraten, aber doch Stück um Stück das Schulwesen moderner, aufgeschlossener zu machen, damit wir den Kindern wirklich eine breite Bildungschance geben können. Sagen Sie bitte in diesem Kreise eines nicht: die Amerikaner seien aufgewacht durch den „Sputnik" und hätten ihr Schulsystem geändert. Der „Sputnik" in der UdSSR ist nicht in vierklassigen Grundschulen entwickelt worden. Das ist doch ein Widerspruch in sich. Lassen Sie uns doch ernsthaft diskutieren und gemeinsam nach neuen Formen suchen.

(Widerspruch bei der CDU — Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein bißchen irritierend, dort, wo ich spreche, immer gleich das Wort Gesamtschule zu hören.

(Abg. Klein [CDU]: Sie haben davon angefangen!)

Heute verhandeln wir nämlich nicht die Gesamtschule. Ich habe in meiner vorigen Rede, das wird man in den Protokollen nachlesen können, nicht zur Gesamtschule gesprochen, sondern zur Förderstufe, und das ist zweierlei.

(Abg. Ströh [SPD]: Herr Klein weiß ja alles besser!)

Meine Damen und Herren, wenn die SPD eine zweijährige Förderstufe im Anschluß an die Grundschule fordert, dann ist das bereits Wirklichkeit in den meisten deutschen Ländern. Viele deutsche Länder haben wenigstens in Ansätzen eine Förderstufe eingerichtet, wobei der Standort verschieden sein kann. Sie muß nicht unbedingt bei einer Grund- oder Hauptschule sein, sie kann auch im Verband mit einem Gymnasium existieren.

In dieser Schulstufe, der Förderstufe, sollen nun die Fähigkeiten der Kinder gründlich erprobt werden, ehe dann — natürlich in enger Beratung mit den Eltern — über das weitere Schulschicksal entschieden wird. Nach den erkennbaren Begabungen besuchen sämtliche Kinder in der Förderstufe einen gemeinsamen Kernunterricht und differenzierte Niveaukurse in den Fächern Englisch, Deutsch und Mathematik. In diesen Niveaukursen und Kernfächern sollen die Lehrer von Grund-, Haupt-, Realschulen und — was ganz wichtig ist — von Gymnasien gemeinsam unterrichten. Alle Kinder sollen zwei Jahre lang beobachtet werden, und die Kinder sollen zwei Jahre lang soweit gefördert werden, daß sie schließlich auf die Arbeitsweise der weiterführenden Schule vorbereitet sind. Dann erst wird nach dem 6. Schuljahr die Entscheidung über den weiteren Schulweg aller Kinder gefällt.

Ich darf Ihnen sagen, wo die Förderstufe heute schon in den einzelnen Bundesländern eingerichtet ist, dort hat sie schon jetzt den Beweis erbracht, daß sie imstande ist, mehr Kinder auf weiterführende

Schulen zu bringen, als das mit einer reinen vierjährigen Grundschule möglich ist.

Es reicht doch einfach nicht, Herr Kollege Dr. Sieling, wenn Sie sagen: Klären wir doch noch mehr Eltern auf, damit Sie dann nach vier Jahren ihre Kinder hinüberschicken. Das ist doch nicht allein eine Frage der Aufklärung der Eltern, sondern das ist doch auch eine Frage des jeweiligen Leistungsvermögens der Kinder. Und das Vermögen der Kinder ist nicht von einer statistischen Begabung abhängig, die sie bei ihrer Geburt mitgebracht haben, sondern das Vermögen der Kinder hängt davon ab, in welchem Maße ihre Begabungsstrukturen entfaltet worden sind. Dazu aber brauchen wir Zeit und methodische Möglichkeiten. Die Förderstufe ist hier — wie bewiesen — ein sehr erfolgversprechender Weg.

Übrigens reicht nicht die Aufklärung der Eltern in Form von Elternabenden und Besuchen oder was weiß ich was, sondern es ist auch nötig, daß den Eltern ihre Entscheidung, das Kind auf eine weiterführende Schule zu schicken, dergestalt erleichtert wird, daß die Eltern nach einer relativ langen Erprobungszeit die Gewißheit haben: mein Kind wird es schaffen. Wenige Eltern können diese Gewißheit nach vier Grundschuljahren haben. Dazu ist der Binnenschwund in unseren Gymnasien heute immer noch zu groß. Der Unsicherheitsfaktor eines Übergangs nach der Klasse 4 ist immer noch — auch heute — so groß, daß sehr viele Eltern aus bildungsfernen Regionen diesen Schritt nicht vollziehen können. Diesen Eltern Entscheidungshilfe zu geben, ist eine der Leistungen der Förderstufe.

Wenn Sie heute sagen, wir haben die soziale Integration und diese Förderung gar nicht mehr nötig, weil es heute in unseren Schulen soziologisch querbeet geht, dann frage ich Sie nur, wenn das so ist, wie kommt dann diese merkwürdige Zahl zustande, daß nur 6 Prozent unserer Studenten einen Arbeiter zum Vater haben, wo doch 56 Prozent der berufstätigen Bevölkerung Arbeiter sind? Das muß eine Ursache haben! Ich meine, daß hier wirklich von Realitäten her argumentiert wird, die nachweisbar, die faßbar sind und nicht irgendwelche Utopien.

Wenn hier, von Ihnen Herr Dr. Sieling und auch von Herrn Meurer, so sehr massiv unter dem Beifall Ihrer Fraktion die Differenzierung in den Klassen 5 und 6 unserer Grundschule als eine Fehlentwicklung hingestellt wird, als etwas, was nicht funktioniert, dann muß ich hier nun einmal — nicht als Angehöriger der SPD-Fraktion, sondern als Bremer Lehrer, der die Wirklichkeit unserer Schulen durch Besuche fast jeder Schule, das kann ich hier erklären, kennt — laut und deutlich sagen, daß ein solches Verdammungsurteil unserer Differenzierung von der Schulwirklichkeit her eine außerordentliche Ungerechtigkeit ist.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich hat die Differenzierung Engpässe. Natürlich quietscht es da und dort in der Praxis, aber daß wir Außerordentliches in der Differenzierung leisten, ist ein Faktum. Wir stellen leider unser Licht immer unter den Scheffel. Vielleicht müßte auch vom Schulsenator her viel mehr mit dem, was in seinem Bereich geleistet wird, geklingelt werden. Um nur einmal ein Beispiel hier anzusprechen: Wenn ich an das Differenzierungsmodell denke, das an der Schule Bergiusstraße mit der sogenannten progressiven Differenzierung, die ich hier nicht weiter erläutern will, durchgeführt wird, dann ist das eine so großartige Sache, daß es jammerschade wäre, wenn diese Differenzierung zusammenbräche. Und das ist ein Beispiel von vielen. Ich stehe nicht an, zu sagen, daß bei Annahme Ihres Gesetzes die gesamte Differenzierung zusammenbricht und daß sich alle Mittel, die wir mit immensem Aufwand dort hineingesteckt haben, jetzt plötzlich als umsonst investiert erweisen werden.

Ich meine also, meine Damen und Herren von der Opposition, wir reden hier nicht in Utopien, wir reden auch noch nicht einmal um die Gesamtschule, wir reden nicht von radikalen Umstrukturierungen, sondern wir reden um Möglichkeiten, aus dem bestehenden System heraus eine Anpassung an die Leistungsgesellschaft dort draußen zu vollziehen. Diese Leistungsgesellschaft, diese mobile, in Teamwork arbeitende Leistungsgesellschaft, hätte ihr Gegenbild in der Förderstufe.

Wenn die Industrie heute, die freie Wirtschaft, das lassen Sie sich ruhig einmal gesagt sein, meine Damen und Herren von der CDU, ein Schulmodell konzipieren müßte, das auf Effektivität aus wäre — die Industrie würde fragen, was kostet es und was bringt es —, so bin ich ganz sicher, daß die Industrie heute zu einer Schulform kommen würde, die unbedingt die Förderstufe beinhaltete, weil die Wirtschaft sagen würde, wir können es uns einfach effektiv nicht leisten, diesen Begabungsverschleiß zu betreiben, der mit dem dreigliedrigen Schulorganismus, aufgesetzt auf der vierten Klasse der Grundschule, betrieben wird.

(Abg. Kulenkampff [CDU]: Wer sagt denn das?)

Herr Meurer, wenn Sie sagen, konservativ das heißt, die Erfahrungen verwerten, ja, dann bitte ich Sie darum, Ihre Erfahrungen zu verwerten. Das, was Sie nämlich heute per Schulgesetz wieder in unsere Schulwirklichkeit hineinkatapultieren wollen, das ist die Wirklichkeit des gestrigen deutschen Schulwesens, wie ich sie noch erlebt habe bis 1945: Vier Jahre Grundschule und darauf aufbauend dann die drei einzelnen Schulzweige. Diese Erfahrung, die mit dem Schulsystem von vor 1945 gemacht worden ist, die bitte ich doch zu berücksichtigen. Sie können, so meine ich, bei Abwägung dessen, was als Fakten um uns herum existiert, nichts anderes, als den Schritt nach vorn in die Förderstufe hinein zu akzeptieren.

Wenn Sie, Herr Dr. Sieling, sagen, schaffen wir doch erst einmal die vier Jahre Grundschule, die Gesamtschule wird sie ja später auch haben, dann

setzen Sie erstens damit die kommende Gesamtschule schon voraus,

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sowohl als auch, habe ich betont!)

zweitens würde ich sagen, ist das eine etwas merkwürdige Argumentation, daß gesagt wird, wir schaffen eine vierjährige Grundschule, bauen darauf drei separate Säulen auf und leisten damit Vorarbeit für die Gesamtschule. Das ist mir in der Argumentation nicht schlüssig.

(Abg. Fischer [CDU]: Ist ja gar nicht gesagt worden!)

Ich darf Sie also bitten, unsere Ablehnung hier nicht so sehr als ein Prinzipienreiten zu sehen, sondern unsere Ablehnung aus der Sorge heraus zu verstehen, daß mit Ihrem Antrag nächste — nicht Fernziele — Zukunftsmöglichkeiten verbaut werden. Wir haben einmal — Herr Bürgermeister Koschnick hat es eben gesagt — eine solche Zukunftsmöglichkeit schnell und leichtfertig zerstört. Und der erbitterte Widerstand heute und die erregte Debatte sind vielleicht aus der Erfahrung von damals geboren, daß wir ein zweites Mal uns die letzten Möglichkeiten der Vorwärtsentwicklung durch einen solchen konservativen Antrag nicht zerstören lassen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Nunmehr spricht der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich muß mich zunächst direkt an den Herrn Präsidenten des Senats, Herrn Bürgermeister Koschnick, wenden, ausgelöst durch eine Bemerkung, an die Freien Demokraten gerichtet, als es darum ging, konservative oder weniger konservative Kräfte in einer Partei zu haben. Herr Bürgermeister Koschnick, die Frage möchte ich an Sie stellen: „Sind Sie nicht der Meinung, daß es in einer demokratischen Partei, in einer so großen demokratischen Partei, wie die SPD es ist, auch konservative Mitglieder gibt, die in der Ideologie steckengeblieben sind, die vielleicht vor dreißig und fünfzig Jahren noch galt?"

(Abg. Hauptmann [FDP]: Möglicherweise! — Bürgermeister Koschnick: Möglicherweise, ja!)

Aber nun zu der Auseinandersetzung, die heute hier in dieser neuen Schuldebatte, wie meine Fraktionskollegin Schütte es vorhin ausdrückte, erfolgt ist. Meine Damen und Herren von der CDU, der Antrag, der hier von Ihnen gestellt ist — das möchte ich noch einmal in aller Deutlichkeit herausstellen —, und unser noch zu behandelnder Antrag unterscheiden sich doch im Grundsätzlichen dadurch, daß Sie nach unserer Auffassung der Meinung sind, man sollte unter Beibehaltung der Dreigliedrigkeit unseres Schulsystems gewisse Dinge machen, unter anderem den grundsätzlichen Übergang nach dem 4. Schuljahr. Wir Freien Demokraten, und das hat Frau Schütte in der letzten Schuldebatte am 22. Januar schon, glaube ich, ganz klar herausgestellt, sind der Meinung, daß nach dem 4. Schuljahr, und zwar auch als Übergangslösung schon für Bremen, die auf dem Plan für die offene Schule — ich habe ihn hier bei meinen Unterlagen —, den die Bundes-FDP vor kurzem verabschiedet hat, beruht, eine Aufgliederung und Auflösung des herkömmlichen Klassensystems erfolgt. Darin unterscheiden wir uns sehr deutlich. Wir möchten sehr viele horizontale und vertikale Übergangsmöglichkeiten in diesem Schulsystem haben. Damit haben sich unsere kulturpolitischen Gremien, nachdem der erste Plan in Bremen verabschiedet war, und auch mit einer Reform der jetzigen Oberschule, der jetzigen Gymnasialstufe, beschäftigt. Auch diese Pläne werden, sei es in der Deputation für allgemeinbildende Schulen, sei es in einem neuzubildenden nichtständigen Ausschuß, dann zur Diskussion gestellt werden.

Ich darf aber auf die Frage von Herrn Kollegen Klein verweisen, die er vorhin an Frau Schütte stellte im Zusammenhang mit der Definition, wie sie im Antrag der CDU steht, sei es aus dem Schulgesetz oder sei es in einem Gremium der CDU entstanden. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren: „Erziehung und Unterricht sind in der Grundschule so zu gestalten, daß die Kinder willig und fähig gemacht werden, sich in die Klassengemeinschaft einzuordnen, in ihr tätig zu sein und der Schulgemeinschaft zu dienen".

Herr Kollege Klein, ich muß Ihnen darauf antworten: Wir als Freie Demokraten sind der Meinung, daß nicht das Kind etwa der Schule zu dienen hat, sondern daß die Schule dem Kind zu dienen hat.

(Beifall bei der CDU)

Darauf richten sich unsere Bestrebungen.

(Abg. Fischer [CDU]: Unsere auch!)

Wenn wir dieser gemeinsamen Auffassung sind, Herr Kollege, wird es uns sicher gelingen, in den Gremien, wo diese Dinge dann beraten werden, einen gemeinsamen Weg zu finden. Mich sollte es freuen.

(Abg. Fischer [CDU]: Dieses Zitat stammt wörtlich aus dem Schulgesetz, nicht von der CDU!)

Ja, ich habe ja gesagt, sei es die Formulierung aus dem Schulgesetz oder sei sie in einem CDU-Gremium entstanden. Sie sagten jetzt, es steht im Schulgesetz. Frau Schütte hat ja schon darauf hingewiesen, daß es auch dort Formulierungen gibt, die unserer Zeit nicht mehr entsprechen.

(Abg. Fischer [CDU]: Dann sind wir uns einig!)

Gut!

Meine Damen und Herren, aber lassen Sie mich vielleicht — und dann gehe ich gleich wieder von hier oben weg, um es möglichst kurz zu machen — noch einmal auf die Schulversuche hinweisen und das wiederholen, was dazu von unserer Fraktion in der Debatte am 22. Januar gesagt worden ist. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten noch einmal zitieren:

„Zum Thema Schulversuche! Es ist heute schon verschiedentlich dazu gesprochen worden. Wir meinen, daß es unbedingt zweckmäßig ist, daß alle diese Schulversuche wissenschaftlich begleitet werden, daß sie also wissenschaftlich in einer Form untersucht werden, die uns objektive Ergebnisse bringt, damit wir nicht in eine Situation kommen, in der zum Beispiel die Sowjetunion sich befand, als Chruschtschow im Jahre 1958 in einer Bildungsreform den polytechnischen Unterricht einführte und einige Jahre später ganz leise und still davon abrückte, weil sich dieses Experiment als verfehlt herausstellte und man andere Wege der Heranführung der Schüler an die Arbeitswelt wählen mußte, weil sich diese Dinge dort also nicht bewährt haben".

Meine Damen und Herren, ich habe damals gesagt, und ich darf das mit allem Ernst für die FDP-Fraktion wiederholen:

Wir unterstützen jeden Versuch, der dazu dient, unser Schulwesen zu verbessern und unserer modernen Arbeitswelt anzupassen. Wir meinen aber, Schulversuche müssen eben wissenschaftlich begleitet werden,

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sehr richtig!)

weil dadurch von vornherein die Gefahr ausgeräumt ist, daß von Gegnern dieser Schulversuche behauptet wird, die Ergebnisse stehen ja von vornherein fest. Und denken Sie bitte daran, meine Damen und Herren, in Schweden hat man bis zur Vollendung, nicht bis zum Anfang der Schulreform, etwa 25 Jahre gebraucht.

(Abg. Ostendorff [FDP]: 24!)

Ich hoffe, daß wir in Deutschland nicht solange dazu nötig haben. Am Ende dieser Schulreform steht ein Schulwesen, das sich, glaube ich, in unserer Zeit durchaus sehen lassen kann.

Wir haben uns — das sagte ich vorhin schon — in einem Ausschuß in der Bremer FDP mit der Reform der gymnasialen Oberstufe befaßt, und ich meine, daß das eine Notwendigkeit ist, und zwar sehr bald, aufgrund der Gegebenheiten an diese Frage weiter heranzugehen, über die beiden Versuche, die in Bremen auf diesem Gebiet schon gemacht werden, weil nämlich auch unter der Schülerschaft — das erleben wir ja fast jeden Tag — sehr große Unruhe darüber herrscht, daß sie sich bevormundet fühlt, daß sie in dem Fächerangebot nicht genug wählen kann und vieles andere mehr. Wenn alle diese Dinge also berücksichtigt werden, möchte ich meinen, daß wir vorankommen. Wir müssen es aber, glaube ich, wollen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Nunmehr hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

(Abg. Ostendorff [FDP]: Hatten wir doch schon mal!)

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich werde es kurz machen. Zunächst zu den Ausführungen von Frau Schütte: Trotz unserer Zwischenfragen ist es uns nicht gelungen, wirkliche Klarheit zu erzielen. Wenn man auf der einen Seite die Gesamtschule als Fernziel in den Raum stellt, auf der anderen Seite aber sein „Ja" zu Versuchen mit dieser Gesamtschule gibt, frage ich mich, ob das nicht eine charmante Inkonsequenz ist. Denn wenn ich bereits ein Fernziel habe, brauche ich keine Versuche mehr damit zu machen, dann bin ich bereits überzeugt, daß dieses Fernziel richtig ist.

(Widerspruch bei der SPD — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das ist die logische Konsequenz! — Weitere Zurufe)

Ich habe gesagt, eine charmante Inkonsequenz.

Herr Kollege Franke sprach dann von der bedauerlichen Tatsache, daß wir nur etwa 6 Prozent Arbeiterkinder auf unseren Universitäten hätten. Diese Zahl ist wirklich viel zu niedrig. Eines muß man allerdings dabei berücksichtigen: Die Zahl würde etwas anders aussehen, wenn man nach der Zahl der Studenten fragen würde, deren Väter, als jene geboren wurden, Arbeiter waren. Denn viele Arbeiter

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das ist doch eine ganz andere Situation!)

sind inzwischen in das Angestelltenverhältnis übernommen worden, wenn die Kinder 20 bis 22 Jahre alt sind. Insofern ist die oben genannte Prozentzahl nicht ganz echt.

Doch nun zur Frage der sozialen Integration! Ich persönlich bin nach eigenen Beobachtungen überzeugt, daß heute die soziale Integration auf unseren Gymnasien vollendeter und besser ist als in den Grundschulen, weil die Grundschulen bezirksgebunden sind und die Kinder jeweils aus bestimmten Gebieten natürlich auch aus den Berufsgruppen stammen, die vorwiegend in diesem Ortsteil wohnen. Sonst wäre es gar nicht denkbar, daß die Übergangsquoten auf die Gymnasien in Schwachhausen rund 50 Prozent, in Walle aber nur 8 bis 9 oder höchstens 10 Prozent betragen.

Zur Frage der vierjährigen Grundschule, meine Damen und Herren, glaube ich, vorhin deutlich gemacht zu haben, daß es uns um folgendes geht: Es kommt darauf an, die Schulkonzeption, wie sie in diesem Hohen Hause von der SPD oder von uns vertreten wird, das heißt auf der einen Seite die

integrierte Gesamtschule, auf der anderen Seite die gegliederte Leistungsschule, auf der Grundlage der vierjährigen Grundschule möglich zu machen durch das Anstreben von Schulzentren. Das ist doch die grundsätzliche Forderung, die von beiden Fraktionen aufgrund ihrer Ziele getragen wird. Eine solche Konzentration der Schulen durch Schaffen von Schulzentren ermöglicht, wenn wir uns zunächst auf das stützen, was vorhanden ist, ohne weiteres, falls wir dann später zu der Erkenntnis kommen sollten, daß die Gesamtschule in der integrierten Form das Richtige ist, den Übergang von unseren gegliederten Leistungsschule, in der die Säulen noch nebeneinander stehen, zu einer integrierten Gesamtschule Ihrer Form. Das heißt also, durch unsere Konzeption wird eine mögliche spätere Entwicklung zur Gesamtschule in keiner Weise verbaut. Das muß einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden.

Als letztes lassen Sie mich noch kurz auf einen Hinweis von Herrn Bürgermeister Koschnick eingehen. Herr Bürgermeister, ich habe mir nach Ihren Ausführungen die Leitsätze unseres Kultusministers Dr. Vogel — des CDU-Vogel — herausgesucht und darf Ihnen folgendes daraus zitieren, muß allerdings bitten, in Rechnung zu stellen, daß ein Unterschied besteht zwischen der Förder- und der Eingangsstufe. Die Förderstufe wird im 5. und 6. Schuljahr an den Grundschulen geführt, die Eingangsstufe mit den gleichartigen Aufgaben wird im 5. und 6. Schuljahr an der Hauptschule, der Realschule und den Gymnasien geführt. Dazu sagt Herr Kultusminister Vogel im Zuge seines Gesamtkonzepts wörtlich: „Die folgenden zwei Jahre werden als Eingangsstufe geführt. Die Eingangsstufen können, wo es die Siedlungsbedingungen zulassen" — er kommt ja vom Flächenstaat, das dürfen wir nicht vergessen —, „gemeinsam geführt werden. Sie können aber ebensogut bei der Hauptschule, bei der Realschule und dem Gymnasium eingerichtet werden".

Ich kann nur feststellen, die CDU-Fraktion sagt in diesem Punkt „ja" zu Kultusminister Vogel!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr Herr Senator Thape.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß die Bildungspolitiker allmählich dazu beitragen, diesen Saal zu entleeren. Vielleicht hängt das damit zusammen, daß wir nicht mehr gewohnt sind, Grundsatzdebatten zu führen

(Abg. Schubert [FDP]: Das sind wir gewöhnt vom letzten Mal!)

oder anzuhören. Vielleicht sollten wir das in Zukunft etwas mehr üben. Ich glaube, wir werden Gelegenheit haben, nicht nur in Fragen der Bildungspolitik, sondern auch in Fragen der Existenzsicherung unseres Stadtstaates Bremen in vielfältiger Form.

Der Abgeordnete Klein, der meines Erachtens durch Dauerbelehrungen in Zwischenrufen stark auffällt, hat in einem Zwischenruf den Vorwurf erhoben, daß die Sprecher der SPD sich sehr stark von Ideologien leiten ließen. Nur stelle ich fest, daß der Vorwurf der Ideologie immer dann erhoben wird, wenn derjenige, der diesen Vorwurf weitergibt, sehr stark in Ideologien verhaftet ist. Meistens sind es dann Ideologien von gestern.

(Abg. Fichtner [NPD]: Sehr richtig!)

Herr Dr. Sieling sagt, daß die SPD im Bereich der Bildungspolitik Fehler gemacht hat. Ich meine, ja! Ein entscheidender Fehler, den hat Bürgermeister Koschnick vorhin kurz angesprochen, das ist der der Durchlöcherung der sechsjährigen Grundschule. Die sechsjährige Grundschule, die 1957 praktisch stark behindert wurde und infolgedessen nicht die Zeit hatte, ihre Leistungsfähigkeit zu beweisen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sehr richtig!)

Ich verstehe eines nicht: Ich verstehe nicht, daß ständig der Versuch gemacht wird, Schulversuche als Experimente zu diffamieren und Schulformen als Experimente zu bezeichnen, die in der ganzen Welt selbstverständlich sind, nur in der Bundesrepublik noch nicht.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Mit guten Erfahrungen!)

Das muß doch endlich sehr deutlich herausgestellt werden: Es geht gar nicht darum, Gesamtschule Ja, Gesamtschule Nein, das eine als ein Heiligtum für eine Gruppe, das andere für die andere Gruppe als Schreckgespenst.

Darum geht es überhaupt nicht, sondern es geht darum, daß wir feststellen müssen, daß in allen Industriestaaten der Welt, in West und Ost, zumindest gesamtschulähnliche Formen heute die Regel sind, einfach deshalb, weil sie dem Bildungsbedarf, aber auch der Bildungschance des einzelnen und der Gemeinschaft besser entsprechen als das dreigliedrige Schulsystem, das wir noch zu einem wesentlichen Teil als Grundlage haben.

Nun muß ich ganz ehrlich sagen, ich hätte es nicht für möglich gehalten, nicht, bevor ich diesen Antrag gesehen habe, daß die CDU tatsächlich den Versuch machen würde, die vierjährige Grundschule erneut einzuführen und damit das dreigliedrige vertikale Schulsystem zu zementieren.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Wie damals!)

Das ist doch genau das Gegenteil von dem, was nicht nur die Bildungspolitiker, sondern in immer stärkerem Maße auch die Eltern von uns fordern. Wenn man Sie diskutieren hört, hat man den Eindruck, als gäbe es etwas ganz schreckliches, und das sind Schulversuche. Sie nennen das immer Expe-

rimente, um so den Eltern besonders schmackhaft zu machen, daß nichts geschehen soll.

Dabei leben wir seit zwanzig Jahren in einer Epoche der Schulversuche, die von den Eltern, die von den jungen Menschen von uns gefordert werden. Was wir im Schulwesen tun, die ständig stärkere Aufgliederung, das ständig breiter werdende Bildungsangebot, ist doch nichts weiter als ein ständiges Versuchsstadium, das wir durchlaufen müssen, um zu Formen zu kommen, die letzten Endes niemals endgültige Formen sein werden, die aber doch etwas ganz anderes sind als das, was früher einmal für richtig und für allein richtig gehalten wurde.

Ich darf nur erinnern an die Aufgliederung der Ausbildungsgänge am Gymnasium mit den verschiedenen, mehr auf Mathematik, mehr auf Sprachen, mehr auf technische Bedürfnisse abgestellten Ausbildungsgängen. Alles das sind doch Formen, die wir früher überhaupt nicht gekannt haben und die heute als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Ich darf erinnern an den Aufbauzug der „Kleinen Helle", ich darf erinnern an die Versuche mit der Fünftageschule, an die bescheidenen Versuche mit einer Ganztagsschule in Bremen, obwohl man sie noch nicht so bezeichnen kann. Aber die offene Schule ist ja ein halbes Ganztagsschulangebot. Ich darf erinnern an die vielen Formen der Einbettung der Schulwirklichkeit in unsere neuen gesellschaftspolitischen Forderungen. Das sind doch Versuche, zu denen wir meines Erachtens nur ja sagen können, weil sie der Wirklichkeit entsprechen, weil sie auch den Forderungen entsprechen, die heute die Gesellschaft an die Bildungspolitiker, an die Schulpolitiker stellt.

Ich meine, daß der Antrag der CDU auf keinen Fall angenommen werden kann, weil er einen Schritt zurück führt und nicht nach vorn, weil er die Differenzierung in den Klassen 5 und 6, die weit, weit besser ist, als sie hier dargestellt wurde — und da möchte ich Herrn Franke hundertprozentig zustimmen, weil der Antrag diese Differenzierung zerstören würde —, und weil dieser Antrag bedeutet, daß wir alles das, was wir in den letzten Jahren zum Teil mit gutem Erfolg langsam vorangetrieben haben, wieder zurückdrehen müßten, um von diesem zurückgedrehten Standpunkt aus uns wieder neu zu orientieren und möglicherweise den gleichen Weg wieder zu durchlaufen, den wir bereits gegangen sind. Das ist doch keine bildungspolitische Voraussetzung und Forderung, die wir unterstreichen können.

Selbstverständlich wird die Schulreform, wenn sie auf eine horizontale Gliederung hinausläuft — und ich meine, es ist die gerechteste Form —, selbstverständlich wird eine solche Schulreform Jahrzehnte dauern. Das sollten wir auch deutlich machen. Wir sollten aber ebenso deutlich machen, daß wir ein kleines Stück dieses Weges in Bremen in den letzten zehn, fünfzehn Jahren bereits durchlaufen haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Nunmehr hat das Wort der Abgeordnete Meurer.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das vierte Mal! — Abg. Hauptmann [FDP]: Aber ohne Zitate! — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Er hat kein Buch!)

Abg. **Meurer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein eigen Ding mit den Zitaten unseres Herrn Bürgermeisters. Da gehen manchmal sogar Bibelstellen ein bißchen durcheinander. Er hat mich hier wegen des „Sputnik" angesprochen. Den habe ich erwähnt im Zusammenhang mit meinen Ausführungen, daß zwischen der Schulreform in Bremen 1949 und dem amerikanischen Schulwesen gewisse Parallelen bestanden haben und daß durch das Erscheinen des „Sputnik" am Himmel den Amerikanern angst und bange wurde und sie meinten, ihr Schulwesen sei nicht mehr up to date, sie müßten es ändern. Und dann habe ich gesagt, es täte uns gut, wenn wir auch bereit wären, aus Fehlern zu lernen und Dinge abzustellen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das haben wir ja gerade getan! — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sie wollen das amerikanische System nachvollziehen, wie es früher einmal war! — Abg. Böhrnsen [SPD]: Pädagogen seit ihr! — Weitere Zurufe — Unruhe)

Zu den sozio-kulturellen Benachteiligungen, die nun hier dauernd angesprochen werden: Es ist, soweit ich es überblicke, übereinstimmende Meinung der Entwicklungspsychologie, daß man nach dem 10. Lebensjahr diese Benachteiligungen nur noch sehr bedingt aufholen kann, und daß diese Benachteiligungen aufgearbeitet werden müssen zwischen dem 3., 4. bis 10. Lebensjahr. Das ist zum Beispiel nachzulesen in Rolf Oertel „Moderne Entwicklungspsychologie". Daher kommt ja auch unter anderen die Forderung nach einer vorschulischen Erziehung.

Herr Franke sagte, die Förderstufe brachte mehr Übergänger in Hessen. Ich darf diese Ausführungen etwas ergänzen aus der gleichen Veröffentlichung, die ich eben schon einmal nannte: Vor Einführung der Förderstufe gingen 43 Prozent der Kinder an weiterführende Schulen. Nach Einführung waren es 55 Prozent. Von diesem Zuwachs entfielen allerdings nur 2 Prozent auf das Gymnasium, die restlichen 10 Prozent auf die Realschulen.

Meine Damen und Herren, ich möchte

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Am Schluß ein Zitat bringen!)

die Diskussion, die so weit ausgewuchert ist, wieder zurückführen auf das eigentliche Anliegen unseres Antrags.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Aber bitte nicht alles noch einmal von vorn!)

Uns geht es darum, der Hauptschule und der Realschule die Möglichkeit zu geben, ihr eigenes Gesicht zu entwickeln, um den Auftrag erfüllen zu können, den die Zeit, den die Gesellschaft diesen beiden Schularten stellt. Dazu ist von Ihrer Seite noch nichts gesagt worden. Das tut mir leid.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident Engel: Ich muß das Haus befragen.

Wer dem Antrag auf namentliche Abstimmung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Danke! Das genügt. — Die namentliche Abstimmung ist beschlossen.

(Einstimmig)

Herr Abgeordneter Böhrnsen, jetzt gerate ich in eine gewisse Konfliktsituation. Ich muß ja zuerst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen lassen. Ist für diesen Änderungsantrag von Ihnen auch namentliche Abstimmung beantragt?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Nein!)

Schön!

Also, meine Damen und Herren, der Änderungsantrag Nr. 209 liegt Ihnen vor. Deshalb kann ich wohl auf die Verlesung verzichten.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Der Antrag ist abgelehnt.

(Dafür CDU und NPD)

Wir kommen nunmehr zur namentlichen Abstimmung über den Antrag 195 „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen".

Ich rufe die einzelnen Damen und Herren auf. Ich bitte mir nachzusehen, wenn ich nicht in jedem Fall das Wort „Herr" voransetze.

(Es folgt der Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, ich darf das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekanntgeben:

Mit Ja stimmten 38 Abgeordnete, mit Nein stimmten 58 Abgeordnete. *)

Damit lehnt die Bürgerschaft (Landtag) den Gesetzentwurf in erster Lesung ab.

*) Ausführliches Abstimmungsergebnis siehe am Schluß des Verhandlungsberichts.

Hierdurch unterbleibt gemäß § 35 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gestatten Sie mir eine Einschaltung. Sie wissen alle, daß ich von Natur aus sehr vorsichtig bin. Daher frage ich den Abgeordneten Meurer: Nach § 62 der Geschäftsordnung dürfen stenographische Aufnahmen von Reden vor ihrer Prüfung durch den Redner einem andern als dem Präsidenten nur mit Zustimmung des Redners zur Einsicht überlassen werden. — Herr Meurer, bekomme ich von Ihnen die Erlaubnis, Ihre Passagen dem Hause bekanntzugeben?

(Abg. Meurer [CDU]: Jawohl, Herr Präsident!)

Danke!

Herr Abgeordneter Meurer führte aus: „Ich darf darauf verweisen, daß in der Begründung der Schulbehörde seinerzeit zum Schulgesetz im Jahre 1949 festgestellt wurde, daß diese Konzeption, wie sie hier in Bremen verwirklicht werden sollte oder verwirklicht worden ist, in diesem Gesetz den Weisungen der amerikanischen Militärregierung entspreche. Das hat sie ausdrücklich hervorgehoben. Diese Weisungen der amerikanischen Militärregierung lauteten aber so, daß eine weitgehende Anpassung oder Angleichung unseres Schulsystems an das amerikanische Schulsystem erfolgen sollte".

Das waren die Ausführungen.

(Abg. Meurer [CDU]: Wir haben beide recht, Herr Bürgermeister! — Heiterkeit)

Herr Bürgermeister, diese Einschränkung, wegen der ich mich eben bei dem Abgeordneten Meurer vergewissern mußte, gilt natürlich nicht für die Senatsmitglieder. Daher kann ich Ihre Passagen ohne Ihre ausdrückliche Genehmigung bekannt geben.

(Heiterkeit — Bürgermeister Koschnick: Bitte schön! — Abg. Ostendorff [FDP]: Das ist der Unterschied!)

Herr Bürgermeister Koschnick führte aus: „Aber ich habe heute hier so interessante Ausführungen gehört, daß man doch mit aller Anerkennung sagen kann: Wie man Geschichte darstellen kann, ist erstaunlich und bewunderungswürdig! Da wird beispielsweise gesagt, daß das Bremische Schulgesetz aus dem Jahre 1947/1949 auf Weisung der Amerikaner hin erstellt worden ist."

Der Abgeordnete Meurer mit einem Zwischenruf: „Habe ich nicht gesagt!"

Bürgermeister Koschnick: „Verzeihen Sie, wenn Sie es nicht gesagt haben, dann prüfen Sie es bitte hinterher im Protokoll nach. Sie haben zitiert, nach Mitteilung des Senators für das Bildungswesen sei das Schulgesetz auf Weisung der Amerikaner geschehen".

Meine Damen und Herren! Damit habe ich meine Pflicht erfüllt. In eine Wertung dieser Auslassungen

möchte ich mich nicht einlassen. Das überlasse ich Ihnen allen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das ist klar! — Bürgermeister Koschnick: Herr Meurer, schämen Sie sich und ich bin zufrieden!)

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 203) 1. Lesung

Wir verbinden hiermit

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 204) 1. Lesung

Dazu Herr Senator Thape.

Die beiden Anträge liegen den Abgeordneten im Druck vor. Sie befassen sich beide mit dem Übergang von der 5. Grundschulklasse in die 5. Klasse eines Gymnasiums im Zusammenhang mit den Kurzschuljahren.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Begründung des NPD-Antrags hat der Abgeordnete Vorsatz.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Antrag soll die Schwierigkeiten beseitigen, die als Folge der Schuljahrsumstellung auf Kurzschuljahre eingetreten sind. Obwohl, wie heute hier ausreichend ausgeführt und begründet worden ist, das Bremische Schulgesetz den Übergang nach der 6. Klasse vorsieht, ist es heute die Regel geworden, daß der Übergang nach der 4. Klasse Grundschule erfolgt. Zahlen dazu sind hier genannt worden.

Infolge der zwei Kurzschuljahre müßte aber der Übergang im Jahr 1969 für diejenigen, die eine vierjährige Grundschulzeit absolviert haben, nach einer Schulzeit von dreieinviertel Jahren erfolgen, und demzufolge schon mit einem Lebensalter von neuneinviertel bis neuneinhalb Jahren. Diese Umschulung bedeutet aber ganz ohne Frage für die betreffenden Kinder eine größere Belastung. Meistens ist damit ein weiterer Schulweg verbunden, auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, neue Schulräume, neue Lehrkräfte, ein erweiterter Lehrstoff und eine Anpassung an neue Klassengemeinschaften. Diese Belastung steigt notwendigerweise, wenn die betroffenen Kinder nach ihrer Grundschulzeit praktisch nur dreieinhalb Jahre Schulzeit hinter sich haben.

Es ist allgemein der Wunsch der betroffenen Eltern, diese erhöhten Belastungen zu umgehen, indem sie die Kinder ein fünftes Jahr auf der Grundschule belassen können. Der einzige aber zur Zeit mögliche Weg, die Kinder das vierte Jahr wiederholen zu lassen, wird allseitig als außerordentlich unglücklich empfunden, da es sich in diesem Fall fast ausnahmslos um besonders begabte Kinder handelt. Das Wiederholen einer Klasse ist mit Sicherheit für besonders Begabte psychologisch falsch.

Infolgedessen halten wir es für ein Gebot der Vernunft, hier für die betroffenen Jahrgänge, und zwar bis zum Jahr 1971, eine Übergangsmöglichkeit zu schaffen, um jetzt den Übergang nach dem fünften Schuljahr in die 5. Klasse eines Gymnasiums zu ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir hier insofern eine kleine Abschweifung, als ich hier auch ein Wort zitiere von Herrn Professor Dahrendorf — die FDP wird es mir gestatten — zu den beiden hier vorliegenden Anträgen.

Herr Dahrendorf hat vor einiger Zeit geschrieben, „eine Mischung von Geschäftsordnungsrafinesse und demokratischer Solidarität" müsse bei den einzelnen Parteien dazu herhalten, die Auseinandersetzung mit der NPD zu vermeiden. Er sagt weiter wörtlich: „Man verringert die Zahl der Ausschüsse, damit die NPD keinen Vorsitz in ihnen bekommt, man dupliziert vernünftige NPD-Anträge mit leicht abgewandeltem Wortlaut, um die NPD-Anträge ablehnen zu können, vor allem aber lehnt man ab, was von dieser Partei kommt." Er sagt weiter: „Ich weiß, daß es sich eines Tages rächen wird, wenn wir auf die Dauer versuchen, mit dieser Lüge zu leben. Was heute geschieht, ist nicht politische Auseinandersetzung, sondern eine Mischung aus verlogenen Tricks und peinlichen Versuchen der Selbstdarstellung."

Soweit Herr Professor Dahrendorf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht bezieht er dieses auf den Arbeitsstil des Landtags Baden-Württemberg. Es mag möglich sein. Ich nehme an, daß hier in der Bremischen Bürgerschaft insofern ein besserer Stil herrscht. Sie haben hier die Möglichkeit, durch Ihre Zustimmung zu unserem gewiß guten Antrag die aufgetretenen Schwierigkeiten zufriedenstellend für die betroffenen Kinder und für die betroffenen Eltern zu beseitigen. Ich bitte also um Zustimmung zu unserem Antrag. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr die Abgeordnete Frau Schütte.

Abg. Eva **Schütte** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind heute hier, um den veränderten Antrag der NPD mitzumachen, denn er ist ja nur ein veränderter FDP-Antrag. Ich kann dieses Eigentor, das Herr Vorsatz eben geschossen hat, indem er Dahrendorf zitierte, direkt zurückgeben. Wir haben den Antrag vor Wochen gestellt,

und wenn Sie die heutige Presse verfolgen, sehen Sie, daß auch die Presse dieser Meinung ist, daß dieses Anliegen, Schüler von der 5. Grundschulklasse auf die 5. Klasse des Gymnasiums übergehen zu lassen, ein FDP-Antrag ist. Wir sind dank unserer Engelsgeduld — entschuldigen Sie, wenn ich Ihren Namen mißbrauche, Herr Präsident — —

(Heiterkeit)

Präsident Engel: Frau Schütte, ich habe nichts dagegen, wenn Sie meinen Namen mißbrauchen. Ich kann Ihnen aber nur einen Tip geben: Er läßt sich noch in anderer Form mißbrauchen.

Abg. Eva **Schütte** (FDP): Dann möchte ich sagen, ich habe ihn g e braucht und nicht m i ß braucht. Ich möchte von der Engelsgeduld sprechen, mit der wir versucht haben, seit wir diesen Antrag gestellt haben, mit unserem Koalitionspartner diesen Antrag gemeinsam hier einzubringen. Eben, weil wir so lange gezögert haben, sind wir in das Räderwerk der Geschäftsordnung geraten und ist uns die NPD zuvorgekommen. In der Sache hat sich nichts geändert. Die Formulierung ist, eben weil es ein geänderter Antrag ist, und um etwas eigenständiger zu wirken, von der NPD abgewandelt worden.

Dem Sinne nach haben wir diese Sache schon immer vertreten, und wir hatten versucht, klarzumachen, daß es sich um ganz wenige handelt, die davon betroffen sind, die durch die Kurzschuljahre nicht die genügende Schulreife haben, um von der 4. Klasse überzugehen. Dadurch scheitern diese Kinder, die bei normalen vier Grundschuljahren übergehen könnten. Diesen Kindern wollten wir aus den Gründen, die auch Herr Vorsatz hier schon angeführt hat, die Möglichkeit geben, nicht in einer 4. Klasse, die sie in den Kurzschuljahren ja an und für sich erfolgreich durchlaufen haben und in der sie sich beim zweiten Mal langweilen würden, zu verbleiben. Aus psychologischen Gründen wollen wir ihnen die Chance geben, in der 5. Klasse der Hauptschule noch etwas Neues hinzuzulernen, um dann leichter in der 5. Klasse des Gymnasiums effektiv da zu landen, wo sie hinkommen wollten.

Da wir nun, dank der zitierten Geduld, zu spät mit dem Antrag dran sind, hoffe ich, daß es uns gelohnt wird durch breite Zustimmung quer durch die Parteien. Das wäre das, was wir uns als Entgegenkommen erhoffen würden.

Was wir in den ganzen Wochen versucht hatten, immer wieder klarzumachen — es waren auch geringfügige Dinge, die ins Ideologische abgeglitten sind —, war anscheinend recht schwer zu begreifen. Erst wurde uns gesagt, es wären die benachteiligt, die aus Kurzschuljahren eher übergehen mußten und diese Chance nicht gehabt haben. Das mag stimmen. Das fällt insofern auf uns zurück, als wir hier keine Chancengleichheit mehr bieten können, weil wir dieses Problem nicht gleich bei Beginn der Kurzschuljahre erkannt haben.

(Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Natürlich haben wir das erkannt!)

Auch die Eltern haben es nicht erkannt, denn es sind die Eltern, die jetzt an uns herangetreten sind. Aufgrund dieser Bitten aus Elternkreisen sind wir ja zu diesem Antrag gekommen. Man weiß eben bei neuen Dingen nicht immer gleich, wo die Nachteile liegen. Darum haben wir nicht sofort bei Beginn der Kurzschuljahre mit diesem Antrag hier vor Ihnen stehen können.

Es ist aber doch nicht das Richtige, daß man sagt, weil die früheren Kurzschuljahrgeschädigten diese Chance nicht gehabt haben, darum sollen sie die beiden letzten Jahre auch nicht haben. Es wäre dasselbe, wenn ich die Fehler, die ich bei meinem ersten Kind in der Erziehung gemacht habe, nun aus Chancengleichheit bei meinen weiteren Kindern auch gemacht hätte.

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Sehr gut!)

Ich habe mich gehütet. Ich habe immer versucht, zu lernen aus dem, was ich beim einen falsch gemacht habe, um es beim anderen nicht zu wiederholen. Im großen Maßstab würde das hier genauso sein.

Dann ist ein Denkfehler aufgekommen, daß die Gymnasien, die ohnehin schon sehr voll wären, überfüllt werden würden, wenn wir diese Chance noch anderen Kindern einräumen würden, in die 5. Klasse zu kommen. Das ist wirklich nur ein Denkfehler, denn es sind ja keine neuen Kinder, die dann von der Klasse 5 nach Klasse 5 übergehen. Es sind ja die, die sonst die 4. Klasse wiederholt hätten, und die nach unserem Antrag nun die 5. Klasse wiederholen. Es ist also kein Kind m e h r, das ins Gymnasium kommt, sondern es ist die mehr schulpsychologische Idee, die wir durchführen möchten.

Auch die Vorstellung, die teilweise auch bei der Behörde laut geworden ist, daß wir neue Räume und neue Lehrer brauchten, wenn wir diesen Antrag durchbringen, stimmt mit der Praxis nicht überein. Ich sagte es eben schon. Es werden ja nicht m e h r Kinder, im Gegenteil, eine Zeitlang sind ja diese, die noch auf der 5. Klasse der Hauptschule verbleiben, dem Gymnasium vorenthalten. Daher sind keine neuen Lehrer und keine neuen Räume notwendig.

Im übrigen haben wir schon, als wir den Antrag bei der Bildungsdebatte im Januar begründeten, gesagt, daß nach unserer Auffassung keine Gesetzesänderung für diese Dinge notwendig ist, sondern daß Durchführungsbestimmungen erlassen werden müßten. Wenn ich noch einmal kurz das Schulgesetz zitieren darf; in § 16 Absatz 3 heißt es:

„Die Richtlinien für Übergang und Überführung erläßt der Senator für das Bildungswesen im Einvernehmen mit den zuständigen Deputationen."

Also wäre auch hier eine Übergangsbestimmung möglich. Ich hatte im Januar schon darauf hingewiesen, daß, wenn Schwierigkeiten entstehen würden, es richtig wäre, wenn wir in der Deputation, wo wir uns im allgemeinen sehr friedlich quer durch die Parteien verständigen, wenn es um solche Dinge

geht, beraten würden und in der Deputation zu einer Formulierung der Übergangsbestimmungen kommen würden. Inzwischen sind zwei Monate vergangen, und wenn wir die nächste Deputationssitzung zum Anlaß nehmen würden, über diese Frage zu beraten, müßte ich darum bitten, daß es beschleunigt erfolgt, damit die Kinder, die in diesem Jahr übergehen, auch wirklich in den Genuß dieser Möglichkeiten kommen. Das wäre nur als Anregung gedacht, denn ein Verschleppen ist jetzt nicht mehr möglich.

Außerdem habe ich hier die Aufstellungen, die wir dankenswerterweise von der Schulverwaltung bekommen, diese Schülerverlaufkarteien mit den Möglichkeiten, die zu Übergängen genutzt wurden, und wieviel Fehlquoten dabei zustande kamen. Ich habe mir sagen lassen, daß es 301 Schüler waren, also 3,9 Prozent der Übergänger, die es nicht geschafft haben. Diese 300 Schüler in Bremen, von denen eventuell gar nicht alle unbedingt ans Gymnasium wollen! Daß wir uns nun darüber schon seit Wochen in den Haaren liegen,

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Ja eben!)

da muß man eigentlich sagen, das ist mehr, als die Sache erfordert. Und da wir doch so unendlich viele Reformen auf dem Gebiet des Bildungssektors noch vor uns haben, stimmt es mich etwas traurig, daß wir in diesen kleinen Dingen uns so engagieren und uns darüber den Blick auf die wesentlichen Fragen auf dem Bildungssektor verstellen.

(Beifall bei der FDP — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Die sind eben nicht klein! Das hat doch die Debatte bewiesen! — Abg. Schubert [FDP]: Für uns sind sie klein!)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Schütte, es tut mir wirklich leid, daß wir Ihre charmante Geduld in dieser ganzen Zeit damit belohnen oder damit mißlohnen, daß wir nicht für Ihren Antrag stimmen können.

(Abg. Schubert [FDP]: Das ist weniger schön! — Abg. Hauptmann [FDP]: Das hätten Sie früher sagen können!)

Ich habe, glaube ich, ein gut Teil des bildungspolitischen Standpunkts der Sozialdemokratie heute an einer anderen Stelle schon dargestellt, und ich will jetzt nur darauf verweisen. Ich möchte aber einige Punkte doch noch von den Fakten her anführen, die diesen Antrag, so scheint es mir, überflüssig machen.

Ich kann Ihre Grundüberlegungen, Ihre Bedenken sehr wohl verstehen. Aber die langen Gespräche, die wir jetzt im Vorfeld dieses Antrags geführt haben, zielten ja nicht darauf, daß wir starrköpfig uns nicht belehren ließen, sondern daß wir versuchten, mit einer Fülle guter Argumente uns bei unserem verehrten Koalitionspartner Gehör zu verschaffen. Denn es ist keineswegs so, daß das Problem der Benachteiligung von Schülern durch die Kurzschuljahre etwa von uns jetzt erst erkannt worden wäre und daß wir also jetzt mit irgendeinem Antrag recht spät helfen müßten, sondern es ist ja Bremer Schulwirklichkeit, daß auf die Kurzschuljahre in den Schulsystemen reagiert worden ist.

Wenn ich nur daran erinnere, daß die Übergangsnoten im Verlaufe der Kurzschuljahre nicht mehr 2,2,2 sind, sondern 2,2,3 geworden sind, wenn ich daran erinnere, daß die Prüfungsanforderungen auf Anweisung der Schulbehörde reduziert worden sind, und wenn ich daran erinnere, daß das Gymnasium redliche Anstrengungen macht, und zwar erfolgreiche Anstrengungen, die im Zuge dieser Kurzschuljahre entstandenen Stofflücken aufzufangen und ein anderes Unterrichtstempo am Anfang anzusetzen, als das vor den Kurzschuljahren üblich gewesen ist, dann kann ich Ihnen von diesen Fakten her nur sagen, daß all die von den Kurzschuljahren betroffenen Kinder heute schon Hilfestellungen im Schulsystem bekommen.

Es wäre schlimm, wenn wir erst jetzt mit Ihrem Antrag auf solche Hilfestellungen kämen, denn dann wäre der Jahrgang, der von den Kurzschuljahren am härtesten betroffen worden ist, nämlich der Jahrgang 1966, der das erste, und der folgende Jahrgang, der das erste und das zweite Kurzschuljahr erfahren hat, ohne Hilfe geblieben. Diese Jahrgänge sind die geschädigtsten gewesen. Wenn wir jetzt erst reparierten, würden wir all denen keine Hilfe gewährt haben, ihnen ist aber mit diesen von mir dargestellten Maßnahmen geholfen worden. Und ich muß Ihnen sagen, daß diese Maßnahmen nicht nur platonische Erklärungen für den parlamentarischen Raum sind, sondern daß diese Maßnahmen höchst erfolgreich gewesen sind, wie die Statistik nachweist.

Wir haben nämlich am Beginn des ersten Kurzschuljahres 20 Prozent Übergänger eines Jahrgangs auf das Gymnasium gehabt. Wir haben aber jetzt 24,2 Prozent eines Jahrgangs Übergänge auf das Gymnasium.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Hört, hört!)

Das heißt, es ist im Verlauf der Kurzschuljahre keine Reduzierung erfolgt, weil so viele Kinder etwa geschädigt worden sind, sondern es ist ein unerhörter Anstieg von 1966 bis heute erfolgt, nämlich ein Anstieg um nahezu 5 Prozent eines Jahrgangs.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Durch die Benotung!)

Ich meine also, daß wir damit doch bewiesen haben, daß wir die Probleme der Kurzschuljahrkinder erkannt und daß wir darauf reagiert haben. Wenn ich sage „wir", ist das nicht korrekt, sondern ich muß sagen, daß die Schulbehörde das erkannt und darauf

reagiert hat. Das hat meine Fraktion gewußt, und sie hat aus diesen Gründen einen solchen Antrag nicht gestellt.

Meine Damen und Herren, ich darf darauf verweisen, daß wir mit der Stufe 5/6 noch vieles vorhaben und daß wir aus diesen Gründen eine Zerstörung dieser Stufe dadurch, daß nach 4 übergegangen wird, nach 5 übergegangen wird und nach 6 übergegangen wird

(Abg. Hauptmann [FDP]: Nach 7!)

— nach 7 und so weiter auch noch —, daß wir eine Zerstörung dieser Stufe bildungspolitisch nicht verantworten können, weil dann nämlich in dieser Grundschulstufe nur noch auf Übergang unterrichtet würde. Die Kinder würden in 4, die Kinder würden in 5, die Kinder würden in 6 auf den Übergang hin im Unterrichtstempo angesetzt werden, und das wäre eine große Benachteiligung derer, die im System bleiben. Wir haben aber auch an die zu denken.

Ich meine also, daß wir denen, die wirklich an der Schwelle scheitern sollten, weil sie durch die Kurzschuljahre zu stark benachteiligt worden sind, eigentlich guten Gewissens zumuten können, dann bis zum 6. Schuljahr zu warten, um

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sehr richtig!)

dann wohlpräpariert von einer wirklich heute schon sehr leistungsfähigen Grundschule in das weiterführende Schulsystem einzulaufen.

Sie haben von der geringen Zahl derer gesprochen, die nicht rüberkommen, diese 3 Komma soundsoviel Prozent. Das sind doch nicht alles Kurzschulschäden. Sie haben selbst darauf hingewiesen, daß das zu einem gut Teil echte Versagensquoten sind. Es ist also ein wahrscheinlich kaum faßbarer Prozentsatz, der an einem irreparablen Kurzschulschaden leidet, und wegen eines solchen kaum faßbaren Prozentsatzes wollen wir die Stufe 5 und 6 in eine permanente Unruhe versetzen!

(Abg. Schubert [FDP]: Das wollen wir ja gar nicht!)

Das scheint mir bildungspolitisch nicht vertretbar zu sein.

Es tut mir leid, hier eine wirklich bewährte bildungspolitische Koalition in einem solchen Punkt doch mit den divergierenden Meinungen belasten zu müssen.

(Abg. Schubert [FDP]: Uns auch!)

Sie dürfen uns wirklich das eine unterstellen: daß wir hier nicht aus irgendeiner rein politischen Konstellation heraus zu dieser Entscheidung kommen, sondern daß wir zu dieser Entscheidung kommen, weil wir uns verantwortlich fühlen für die Fortentwicklung des Bremer Schulwesens, und weil ein Antrag, der einen zusätzlichen Übergang in dieses Schulwesen einbaut, eine solche permanente Fortentwicklung empfindlich stört. Geholfen werden kann mit den Mitteln unseres Systems heute den von den Kurzschuljahren betroffenen Kindern in einem ausgezeichneten und ausreichendem Maße. Die Fakten sprechen dafür. Und aus diesem Grunde meinen wir, daß Ihr Antrag wirklich keine prekäre Situation umfaßt, daß er aber Folgen haben kann für die Grundschule

(Abg. Ostendorff [FDP]: Das kann doch nicht sein!)

durch die Beunruhigung im 5. Schuljahr, die sehr schwerwiegend sind.

Es fällt uns dem Koalitionspartner gegenüber schwer, von der Sache her aber leicht, hier heute einmal zu dieser schulpolitischen Grundkonzeption der SPD zu stehen, weil wir wissen, daß wir damit keinem Kinde unserer Gesellschaft eine Härte aufbürden, weil wir es jedem, was es an Hilfen zur Überwindung der Kurzschuljahre braucht, aus dem bestehenden System heraus zukommen lassen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir wollen nicht um das Erstgeburtsrecht streiten. Das mögen FDP und NPD untereinander austragen. Es geht uns hier um den Inhalt, und der Inhalt beider Anträge ist ja seinem Wesen nach gleichartig. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, daß der NPD-Antrag seinem Gehalt nach nicht als Ziffer 4, sondern als Nachsatz zu Ziffer 1 eingebaut werden müßte. Insofern ist mir die Formulierung der FDP sympathischer.

Herr Franke, ich begrüße, daß Sie die positive Arbeit in der Eingangsstufe unserer Gymnasien so hoch gewertet haben. Das aus Ihrem Munde zu hören, ist erfreulich, auf der anderen Seite aber haben Sie von einer Zerstörung der Förderstufe gesprochen. Dem kann ich nicht beipflichten! Eine Erschwerung für die Förderstufe der Grundschulen und die Aufbaustufe der Gymnasien würde nur dann eintreten, wenn die Übergänge aus den Klassen 4, 5 und 6 in die entsprechende Klasse vorgesehen würden. Was aber nach Klasse 5 mit viereindrittel Gesamtschuljahren noch verspätet übergeht, beginnt ja in der Klasse 5 des Gymnasiums, so daß diese Kinder den Unterricht in der Eingangsstufe keineswegs stören, sondern sich normal einordnen. Auch die Grundschule wird nicht gestört, da die Kinder ja die Grundschule zu diesem Zeitpunkt nicht mehr besuchen. Solange diese Kinder aber noch die Klasse 5 der Grundschule besuchen, stören sie auch dort nicht, da sie diese ja bis dahin normal durchlaufen haben.

Ich meine, wir sollten im Hinblick auf die Tatsache, daß es für die Kinder nicht leicht ist, nach

dreieindrittel Jahren den Übergang zu vollziehen, auch nicht nach all den genannten Erleichterungen, die eingebaut worden sind, und im Hinblick darauf, daß Sie selbst generell der Ansicht sind, daß der Übergang viel später erfolgen sollte, ermöglichen, daß die Kinder, wenn es die Eltern schon wollen, noch auf das Gymnasium übergehen.

Meine Fraktion wird deswegen dem Inhalt beider Anträge zustimmen, ganz gleich, über welchen der Anträge zuerst abgestimmt wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Kuhnert.

Abg. **Kuhnert** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Zwar bin ich nicht so bewandert und ein nicht so guter Bildungspolitiker wie der Herr Kollege Franke aus der SPD-Fraktion, aber trotzdem habe ich mich hier zum Wort gemeldet, um aus einer anderen Sicht dieses Thema einmal ganz kurz anzusprechen.

Ich bin seit Jahren in einem Elternbeirat und bin auch Schulsprecher in einer Grundschule, und so habe ich aus diesem Grunde mehr als reichlichen Kontakt mit Eltern sowie mit Pädagogen gehabt. Als diese Kurzschuljahre sehr schnell eingeführt wurden, war der Protest der Eltern zwar vergeblich, aber er war in einem sehr ausreichendem Maße vorhanden. Die Sorge gerade um die Kinder, die damals eingeschult wurden, war nicht gering.

Nun bin ich nicht nur als Schulsprecher mit diesen Dingen etwas vertraut, sondern ich bin selbst Vater von zwei Kindern, die von dieser Regelung betroffen wurden. Meine Tochter, die das erste und zweite Grundschuljahr als Kurzschuljahr hatte, ist nun neuneinviertel Jahre alt.

Herr Kollege Franke, ich verstehe die Pädagogen nicht. Ich habe mehrere Elternversammlungen mitgemacht, wo es um den Übergang zur Realschule oder zum Gymnasium nach dem 4. Grundschuljahr ging. Da ist uns von den Gymnasiallehrern eindeutig gesagt worden, daß man es den Eltern dringend ans Herz legen möchte, die Kinder nach dem 4. Schuljahr in das Gymnasium zu überweisen, weil die Erfahrung gezeigt hat — und man hat uns dort auch die Zahlen genannt —, daß da der größere Erfolg ist, so daß man den Eltern doch ans Herz legen sollte, sich zu überlegen, ob es nach dem 6. Schuljahr noch möglich oder sinnvoll ist. Aber das sei nun einmal dahingestellt. Ich selber habe in der Schule, in der ich Schulsprecher bin, die Erfahrung gemacht: Der Prozentsatz — das ist schon gesagt worden — ist nach dem Übergang vom 4. Schuljahr ab bedeutend größer.

Ich möchte meine Ausführungen nicht zu sehr ausdehnen. Aber eines möchte ich Ihnen sagen: Es ist doch wirklich nicht sinnvoll, wenn ich meine Tochter noch einmal das 4. Schuljahr in der Grundschule durchwandern lasse, denn sie zählt ganz bestimmt nicht zu den Schlechtesten. Es bringt ja nichts ein. Anders ist es bestimmt effektvoller, wenn ich sie das 5. Schuljahr der Grundschule machen lasse und sie dann in das 5. Schuljahr des Gymnasiums schicke.

Deswegen möchte ich zumindest die Abgeordneten bitten, die dafür Verständnis haben, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es bleibt doch nichts anderes übrig, als daß ein Problem, das sich durch einen Erlaß des Schulsenators als Ausnahmeregelung hätte erledigen lassen, hochgespielt wird, weil wir versuchen müssen, um menschliche Reaktionen bei Prinzipien zu bitten. Es ist angeführt worden, daß nur 3,1 Prozent der Schüler aufgrund der Kurzschuljahre und auch aus anderen Gründen zurückgeblieben sind. Bei der Trendermittlung der wachsenden Übergänge in den vergangenen Jahren aber machen diese 3,1 Prozent, bei einigen Grundschulen, die ich mir angesehen habe und mit deren Leitern ich gesprochen habe, machen sie 15 bis 20 Prozent derjenigen aus, die den Willen hatten, überzugehen. Man spreche also nicht unbedingt von wenigen Übergängern.

Nun,wie sieht es aus? Die Wiederholung ist ohnehin möglich! Zerstören wir unser Schulsystem, wenn diese Schüler ohnehin in der Grundschule bleiben, das vierte Schuljahr gesetzlich wiederholen können und dann sich zur erneuten Prüfung melden? Ich kann das einfach nicht einsehen. Das klingt sehr nach Erstarrung von Prinzipien. Ganz sicher, Herr Kollege Franke, hat die Schulbehörde versucht, Rücksicht zu nehmen, sind die Prüfungen milder gewesen, hat die Schule die Prüfungsanforderungen reduziert. Aber die Zahlen, die Ergebnisse, sagen eben, daß die Reaktion nicht ausreichte.

Warum wollen wir nicht den letzten Schritt auch noch tun, ohne auch vom Willen her — und das muß ich von mir hier ganz kraß sagen — einen Schnitt am Prinzip an sich zu machen! Sie tun so, als wäre die Stufe zerstört durch diese auf zwei Jahre befristete Ausnahme, als wäre die ganze Schule gestört. Ich kenne einige Ihrer Parteifreunde, auch Schulleiter der Sozialdemokraten, die schon immer versucht haben, Kinder aus dem 5. Schuljahr der Grundschule in das 5. Schuljahr des Gymnasiums anzumelden. Über einen Fall ist dann der Senator gestolpert und war sehr zornig. Deshalb beendete sich die Geschichte.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, so einheitlich und so prinzipiell scheint das nicht zu sein, und es sehen Pädagogen die Prinzipien keineswegs gestört. Mir

geht es ja auch nur darum, Kinder nicht das 4. Grundschuljahr wiederholen zu lassen. Hier geht es darum, ihnen zu ermöglichen, sich psychologisch nicht in das negative Moment des Sitzenbleibens hineinzubringen, das sie in dem Falle tun, wenn sie ein Schuljahr wiederholen. Es geht darum, einmal ganz nüchtern und menschlich zu betrachten: Lassen wir sie nicht lieber das 5. Schuljahr durchmachen, und gestatten wir ihnen für zwei Jahre nicht einen Übergang vom 5. Schuljahr Grundschule in das 5. Schuljahr Gymnasium! Dabei ist wegen der wenigen Schüler grundsätzlich nichts zu unternehmen, daß diese wenigen im ganzen 5. Schuljahr auf die Prüfung getrimmt werden sollen. Das sollen sie nicht,

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das werden sie aber!)

sondern die Ausbildung im 5. Schuljahr verbessert ihre Chancen überhaupt und entwickelt sie weiter.

Meine Damen und Herren, vielleicht darf ich jetzt im Grund auf die Ausführungen, die mir so in Zwischenrufen entgegenschlagen, eine Warnung anbringen, ein Erstaunen. Mich erstaunt eine gewisse Prinzipienstarre, und ich frage mich manchmal: Wird die Menschlichkeit nicht vergessen, die man in Ausnahmen gewähren soll? Denn was sind das für Prinzipien, denen man keine Ausnahmen gestattet? Wohin führt das für die Zukunft?

(Heiterkeit bei der SPD — Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Oltmanns.

(Unruhe bei der SPD)

Abg. **Oltmanns** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedauere, daß ein gewisser Mißmut laut wurde aus den Kreisen meines Koalitionspartners, als ich mich soeben zum Wort meldete.

(Abg. Ella Müller [SPD]: Aber nein, Herr Oltmanns!)

Doch! Ich meine aber, eine Diskussion sollte den Sinn haben, den Partner von seiner Meinung zu überzeugen. Da muß man aber sprechen, und ich bitte, dafür Vertändnis zu haben.

(Abg. John [FDP]: Sehr richtig!)

Wenn wir uns von der FDP an die SPD-Fraktion, unseren Koalitionspartner, wenden mit der Bitte, unserem Antrag zuzustimmen, glaube ich, den Schwerpunkt ausräumen zu können, den Herr Franke immer wieder angebracht und immer wieder betont hat, indem er sagte, im 5. Schuljahr der Grundschule würde eine Unruhe entstehen, wenn die Möglichkeit bestünde, nach dem 5. Schuljahr in das Gymnasium überzugehen. Das ist nicht der Fall, Herr Franke. Aus dem einfachen Grunde nicht, weil diese Schüler, die sich im 5. Schuljahr der Grundschule befinden, sonst schon nach dem 4. Schuljahr überwechseln würden. Sie brauchen also im 5. Grundschuljahr keine besondere Förderung, sondern nur die Klasse zu durchlaufen, um dann ins Gymnasium überzugehen. Ich sehe hier wirklich keinen Unruheherd.

Im übrigen bitte ich Sie, auch zu bedenken, daß in dem Alter, von dem hier gesprochen wird, etwa neuneinviertel Jahr, die physische Entwicklung eines Kindes, das in das Gymnasium übergehen will, auch berückschtigt werden muß. Eindreiviertel Jahr macht hier sehr viel aus.

Ich bitte Sie — ich will mich jetzt kurz fassen — herzlich, meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, doch unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Beide Anträge haben den gleichen Inhalt. Gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung ist in diesem Fall die Zeit der Einbringung für die Reihenfolge der Abstimmung entscheidend.

Ich stelle fest, daß der NPD-Antrag am 14. März und der FDP-Antrag am 20. März 1969 eingegangen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der NPD-Fraktion in erster Leseung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU, FDP und NPD)

Meine Herren von der Verwaltung, ich bitte, zu zählen!

Meine Damen und Herren, darf ich bitten, sich zu setzen. — Ich muß nun die Gegenprobe veranlassen. — Bitte die Gegenprobe!

(Dagegen SPD — Abg. Fischer [CDU]: Das Präsidium darf nicht mit abstimmen!)

O, Herr Fischer, Sie wollen doch dem Präsidium nicht etwa das Stimmrecht nehmen? Wollen Sie uns zu Abgeordneten zweiter Klasse machen?

Darüber gibt es keinen Zweifel!

(Abg. Fischer [CDU]: Das ist nicht möglich!)

Sie irren sich!

(Unruhe — Glocke)

Aber, Herr Fischer, wenn Sie Wert darauf legen, daß dieser Vorgang durch den Vorstand der Bürgerschaft untersucht oder geprüft werden soll, dann wird sich der Vorstand der Bürgerschaft gleich zusammensetzen. Äußern Sie den Wunsch, bin ich bereit, es dem Vorstand der Bürgerschaft vorzulegen.

(Abg. Fischer [CDU]: Das ist nicht notwendig, Herr Präsident!)

Schön!

Meine Damen und Herren! Das Stimmenverhältnis ist 48 zu 48.

Damit ist nach der Geschäftsordnung das Gesetz in erster Lesung abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Damit entfällt auch gemäß § 35 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Durch die Beschlußfassung über den NPD-Antrag kann gemäß § 31 Absatz 5 der Geschäftsordnung über den FDP-Antrag nicht mehr abgestimmt werden. Der Antrag ist damit erledigt.

(Zurufe: Pause!)

Meine Damen und Herren, ich schätze Sie so ein wie mich selbst: Ich bin auch einigermaßen erschöpft. Aber auf Ihren Wunsch lege ich nun eine Pause bis 18 Uhr 45 ein.

(Unterbrechung der Sitzung: 18.18 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 18.50 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Anfrage: Früherkennung und Bekämpfung von Krebskrankheiten
(Drucksachenabteilung II Nr. 200)
— Mündliche Beantwortung —

Die Anfrage, die von dem Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion unterschrieben ist, liegt den Abgeordneten im Druck vor. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Der Senat wird um Auskunft ersucht:

1. Ist der Senat mit uns der Meinung, daß es an der Zeit ist, eine umfassende Aufklärungsaktion zur Früherkennung und Bekämpfung des Krebses (insbesondere des Unterleibskrebses der Frauen) durchzuführen? Wie begründet der Senat seine Auffassung?
2. Welche Maßnahmen hält der Senat gegebenenfalls für vordringlich, damit eine solche Aktion sinnvoll durchgeführt werden kann?

Um mündliche Antwort wird gebeten."

Die mündliche Beantwortung dieser Anfrage haben wir zu Beginn der heutigen Sitzung beschlossen.

Herr Senator Jantzen, sind Sie bereit, die Anfrage zu beantworten?

(Senator Jantzen: Ja, Herr Präsident!)

Das Wort hat Herr Senator Jantzen.

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Zur Frage 1 die Antwort des Senats: Ja!

Der Senat ist der Meinung, daß die Bevölkerung umfassender über die Krebskrankheit und über die Möglichkeit der Früherkennung des Krebses aufgeklärt werden muß. Vor allem bedarf es einer intensiven Aufklärung der Frauen über die Früherkennung des Unterleibskrebses mit Hilfe der feingeweblichen Untersuchung von Abstrichen. Besonders muß dabei herausgestellt werden die gute Aussicht bei Früherkennung und Frühbehandlung, um die Widerstände, die noch bei Frauen bestehen, zu überwinden. In allen Bundesländern bestehen die gleichen Schwierigkeiten. Deshalb ist auf der nächsten Sitzung des Arbeitskreises Gesundheitsfürsorge und -vorsorge der Gesundheitserziehungsreferenten der Länder vorgesehen, sich ausführlich mit diesem Thema zu befassen, um zu einer Koordinierung der Aufklärungs- und Vorsorgeaktion zu kommen.

Zu 2: Eine Aufklärungsaktion nützt gar nichts, wenn nicht die Möglichkeit zur Früherkennung des Unterleibskrebses wesentlich erweitert wird. Zu den Voraussetzungen gehört eine genügende Anzahl von Ärzten, die Gewebeabstriche bei den Frauen abnehmen. Weiterhin ist auch eine genügende Zahl Zytologen notwendig, die die eingesandten Abstriche zahlenmäßig bewältigen können. Es wird notwendig sein, zusätzlich nichtärztliches Fachpersonal auszubilden, das Grobvorsortierung des eingesandten Materials vornehmen kann. Da in Bremen etwa 240 000 Frauen im Alter über 30 Jahre jährlich untersucht werden müßten, wird von Fachleuten vorgeschlagen, ein an eine größere Frauenklinik angelegtes zentrales Laboratorium einzurichten, in dem die Zytodiagnostik durchgeführt wird.

Uber die Frage der Kostenübernahme der Untersuchung finden seit längerer Zeit mit den gesetzlichen Krankenversicherungsträgern und mit der Arbeitsgemeinschaft zur Krebsbekämpfung Besprechungen statt. Zur Zeit stehen in Bremen 36 Gynäkologen und in Bremerhaven 9 Gynäkologen zur Verfügung, die laufend Gewebeabstriche entnehmen. Die von mir eben genannten Zahlen sind die niedergelassenen Fachärzte. Dieser Zahl der Frauenfachärzte stehen in Bremen vier Fachärzte und in Bremerhaven ein Facharzt gegenüber, die über eine Sonderausbildung in Zytologie verfügen. Nach Meinung eines hiesigen Fachberaters ist unter den derzeitigen personellen Bedingungen im ganzen Bundesgebiet — so auch in Bremen — eine umfassende Kontrolle aller in Betracht kommenden Frauen über 25 beziehungsweise über 30 Jahre nicht möglich.

Es ist die Schwierigkeit, die personellen Voraussetzungen für die Früherkennung zu schaffen. An

Finanzmitteln will es der Senat nicht fehlen lassen, um eine intensive Aufklärung zu betreiben und um Fachkräfte zu gewinnen, beziehungsweise auch für deren zusätzliche Fortbildung zu sorgen. Es ist vom Senat vorgesehen, bestehende Einrichtungen für Gewebeuntersuchungen auszubauen.

Nun ist es keinesfalls so, daß in Bremen auf diesem Gebiet nichts getan wird. Eine Krebsberatungsstelle, die der Vorsorge, aber auch der nachgehenden Fürsorge dient, besteht seit 1950 im Hauptgesundheitsamt und seit vier Jahren im Bezirksgesundheitsamt Bremen-Nord. Auch in Bremerhaven ist seit Jahren eine derartige Einrichtung schon in Tätigkeit. Die Methode von feingeweblichen Untersuchungen von Abstrichen vor allem zur Früherkennung des Unterleibskrebses der Frau ist eigentlich erst in den letzten Jahren praxisreif geworden. Seit neun Jahren werden im Lande Bremen durch die Krebsberatungsstelle des Hauptgesundheitsamtes solche feingeweblichen Untersuchungen veranlaßt und von der öffentlichen Hand bezahlt. Erst seit allerletzter Zeit ist der Versuch als Modell in Bremen-Nord im Gange, daß die Untersuchung aus Krankenkassenmitteln beziehungsweise aus Mitteln der Kassenärztlichen Vereinigung bezahlt wird.

Abschließend die Zahlen der 1968 im Hauptgesundheitsamt in Bremen-Nord und in Bremerhaven durch diese drei Institutionen untersuchten Frauen: In Bremen beim Hauptgesundheitsamt 790, in Bremen-Nord 785, in Bremerhaven 583.

Präsident Engel: Ich danke Herrn Senator Jantzen.

Gemäß § 29 der Geschäftsordnung muß ich die Bürgerschaft befragen, ob eine Aussprache über die Antwort des Senats stattfinden soll.

Wer das beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt, in eine Aussprache einzutreten.

(Einstimmig)

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Schelter.

Abg. **Schelter** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt die Intensivierung der Aufklärungsaktion zur Früherkennung und -bekämpfung der Volkskrankheit des Krebses. Die Zytodiagnostik, die Zellabstrichuntersuchung, als Suchmethode für die Früherkennung des gynäkologischen Krebses muß weiter ausgebaut werden, nur — wie Herr Senator Jantzen schon ausführte — liegt die Schwierigkeit in dem Fehlen der Zytologen, das heißt derjenigen Zytologen, die ausgebildet sind auf dem Gebiet der Gynäkologie. Davon gibt es leider Gottes zur Zeit sehr wenig. Man kann also in Bremen nicht so erfolgreich, besser überhaupt keine, Reihenuntersuchungen, wie es einem Gesundheitspolitiker vorschwebt, durchführen, und zwar aus den Gründen, die auch Herr Senator Jantzen eben dargelegt hat.

Für die Diagnose fehlen vorerst nicht nur diese Ärzte, sondern auch das Hilfspersonal. Bei den Ärzten ist es so, daß ein Facharzt, ein Laborarzt, ein Gynäkologe, eine zusätzliche Anerkennung als Zytologe auf dem Gebiet der Frauenheilkunde haben muß. Das bedeutet ein halbes Jahr hauptamtliche Ausbildung oder zwei Jahre nebenamtliche Ausbildung. Auf den Universitäten ist es so, daß selbstverständlich die Zytologie mit in den Lehrstoff aufgenommen worden ist, doch denkt man zur Zeit nicht daran, auch in der Ärzteschaft einen Facharzt für Zytologie zu schaffen.

Wir müssen aber dazu kommen, an den gynäkologischen Kliniken — ich würde gar nicht einmal sagen als Zentrallabor — solche Laboratorien auszubauen. Das bedeutet nicht etwa, daß wir große bauliche Veränderungen benötigen, das heißt Investitionen. Was wir benötigen, ist Personal, und man kann zum Beispiel einer MTA, einer medizinisch-technischen Assistentin, nicht zumuten, diese eintönigen Voruntersuchungen ausschließlich im Labor der Gynäkologie zu verrichten. Das ist ganz unmöglich. Dagegen würde sich eine MTA zu Recht wehren. Wir müßten, so ist es mit Herrn Senator Jantzen schon besprochen, Lehrgänge durchführen, die etwa ein halbes Jahr dauern, um Hilfskräfte in diese Tätigkeit einzuweisen.

Es ist ein schlechter Vergleich mit der Trichinenschau, aber dort ist es ja auch so.

(Heiterkeit)

Ja, meine Damen und Herren, ich muß einmal darauf hinweisen. Sie wissen, Veterinärmedizin und Gesundheitswesen hängen sehr eng zusammen. Sie vergessen, daß der Schlachthofdirektor einmal der Veterinär für das Gesundheitswesen war, und zwar in Personalunion. Nur, das ist schon etwas länger her und in Vergessenheit geraten. Da ist es so, daß auch Frauen ausgebildet werden, um die Trichinen unter dem Mikroskop zu suchen, und ähnliche Arbeiten müßten diese Damen und Herren dann in den Laboratorien in der Zytologie ausführen.

Ich darf darauf hinweisen, daß in Bremen die modernen Zentrallabors durchaus in der Lage sind, einige Arbeitsplätze zu schaffen. Was auf uns zukommen wird, ist, nicht in naher Zukunft, aber in absehbarer Zeit, daß uns genügend junge Ärzte für diese Spezialausbildung zur Verfügung stehen, die dann später nach ihrer eigentlichen Dienstzeit, natürlich gegen Bezahlung, diese Untersuchungen durchführen. Wenn uns das gelingt, ich würde sagen, im nächsten Jahrzehnt, dann wird die Möglichkeit bestehen, die Beratungsstellen so auszubauen, daß nach und nach die erwachsene weibliche Gesamtbevölkerung zur Früherkennung aufgerufen werden kann.

Was mich eigentlich wundert, ist, daß bei uns Männern die Krebsberatungsstelle gar nicht so bekannt ist und kaum aufgesucht wird. Es ist nicht so, daß die Krebsberatungsstelle nur für Frauen da ist. Zugegeben, in Bremen-Nord ist die Krebsberatungsstelle in der Gynäkologischen Klinik bei Herrn Professor Winter. Dort können nur Frauen untersucht werden. Meldet sich dort ein Herr, dann wird er an das Hauptgesundheitsamt in Bremen verwiesen. Im HGA ist unsere zentrale Beratungsstelle, in der sich durchaus auch ein Mann untersuchen lassen kann.

Nur, meine Damen und Herren, bei einer Frau ist es bedeutend einfacher, wie der Herr Senator schon ausführte, durch diese Suchmethode festzustellen, ob eine Frau mit gynäkologischem Krebs behaftet ist. In der Wissenschaft ist bekannt, daß bei den Frauen der Krebs etwa zu 26/27 Prozent als Unterleibskrebs auftritt, und als Brustkrebs zu 27 Prozent. Also sind die Erscheinungsformen bei den Frauen zu gut 50 Prozent im gynäkologischen Bereich zu suchen. Das bedeutet, daß es für einen Arzt bedeutend einfacher ist, durch Untersuchungen festzustellen, ob Krebs vorhanden ist oder nicht.

Bei uns Männern, meine Herren, ist es bedeutend schwieriger.

(Abg. Ostendorff [FDP]: Bei uns ist alles schwieriger!)

Bei uns ist häufig der Krebs im Bronchial-, also im Lungensystem und im Magen zu suchen. Wenn jetzt ein Mann zur Krebsberatungsstelle geht und sagt — mitunter leidet man ja auch unter Einbildungskrankheiten, und dazu gehöre ich auch —, ich glaube, ich habe Krebs, dann sollte man ruhig einmal den Arzt der Beratungsstelle befragen, und meistens wird ein Gespräch mit dem Mediziner ergeben, daß es nur eine Einbildung ist. Es kann aber durchaus sein, daß der Mediziner an besonderen Symptomen feststellt, daß Verdacht auf Lungen- oder Magenkrebs besteht. Jedenfalls sind die Untersuchungsmethoden viel schwieriger. Man kann an einem Schirmbild der Lunge im Anfangsstadium kaum feststellen, ob Krebs vorhanden ist. Es ist also da nicht so einfach, und es müßten Röntgenuntersuchungen intensiver durchgeführt werden, um es festzustellen. Und dann ist es bei uns Männern meistens zu spät.

Ich kann also nur sagen, daß die Frauen, bei denen die Möglichkeit der Untersuchung viel eher gegeben ist, unbedingt unsere Beratungsstellen aufsuchen sollten. Wenn es aber dazu kommen sollte, daß die weibliche Bevölkerung von heute auf morgen in Massen unsere Krebsberatungsstellen aufsucht, dann ständen wir vor sehr großen Schwierigkeiten, und da hat Herr Senator Jantzen ja ausgeführt, daß er sich Gedanken gemacht hat, in der Zyto-Diagnostik einiges zu tun. Dafür bin ich ihm dankbar.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß die nachgehende Fürsorge der Krebsberatung nicht nur in einem Konsultationsgespräch geschieht, sondern auch, wo es notwendig ist, materiell seine Auswirkungen findet, nämlich in der Fürsorgestelle der Krebsberatung. Auch muß anerkannt werden, daß die LVA jährlich erhebliche Mittel für Kuren von ehemaligen Krebskranken zur Verfügung stellt.

Ich darf noch einmal kurz auf die Damen zurückkommen. Weil wir ja Gott sei Dank ein Parlament sind, daß auch mit weiblichen Abgeordneten durchsetzt ist,

(Heiterkeit)

muß ich sagen, daß also die Ausheilbarkeit des Krebses bei Früherkennung bei Frauen bis zu 90 Prozent beträgt. Ich meine, das sollten wir auch als Parlamentarier in die Bevölkerung hineintragen.

Abschließend darf ich noch ein Wort zu unseren Krankenkassen sagen. Die gesetzlichen Krankenversicherungen sind nicht verpflichtet, nach der Reichsversicherungsordnung, die zum Teil antiquiert ist, meine ich, für vorbeugende Maßnahmen zu zahlen. Nur für Heilung darf an den niedergelassenen Arzt gezahlt werden, aber nicht für Vorsorge. Ich bin der Meinung— und es gibt ja schon Landesverbände der Krankenkassen, wo im Einvernehmen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Verträge bestehen —, daß die Vorsorgeuntersuchungen voll übernommen werden sollten. Es sollte in Bremen zum Teil die Diagnostik, das heißt die Untersuchung des Zellabstrichs durch die Krankenkassen übernommen werden. Aber ich muß ebenso sagen, Herr Dr. Lienhoop, daß leider die niedergelassenen Ärzte für Vornahme des Abstrichs, für die Konsultationen, für die weiteren Untersuchungen nicht liquidieren können. Und da meine ich, sollte man den niedergelassenen Ärzten entgegenkommen.

Ich darf mit meinen Ausführungen schließen und für Ihre Aufmerksamkeit danken. Ich darf auch recht herzlich dem Herrn Senator für seine Ausführungen danken. Ich glaube, es wird der Bevölkerung somit auch sichtbar gemacht, daß im Gesundheitswesen wirklich viel getan wird. Ich will es mir ersparen, auf weitere Beratungsdienste im Gesundheitswesen zu sprechen zu kommen. Ich glaube, das können wir wieder bei den Haushaltsberatungen tun. — Recht herzlichen Dank, Herr Senator!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hänecke.

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Antwort des Senats, die hier von Herrn Senator Jantzen vorgetragen worden ist, ist vieles gesagt worden, das wir durchaus begrüßen. Der Sinn unseres Antrags war eigentlich unter anderem, dieses Thema einmal ins Gespräch zu bringen, weil wir der Meinung sind, daß gerade der Krebs eine Krankheit ist, vor der man sich allgemein sehr fürchtet. Aber man wird selbst, ohne direkt darauf angesprochen zu werden oder irgendwelche Frühsymptome zu haben, nicht aktiv genug, um von sich aus vorsorglich etwas zu tun. Ich möchte hier nicht unsere weiblichen Mitglieder fragen, welche von ihnen sich bisher vorsorglich einer solchen Untersuchung unterzogen haben. Man scheut ja doch diese unangenehme Prozedur und drückt sich gern davor.

Herr Senator Jantzen, nun möchte ich Sie ansprechen. Ich finde es etwas enttäuschend, daß Sie, jedenfalls auf mich, den Eindruck gemacht haben, als ob Sie sich, weil das auf uns zukommende Problem so groß ist, nicht trauen, es jetzt schon voranzubringen. Man kann meiner Ansicht nach nicht damit rechnen, daß die ganze weibliche Bevölkerung, die altersmäßig für eine solche Vorsorgeuntersuchung in Frage

kommt, sofort in die Untersuchungsstellen beziehungsweise zu den Ärzten strömen wird. Wir haben von meiner Fraktion aus auch die Vorstellung, daß wir gar nicht mehr Untersuchungsstellen schaffen, sondern diese Aufgabe mehr der Ärzteschaft überlassen sollten. In Gesprächen mit Ärzten habe ich in letzter Zeit mehrfach festgestellt, daß sie durchaus bereit sind, diese Untersuchungen durchzuführen.

Man braucht ja nicht gleich die ganze weibliche Einwohnerschaft Bremens aufzurufen, sondern man kann das ja irgendwie abstufen. Das ist in anderen Ländern auch getan worden. Und wenn man dann davon ausgeht, daß nur die Hälfte oder ein Drittel der angesprochenen Frauen überhaupt davon im Anfang Gebrauch machen wird, dann sind das doch Zahlen, die wir wahrscheinlich mit der Zeit gut verkraften könnten.

Natürlich muß man es an erster Stelle menschlich sehen, aber auch der ökonomische Wert dieser Untersuchungen ist ja für uns von erheblicher Bedeutung. Ich habe hier eine Broschüre der „Aktion Gemeinsinn", die unter der fachlichen Beratung des Bundesausschusses für gesundheitliche Volksaufklärung erstellt worden ist. Darin heißt es, daß der Frühfall des sehr häufigen Krebses am Gebärmutterhals der Frau durch einen einfachen elektro-chirurgischen Eingriff schnell beseitigt werden kann. Die Kosten betragen etwa 250 bis 300 DM. Derselbe Fall, nur um Monate verschleppt, verursacht Kosten in Höhe von 25 000 bis 32 000 DM. Das sind Summen, die meiner Ansicht nach auch die Vertreter, die wir hier im Parlament unter uns haben, und die den Krankenkassenverwaltungsgremien, oder wie sie heißen, angehören, veranlassen sollten, sich dafür stark zu machen, daß im Lande Bremen die Krebsvorsorgeuntersuchungen generell als Präventivleistungen der Krankenkassen aufgenommen werden.

Ich habe gerade heute morgen aus Schleswig-Holstein die Mitteilung bekommen, daß sich dort der Landesverband der Ortskrankenkassen dazu bereit erklärt hat. In Schleswig-Holstein läuft diese Aktion schon einige Jahre. Man hat dort festgestellt, daß auf 1000 Frauen im Durchschnitt — das beruht auf wissenschaftlichen Untersuchungen — etwa acht Fälle kommen, in denen Frühbehandlung einsetzen kann. Es sind dann äußerlich noch keine Symptome da, aber aufgrund der Untersuchungen hat man festgestellt, daß Frühsymptome vorhanden sind. Dadurch erleichtert man doch erheblich das Heilverfahren.

Ich hatte mir noch sehr viel Material zusammengestellt, aber es ist schon so spät. Ich glaube, wir haben keine große Lust mehr, stundenlang über dieses Thema zu reden. Ich möchte doch darum bitten, daß wir mit einer Aktion beginnen, und sie nicht, weil sie so schwierig erscheint, vor uns herschieben und sagen, wir können es noch nicht. Ich finde, wir können jederzeit einen Anfang machen. Wir müssen nur erst einmal sehen, wie wir es am besten machen, denn die Untersuchungszahlen, die Sie uns genannt haben, sind eigentlich erschreckend niedrig. Ich hatte gedacht, daß sich schon mehr Frauen in den Krebsberatungsstellen untersuchen ließen. Aber das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich meine, wir sollten doch für diese Vorsorgeuntersuchungen die Werbetrommel rühren. Irgendwie werden wir dann schon damit fertig werden, denn um etwas für die Gesundheit zu tun, kann man eigentlich gar nicht früh genug beginnen.

(Beifall)

Präsident Engel: Es spricht der Abgeordnete Dr. Lienhoop.

Abg. **Dr. Lienhoop** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren!

(Abg. Eilers [SPD]: Bitte, kein Fachreferat!)

Nachdem gerade in geradezu fachlicher Art über die Krebserkennung und über die Prophylaxe gesprochen worden ist, bleibt mir als Fachmann ja kaum noch etwas zu sagen übrig. Ich muß Sie aber aufklären: Die Zahl der Krebserkrankungen hat im letzten Jahrzehnt erheblich zugenommen. Das kommt nicht per se, aus der Krankheit selbst heraus, sondern hängt mit der Altersschichtung, mit dem zunehmenden Altersaufbau der Bevölkerung zusammen. Ich darf das laienhaft so erklären, daß vor Jahrzehnten viele Menschen an allen möglichen Erkrankungen früher starben, die jetzt gut therapisiert werden und länger leben, sie kommen dadurch in die Aera hinein, wo Krebserkrankungen gehäuft auftreten. Das ist das sechste Jahrzehnt. Da jetzt mehr Menschen in dieses Alter hineinkommen, hat die Krebserkrankung de facto zugenommen, aber insgesamt nur relativ. Das ist der Grund, weshalb wir meinen, die Krebserkrankung greife wie eine Seuche um sich.

Es ist oft nach einem Krebserreger gefragt worden. Nun, meine Damen und Herren, den gibt es nicht. Aber eines muß ich im Gegensatz zu meinen Vorrednern betonen, nach denen es beinahe so klingt, als wenn bisher nichts gegen den Krebs, seine Früherkennung, seine Diagnostik und seine Behandlung getan worden sei: Es ist aber unendlich viel getan worden. Ich kann Ihnen leider jetzt keine Zahlen nennen, wieviele Untersuchungen jährlich stattfinden, nicht nur bei den Fachärzten, sondern auch bei den Praktikern.

Es ist sicherlich notwendig, daß man die Bevölkerung aufklärt: Geht zum Arzt! Aber glauben Sie mir, das weiß die Bevölkerung, besonders die weibliche Bevölkerung, bei der geradezu eine Karzinomphobie, das heißt eine Krebsangst, herrscht. Sie geht viel häufiger zum Arzt, als es scheint. So ist es in Wirklichkeit.

Die Beratungsstelle allein würde nicht genügen, um zu helfen, der Krebserkrankung Herr zu werden. Das ist überall richtig durchgeklungen: Je früher der Krebs erkannt werden kann, um so leichter ist er auszuheilen. Das gilt ganz besonders für den Krebs bei der Frau, sowohl im Brustbereich wie auch im Unterleib. Frühzeitig erkannt, ist durch eine Operation oder eine Bestrahlung fast eine vollständige Heilung, eine Befreiung vom Krebs möglich. Schwieriger ist es

schon bei anderen Organerkrankungen durch Krebs, in der Lunge, im Bronchialraum. Dort ist der Krebs kaum heilbar, bei der Leber schon fast gar nicht mehr. Den Leberkrebskranken muß man heute noch seinem Schicksal überlassen, da läßt sich nichts operieren. Also, so einfach ist es mit der Behandlung nicht.

Nun, die Zytologie bei den Frauen mit einer Art Trichinenbeschau zu vergleichen, meine Damen und Herren, geht wohl nicht an. So ist es auch wohl nicht gedacht gewesen.

(Abg. Schelter [SPD]: Abstriche!)

Auch der Vergleich ist im weitesten Sinne nicht möglich. Die Zytologie ist eine pathologische Gewebeuntersuchung, die mikroskopisch und mit Färbemethoden durchgeführt wird, die mit einer viel größeren — nicht absoluten — Sicherheit die Möglichkeit gibt, den Krebs rechtzeitig am Genitale der Frau zu erkennen. Aber es ist nun nicht so, daß, wie hier gesagt wurde, die Ärzte auf die Regelung gewartet haben, wer die Untersuchung bezahlt. Das ist wirklich eine sekundäre Frage. Jeder, der unter Krebsverdacht steht, wurde und wird untersucht und behandelt.

Nun muß ich hier auch die Krankenkassen in Schutz nehmen. Es bedarf zwar noch einer offiziellen Regelung, die Mitte April zwischen dem Ausschuß der Kassenärztlichen Vereinigung und dem der Krankenkassen vorgesehen ist. Aber auch schon vorher sind ganz deutlich Ansätze gewesen, daß die Krankenkassen sich nie gescheut haben, auch solche Sachen zu bezahlen. Man hat auch sonst Möglichkeiten genug, seine Patienten untersuchen zu können.

Ich darf hier noch folgendes sagen: Der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung hat sich in seiner letzten Sitzung auf Anregung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg mit der Frage befaßt, ob Vorsorgeuntersuchung auf Genitale- und Brustkrebs bei Frauen besondere Leistungen der Krankenkassen darstellen, die einer Zustimmung der Aufsichtsbehörde bedürfen, denn die Krankenkasse darf nur dann bezahlen, wenn die Aufsichtsbehörde zugestimmt hat. Der Vorstand ist der Auffassung, daß dies nicht nötig ist, weil aufgrund des Paragraphen 2 des Bundesmantelvertrags die Durchführung derartiger Vorsorgeuntersuchungen zum Zweck der Krankheitsverhütung gemäß § 187 zur kassenärztlichen Versorgung gehört. Also da ist auch keine Sorge. Ich muß einfach zurückweisen, daß es vielleicht Ärzte gegeben hat, die bei einem Verdacht eine Bitte auf Krebsuntersuchung zurückgewiesen haben. Das hat es de facto nicht gegeben.

Alles zusammengefaßt, bin ich natürlich auch dankbar, daß hier der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben wird, sich untersuchen zu lassen, daß sie aufgeklärt wird, rechtzeitig zur Untersuchung zu kommen, immer wieder, rechtzeitig zu kommen, denn junge Frauen und junge Männer sind manchmal sehr ahnungslos und manchmal sehr erstaunt, wenn bei einer Untersuchung festgestellt wird, daß sie Krebs haben. Krebs im Anfangsstadium wird dem Patienten auch meistens gesagt, damit er Angst bekommt und sich behandeln läßt. Nur im letzten Stadium wird es meistens aus Gründen der Humanität verschwiegen, wenn man weiß, daß Rettung nicht mehr möglich ist. Darüber mag man geteilter Meinung sein. Wir sind der Auffassung, daß das Humanitätsprinzip den Vorrang hat.

Jedenfalls, es ist schon viel getan worden, was noch nicht so bekannt ist, und jetzt soll noch mehr getan werden. Hoffentlich greift die Bevölkerung das auf. Wir sind dankbar dafür, daß auf jede Weise, praktisch, theoretisch und finanziell der Bevölkerung gegen diese unheimliche und wirklich schwere Krankheit geholfen werden soll. — Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Lienhoop, ich habe von Ihnen selbstverständlich die Zusicherung erwartet, daß jeder Arzt sich sofort bereiterklären würde, eine solche Untersuchung durchzuführen. Darum handelt es sich meines Erachtens aber gar nicht, sondern es handelt sich darum, daß Frauen und Männer die Kosten scheuen, eine solche Untersuchung durchzuführen. Und diese Kosten, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind erheblich, sind so erheblich, daß teilweise Männer, die nicht, sagen wir mal, in der höheren Einkommensklasse sind, einfach die Kosten nicht aufbringen können. Ich meine, wir sollten uns wirklich in diesem Hohen Hause darüber unterhalten, um Auswege zu suchen, ob wir nicht irgendwelche Möglichkeiten finden können, um diese Untersuchungen, die sicherlich von manchen gewünscht werden und auch durchgeführt werden sollten, aber einfach aus der Sorge, welche Kosten auf den Betreffenden dann zukommen, unterbleiben, ob wir da nicht von der Bürgerschaft aus etwas unternehmen können.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Lienhoop zu beantworten?

Abg. **Brouwer** (NPD): Bitte schön!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Lienhoop!

Abg. **Dr. Lienhoop** (FDP): Herr Kollege Brouwer, ist Ihnen bekannt, daß zwischen 85 und 90 Prozent der Bevölkerung sozialversichert sind und daher die Kostenfrage einer Krebsuntersuchung nicht zu scheuen brauchen? Und der Rest, darf ich sagen, ist vermögensmäßg so gestellt, daß man ihm zumuten kann, auch eine teure Untersuchung zu bezahlen. Gesundheit ist Wohlstand, Wohlstand kostet Geld.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Dr. Lienhoop, selbstverständlich, Sie haben völlig recht mit Ihrer letzten

Bemerkung, aber letzten Endes ist ja das Geld, das wir Männer verdienen,

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Frauen verdienen auch Geld! 35 Prozent der Frauen arbeiten!)

und was wir dann gegebenenfalls für unsere Untersuchung ausgeben müßten, letzten Endes das, was wir auch unseren Frauen im gegebenen Falle hinterlassen müssen. Meines Erachtens ist das eine schlechte Argumentation.

Wir müßten doch versuchen, irgendwelche Wege zu finden, wo die Männer und Frauen, die sich in Sorge um ihren Gesundheitszustand befinden — und ich weiß aus vielen Gesprächen, daß der eine oder andere sagt, na ja, wer weiß, ob ich nicht Krebs habe —, einfach diese Untersuchungen nicht durchführen lassen können. Das, meine ich, sollte in diesem Parlament auch einmal zur Sprache gebracht werden, und wir sollten vielleicht nach Mitteln und Wegen suchen, ob man da nicht eventuell eingreifen und etwas tun könnte. Ich sehe allerdings auch keinen Weg, denn ich muß Ihnen ganz offen sagen, daß eine heute in einem Krankenhaus durchgeführte Untersuchung für einen Mann, allerdings in der Privatklasse,

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Braucht er ja nicht hin!)

so viel kostet, daß der Staat eine solche Geschichte gar nicht zu übernehmen in der Lage wäre. Darüber sind wir uns doch klar, Herr Dr. Lienhoop.

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Jantzen.

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich glaube, eins ist vielleicht aus Höflichkeit aller, einschließlich des Senators, bisher nicht angesprochen worden. Es geht darum, meine Damen und Herren, die Vorurteile bei den Frauen zu überwinden, damit sie zur Untersuchung gehen. Das ist das Problem.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Jawohl!)

Das zweite ist: Wenn ich eine Aktion starten will — und ich will sie starten —, dann muß ich auch erst einmal die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Aktion von Erfolg gekrönt ist. Das heißt, institutionell muß ich die Voraussetzungen schaffen, und personell muß ich die Voraussetzungen schaffen. Das sind die Gründe, Frau Hänecke, warum ich nach Ihrer Meinung vielleicht nicht mit der sonst in der Deputation Ihnen und allen anderen gewohnten Verve an diese Dinge herangegangen bin. Ich muß erst einmal institutionell und personell die Voraussetzungen haben, um diese Dinge durchführen zu können. Ich meine, es wäre wenig verantwortungsvoll, in eine großangelegte Werbeaktion einzusteigen, um dann plötzlich aus den Nähten zu platzen.

Aber lassen Sie mich, ohne damit die Frage Krebs zu dramatisieren, folgende Zahlen nennen: Nach den Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes fallen jährlich zirka 69 000 Frauen in der Bundesrepublik dem Krebstod zum Opfer. Davon sind 92 Prozent Unterleibskrebs. Meine Damen und Herren, wir wissen, daß die Heilungschancen 90 Prozent wären, wenn wir rechtzeitiger als bisher in der Lage wären, festzustellen und dann durchzuführen.

Dazu kommt aber auch noch eins, Herr Dr. Lienhoop: Auch die Krankenkassen müssen sich in der Zukunft an eine neue Denkungsweise gewöhnen, nämlich an die der Frage der Gesundheitsökonomik. Ich meine, vorbeugende Maßnahmen durchzuführen ist billiger, als zu heilen.

(Beifall)

Und hier meine ich, sind alle die, die Gesundheitspolitik meinen, aufgerufen, mit uns gemeinsam diese Dinge anzugehen. Und ich darf feststellen, daß sowohl Verhandlungen mit den Krankenkassenverbänden, als auch mit der Beratungsstelle für Krebskrankheiten in dieser Richtung geführt werden.

So gesehen, sollten wir in der Öffentlichkeit gar nicht so sehr überbetont sagen, wie schwierig und welche grassierende und schwere Krankheit das ist, sondern wir sollten endlich alle gemeinsam dafür sorgen, daß die Frauen ohne Hemmungen, ohne Scheu die Stellen aufsuchen, wo wir diese vorbeugenden Maßnahmen anbieten können. Ob bei den niedergelassenen Ärzten, ob beim Hauptgesundheitsamt oder wo auch immer. Mir kommt es darauf an, möglichst viele Fälle durch vorbeugende Maßnahmen einer Heilung zuzuführen, um hier auch für die Kassen, aber ganz besonders, meine Damen und Herren, im Interesse der Frauen tätig zu sein, damit diese ihre Vorstellungen und Animosität gegenüber dieser Krankheit — und lassen Sie mich das auch in aller Offenheit sagen —, die manchmal in den deutschen Gazetten gezüchtet werden, überwinden. Da werden also Berichte über Häuser aufgebauscht und dargestellt, daß jede Frau, wenn sie diese Zeitung gelesen hat, nur noch mit Sorge, wenn überhaupt, zum Arzt geht, um sich einer solchen vorbeugenden Maßnahme zu unterziehen.

Auch hier wären alle die, die glauben, mit dazu beitragen zu können und zu müssen, Volksaufklärung zu treiben, mit aufgerufen, mit uns gemeinsam aufzuklären, um Hemmungen, Vorurteile zu nehmen, damit wir die von uns und von der Bürgerschaft in allen Diskussionsbeiträgen ja bejahte Maßnahme durchführen können im Interesse unserer Frauen, weil ich meine, es gilt immer noch der alte gesundheitspolitische Grundsatz: Vorbeugen ist billiger als heilen.

(Beifall)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Antrag: Ingenieurhochschulgesetz
(Drucksachenabteilung II Nr. 91)
1. Lesung
und
Antrag: Gesetz über die Organisation des Hochschulwesens
(Drucksachenabteilung II Nr. 142)
1. Lesung

Interfraktionell ist vereinbart worden, die Beratung über diese beiden Tagesordnungspunkte auszusetzen und sie in der nächsten Sitzung gemeinsam mit dem in den Eingängen bekanntgegebenen Antrag der CDU-Fraktion auf Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses zu beraten.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dieser Regelung einverstanden.

Antrag: Gesetz über das Verfahren beim Volksentscheid
(Drucksachenabteilung II Nr. 197)
2. Lesung

Dazu Herr Senator Löbert.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat diesen Gesetzentwurf in ihrer Sitzung am 12. Februar 1969 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Gemäß § 36 Absatz 4 der Geschäftsordnung findet in der Regel in der zweiten Lesung keine allgemeine Beratung statt. Interfraktionell haben wir uns jedoch darüber verständigt, daß in diesem Fall eine allgemeine Beratung durchgeführt wird.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Ernst.

Abg. **Ernst** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt ein Gesetzentwurf über das Verfahren beim Volksentscheid und Volksbegehren vor. Ich glaube, es ist angebracht, angesichts der Wichtigkeit dieser Problematik einmal grundsätzliche Gesichtspunkte aufzuzeigen.

Das Zentralproblem der Demokratie ist die Spannung zwischen Freiheit und Gleichheit. Die beiden Forderungen scheinen einander zu entsprechen. Selbstbestimmung des einzelnen heißt Freiheit. Volle Ausnutzung der Freiheit in der Gesellschaft ist nur möglich, wenn keine Privilegien für einzelne oder für Gruppen bestehen. Nun sind aber nicht nur die Begabungen der Menschen verschieden, sondern auch ihr Interesse, an der Herrschaft mitzuwirken, und ihre Fähigkeit, sich dabei durchzusetzen. Es ist immer eine Gleichheit unter Ungleichen. Entweder muß der Gleichheit willen die Freiheit der Aktiven beschränkt werden oder deren Aktivität zerstört die Gleichheit. Die Spannung kann von innen und von außen her gelöst werden.

Die Lösung von innen heißt, verantwortliche Ausübung der Freiheit durch die Überlegenen, Anerkennung der Überlegenheit als Repräsentation des Gemeinwesens durch die Masse. Um Freiheit und Gleichheit zu versöhnen, ist eine Haltung nötig, die im Pathos der Französischen Revolution mit „Brüderlichkeit" oder „Fraternité" bezeichnet wurde und die man in der Schweiz schlichter mit „genössisch" bezeichnet.

Die Lösung von außen her heißt Kompetenzverteilung. Die Gleichheit bleibt bestehen für einige Entscheidungen: die Wahl der Repräsentanten, die Zustimmung zu grundlegenden Gesetzen, etwa der Verfassung, oder auch zu anderen Entscheidungen nach ganz bestimmten Regeln. Das sind die Entscheidungen des Volksbegehrens und des Volksentscheids. Im übrigen wird die Entscheidung den Repräsentanten überlassen.

Dieses, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht nur der Anspruch auf formale Demokratie, sondern auch einer auf materielle Demokratie. Weder der Begriff der Volkssouveränität noch der Text einer Verfassung schlechthin reichen aus, um den Staat als demokratisch zu qualifizieren. Entscheidend ist vielmehr der Prozeß der Meinungsbildung auf politischer Ebene und der Willensbildung. Denn der formale Anspruch der Demokratie muß mit materieller Substanz gefüllt werden, und das eben geschieht nur hierdurch.

Wenn heute jedes Regierungssystem von sich behauptet, den Volkswillen darzustellen, indem es auf die Förderung des Gemeininteresses, also auf das Gemeinwohl gerichtet sei, bleibt die Kernfrage: Wie entsteht dieser Volkswille, und wie wird er von den Regierenden erkannt?

Ich möchte an dieser Stelle darauf verzichten, Rousseau zu zitieren. Aber auch die FDP erhebt die Forderung nach dem Plebiszit, weil sie darin ein geeignetes Mittel erblickt, den wahren Volkswillen — und Rousseau bezeichnet ihn mit volonté générale — zum Durchbruch zu bringen.

Wenn wir die pluralistische Demokratie, die eine unmittelbare sein muß — und die plebiszitäre Tendenz führt ja dazu, es zu einer unmittelbaren Demokratie kommen zu lassen —, wenn wir also diese unmittelbare Demokratie verwirklichen wollen, muß neben der Regierung, neben dem Parlament, neben den Parteien und neben den Interessengruppen, man bezeichnet diese Interessengruppen ja auch als pressure groups, auch die öffentliche Meinung, das heißt der Volkswille, direkt, das heißt autonom, am Vollzug politischer Entscheidungen teilhaben können, denn die vom Volk Gewählten, meine Damen

und Herren, können irren, einen ganz anderen als den vom Volk gewollten Weg einschlagen oder aber sie können auch gar nichts tun.

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes erfüllen wir nicht nur den Auftrag des Artikels 74 unserer Landesverfassung, sondern wir rufen alle Bürger auf, aktiv an der Verwirklichung ihrer politischen Vorstellungen mitzuwirken. Das ist hier im Parlament schon des häufigeren geschehen, speziell durch unseren Fraktionsvorsitzenden. Insoweit sind wir mit unserer Landesverfassung dem Grundgesetz voraus, welches nämlich der Aktiv-Bürgerschaft nicht das Recht einräumt, direkt auf das Zustandekommen und den Inhalt der Gesetze Einfluß zu nehmen. Hier hat sich der Parlamentarische Rat durch das Trauma „Weimarer Verfassung" und der daraus entstandenen Erfahrung leiten lassen. Aber dieses Trauma, meine Damen und Herren, ist zu überwinden und muß zu diesem Zeitpunkt überwunden werden.

(Abg. Schubert [FDP]: Das ist richtig!)

Wer der Ansicht ist, daß Demokratie angewandte Aufklärung heißt, sollte ernsthaft prüfen, ob nicht auch unsere Bundesverfassung, die bis jetzt nur die repräsentative Demokratie kennt, ein Element der direkten Demokratie benötigt, das heißt, plebiszitäre Elemente einzusetzen, das heißt, Volksentscheide zuzulassen und Volksbegehren. Nun eignen sich nicht alle Fragen für ein Volksbegehren. Es müßte dafür noch einen Rahmen erstellt werden, zu dem sicher bildungspolitische Themen ebenso gehören sollten wie die Fragen der Verwaltungsreform und andere.

In der rechten Weise bietet das Volksbegehren die Chance, daß rational argumentierende Minderheiten Reformen in Staat und Gesellschaft einleiten, zumindest die Mehrheit zu klaren und ebenfalls öffentlich begründeten Voten zwingt. Damit verringert sich die Gefahr eines Anwachsens antiparlamentarischer und antidemokratischer Kräfte. Die bedenkliche Kluft zwischen Regierten und Regierenden würde damit sicherlich um ein erhebliches Maß verringert.

Wenn diese Aktivität hinsichtlich der Einführung plebiszitärer Elemente in unsere Verfassung von der Landesebene ausgeht, so bleibt zu hoffen, daß dieses auch seine Auswirkungen auf die bundesrepublikanische Verfassungspolitik hat. Um so mehr unterstützt deshalb die Fraktion der FDP diesen Gesetzentwurf und sagt dazu ein ganz klares Ja. — Danke schön!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Wolff.

Abg. Dr. Johanne **Wolff** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach diesen grundsätzlichen und tiefschürfenden Ausführungen wage ich Ihre Aufmerksamkeit zu dem Thema Volksentscheid zu dieser späten Stunde eigentlich gar nicht mehr in Anspruch zu nehmen. Ich kürze noch mehr ab.

Herr Dr. Cassens hat in der ersten Lesung hier vorgetragen, daß unsere Fraktion sich überlegt hat, ob sie nicht die Ausdehnung des Volksentscheids auch auf die kommunale Ebene beantragen sollte. Wir haben diese Frage geprüft. Und — wie Herr Dr. Cassens damals schon sagte — es ist ganz interessant: Baden-Württemberg hat das in seiner Gemeindeordnung. Für Bremen käme zum Beispiel die Gesetzgebungsmaterie über das Ortsamtsgesetz in Frage, die Straßenordnung mit der Müllabfuhr; natürlich ohne die dazugehörigen Gebühren. Das könnte man natürlich ins Auge fassen.

Aber dieser Sache stehen eben doch verfassungsrechtliche Hindernisse entgegen, weil für die Stadtgemeinde Bremen der Volksentscheid in der Verfassung nicht vorgesehen ist und man das nur im Wege einer Gemeindeverfassung für die Stadtgemeinde hineinbringen könnte, wenn man nicht die Verfassung im ganzen ändern will, was ja, wie wir wissen, im Augenblick noch so gut wie gar nicht möglich ist. Für diese Gemeindeverfassung hat sich im übrigen kein besonderes Bedürfnis gezeigt, so daß wir meinen, nur wegen dieser einen Frage — Volksentscheid auf kommunaler Ebene — brauchten wir diese Sache nicht in Angriff zu nehmen.

Wir wollen daher dem Gesetzentwurf in der Fassung, wie er jetzt vorliegt, zustimmen, und wir werden sehen, was für Erfahrungen wir damit machen. Stellt sich ein dringendes Bedürfnis für einen Volksentscheid auf kommunaler Ebene heraus, dann können wir die Frage immer noch einmal erneut überlegen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben selbstverständlich auch nichts gegen die Annahme dieses Gesetzentwurfs, hatten eigentlich aber doch etwas ungute Gefühle, als uns dieser Gesetzentwurf vorgelegt wurde, und zwar dahingehend, daß vielleicht mehr als erwartet von der Möglichkeit, einen Volksentscheid oder aber ein Volksbegehren durchzuführen, Gebrauch gemacht wird. Deshalb waren wir im Zweifel darüber, ob es richtig wäre, daß wir analog des Gesetzes vom Jahr 1920 in diesem Fall die Unterschriften von nur 5 000 forderten, nachdem die Bevölkerungszahl in Bremen doch ungefähr doppelt so hoch ist als im Jahr 1920. Wir würden froh sein, wenn der Berichterstatter, Herr Dr. Franke, der uns bei der letzten Bürgerschaftssitzung hierüber ziemlich lapidar berichtete, noch einmal die Gründe sagen würde, die ihn zu diesen 5 000 Unterschriften gebracht haben.

Wir meinen, daß es einem — lassen Sie es mich sagen — geschickten Bärenfänger leicht möglich sein würde, 5 000 zornige junge Männer oder Mäd-

chen zu einer solchen Aktion heranzuholen, um zumindest ein Volksbegehren anzuschieben. Sie würden es nicht durchbekommen, aber immerhin würde es doch auf diese Art und Weise möglich sein, Unruhe in die Bevölkerung hineinzubringen, die vermieden werden sollte. Deshalb erschien meinen Freunden diese Zahl von 5 000 als zu gering.

Ich möchte aber annehmen, Herr Dr. Franke, daß besondere Umstände und Überlegungen dazu geführt haben, daß Sie diese Zahl genommen haben. Darüber würden wir gern Auskunft haben. Im übrigen wird meine Fraktion diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Franke.

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns bei dieser Zahl natürlich einiges gedacht. Wir haben uns nicht nur danach gerichtet, daß früher das alte Gesetz 5 000 erforderliche Stimmen vorschrieb, sondern wir haben auch die vergleichbaren Gesetze der übrigen Länder vorliegen gehabt. Wir liegen mit den 5 000 vorgeschriebenen Stimmen, auch prozentual gesehen, in der Mitte. Es gibt Länder, die noch geringere Anforderungen stellen, es gibt auch Länder in der Bundesrepublik, die etwas darüber hinaus gehen. Wir haben abgewogen und uns in der goldenen Mitte gehalten. Wir haben uns auch darüber unterhalten, ob man prozentual festlegt oder einer absoluten Zahl den Vorzug gibt. Wir haben uns dann aus Zweckmäßigkeitsgründen für die absolute Zahl entschieden, um Rechnereien bei der ständigen Fluktuation und Verschiebung der Einwohnerzahlen zu vermeiden.

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz über das Verfahren beim Volksentscheid in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Antrag: Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters

(Drucksachenabteilung II Nr. 198 und 208)

Dazu Herr Senator Löbert.

Der Abgeordnete Dr. Sieling und die CDU-Fraktion haben eine Neufassung des Antrags Nr. 198 eingereicht. Diese Neufassung ist hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden.

Der Antrag hat nunmehr folgenden Wortlaut:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, unverzüglich mit dem Bund und den übrigen Ländern Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel einer Klärung, wann und unter welchen Voraussetzungen (Volljährigkeit usw.) das Wahlalter einheitlich herabgesetzt werden soll.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Landesparteitag der CDU hat sich im vergangenen Frühjahr für die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 und des Wählbarkeitsalters auf 23 Jahre ausgesprochen. Im Sommer 1968 hat sich die Fraktionsvorsitzendenkonferenz der CDU/CSU der Bundestagsfraktion und der Landtagsfraktionen ebenfalls für diese Altersgrenzen eingesetzt. In beiden Fällen handelt es sich natürlich um Mehrheitsbeschlüsse und nicht um einstimmig gefaßte Beschlüsse. Aber die Mehrheit war erheblich. Auf der Fraktionsvorsitzendenkonferenz gab es nur eine Gegenstimme.

Wir haben als Fraktion daher folgerichtig den Antrag so gestellt, daß man in bezug auf die Untersuchungen, mit denen der Senat von diesem Hohen Hause beauftragt werden soll, auch gleich die Forderung einfügen sollte, das Wahlalter einheitlich auf 18 und das Wählbarkeitsalter auf 23 Jahre festzusetzen.

In der Zwischenzeit hat die SPD-Fraktion verlauten lassen, daß sie, da es auf ihrer Parteiebene solche altersmäßig festgesetzten Beschlüsse noch nicht gibt, diese Datenfestlegung nicht mitmachen könnte, sonst vom Inhalt her aber dem Antrag positiv gegenüberstehen würde. Daraufhin haben wir uns entschlossen, die Alterslimitierung herauszunehmen. Ich darf aber feststellen, daß wir als CDU-Fraktion nach wie vor an die Altersgrenzen von 18 und 23 Jahren denken. Da uns daran liegt, daß dieser Antrag inhaltlich durchgeht, bitte ich Sie, den Antrag in der veränderten Form, wie ihn der Herr Präsident soeben verlesen hat, zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Stäcker.

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frage der Herabsetzung des Wahlalters hat für alle politischen Parteien, hat für alle Bürger, ja für unser ganzes Staatswesen eine fundamentale Bedeutung. In den vergangenen Wochen und Monaten ist die Diskussion darüber in breitester Form in der Öffentlichkeit schon entstanden, und wir stehen nicht an, hier zu erklären, daß auch in den verschiedenen politischen Parteien, auch bei der Sozialdemokratischen Partei, darüber die Diskussion im Gang ist.

Wir sehen aber die Frage der Herabsetzung des Wahlalters nun nicht ausschließlich von der Frage der altersmäßigen Grenze her, sondern auch die Frage der Mündigkeit ist in diesem Zusammenhang mit zu sehen, und wir meinen — ob man nun 18 und 21 oder 20 und 23 Jahre festsetzt —, daß diese Frage noch einer weiteren Erörterung auch innerhalb der Gremien unserer Partei bedarf.

Wir werden dem Antrag, wie er jetzt vorliegt, unsere Zustimmung geben, weil wir der Meinung sind, daß die Beantwortung dieser Frage letzten Endes auch mit zur Meinungsbildung beitragen wird.

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Schubert.

Abg. **Schubert** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Auch wir werden dem geänderten Antrag der CDU zustimmen. Im übrigen hatten wir eigentlich die Absicht gehabt, die CDU beim Wort zu nehmen, Nägel mit Köpfen zu machen, und heute vorzuschlagen, die Herabsetzung des Wahlalters und des Wählbarkeitsalters durch ein verfassungsänderndes Gesetz einzuleiten. Wir sind dazu als FDP in der Lage, weil bei uns dazu inzwischen die Meinungsbildung abgeschlossen ist.

Wie eben schon von Herrn Dr. Sieling und auch von dem Kollegen Stäcker gesagt worden ist, hat uns die SPD-Fraktion gebeten, von der Stellung eines solchen verfassungsändernden Antrags im Augenblick abzusehen, weil die Meinungsbildung bei der SPD noch im Gange ist. Wir respektieren selbstverständlich eine solche politische Haltung, weil wir der Auffassung sind, daß tatsächlich die Veränderung des Wahlalters eine grundsätzliche Änderung ist, die nun, so nennt man das, glaube ich, bei der SPD auf der Basis diskutiert werden soll. Nur bitten wir darum, aus der schlechten Erfahrung heraus, daß man nicht allzu lange diskutiert, damit wir möglichst noch vor den Sommerferien hier einen entsprechenden Antrag stellen können.

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der CDU-Antrag in seiner jetzigen Form wird die Unterstützung meiner Fraktion finden, weil durch diesen im Gegensatz zu dem Vorgehen der Kollegen der Hamburger Bürgerschaft eine bundeseinheitliche Regelung angestrebt wird. Wir meinen, daß die Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters auch die Frage der Volljährigkeit berührt oder berühren könnte und daß dadurch schwerwiegende juristische Fragen auch zur Debatte kommen würden.

Wie gesagt, weil der Antrag in dieser Richtung eine bundeseinheitliche Regelung anstrebt, wird meine Fraktion dem Antrag ihre Zustimmung geben.

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Löbert.

Senator für Inneres Löbert: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Die Frage nach der Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters beschäftigt bereits seit geraumer Zeit die Länder und den Bund. Im Februar dieses Jahres ist auf der Innenministerkonferenz der Länder zusammen mit dem Bundesminister des Innern grundsätzlich für eine Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters und für eine einheitliche Regelung in Bund und Ländern ein Beschluß gefaßt worden. Dieser Beschluß erging einstimmig. Über das Alter waren die Meinungen verschieden: In der Mehrheit für 18 und 23 Jahre. Aber in dieser Hinsicht ist noch kein Beschluß gefaßt worden.

Der Herr Bundesminister des Innern hat erklärt, daß der Initiativgesetzentwurf der FDP an den Innenausschuß des Bundestages weitergeleitet worden ist. Man will dort auch die Frage der Volljährigkeit prüfen. Er glaubt aber nicht, daß dieses alles noch vor den Bundestagswahlen geschehen könne.

Nur dieses wollte ich dem Hohen Hause hier mitgeteilt haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Antrag: Bericht des Senats über rechts- und linksradikale politische Aktivitäten (Drucksachenabteilung II Nr. 201)

Interfraktionell ist vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt heute auszusetzen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Antrag: Gesetz über Grunderwerbsteuerbefreiungen bei Änderung der Unternehmensform (Drucksachenabteilung II Nr. 151)
1. Lesung
Dazu
Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 25. März 1969 (Drucksachenabteilung I Nr. 48)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 22. Januar 1969 die erste Lesung über das Gesetz über Grunderwerbsteuerbefreiungen bei Änderung der Unternehmensform unterbrochen und den

Antrag zur Beratung und Berichterstattung bis zur Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 26. März 1969 an die Finanzdeputation und die Deputation für Wirtschaft überwiesen.

Der Senat übermittelt in der Mitteilung vom 25. März 1969 einen gemeinsamen Bericht der beiden Deputationen.

Wir fahren mit der ersten Lesung über den Gesetzentwurf fort.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat als Berichterstatter der Finanzdeputation der Abgeordnete Götze.

Abg. **Götze:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf den Vorspann des Herrn Präsidenten noch dahingehend ergänzen, daß dieser Entwurf über Grunderwerbsteuerbefreiungen bei Änderung der Unternehmensform bereits am 25. Februar der Tagesordnung der Finanzdeputation beigefügt war, daß die Finanzdeputation ihn jedoch ausgesetzt hat, weil die beratende Deputation für Wirtschaft sich noch nicht mit der Angelegenheit befaßt hatte. Ich möchte das hier der Vollständigkeit halber erwähnen.

Meine Damen und Herren, diese Gesetzesinitiative der CDU-Fraktion hat, glaube ich, einen politischen Hintergrund, den ich bei der Berichterstattung hervorheben möchte. Nämlich, die Bedingungen des wirtschaftlichen Wettbewerbs in der Zeit des technischen Fortschritts, der zunehmenden europäischen Integration und der volkswirtschaftlichen Verflechtung können nur von beweglichen und anpassungsfähigen Unternehmen erfüllt werden. Die Bundesregierung hat, um dieser Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit der Unternehmen auf steuerlichem Gebiet nicht hemmend entgegenzuwirken, bereits im Mai 1968 den Entwurf eines Gesetzes über Steuererleichterungen bei Änderung der Unternehmensform den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt. Der Bundesrat hat zu dem Entwurf im ersten Durchgang in seiner 326. Sitzung am 14. Juni 1968 positiv Stellung genommen. Der Entwurf wird zur Zeit noch in den Ausschüssen des Bundestags beraten.

Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt diese Vorlage lesen, könnten Sie der Meinung sein, daß beispielsweise die Finanzdeputation bereits den Feststellungen zugestimmt hat, die der Senat uns in dieser Vorlage mitgeteilt hat. Das ist nicht der Fall. Die Finanzdeputation hat zur Sache selbst nicht Stellung genommen, sondern hat einen politischen Beschluß gefaßt, den ich Ihnen hier bekanntgeben möchte, und zwar bitte ich Sie jetzt — und das ist sehr hübsch und nett —, doch einmal auf die Nuancen der Beschlußfassung beider Deputationen zu achten.

Der Bürgerschaft wird empfohlen, die Beratung des Antrags Dr. Sieling und Genossen über das Gesetz —

(Zurufe: Genossen? — Heiterkeit)

ich glaube, das ist durchaus parlamentarisch, meine Damen und Herren, außerdem entstammt es einer altgermanischen Sitte — über Grunderwerbsteuerbefreiungen bei Änderung der Unternehmensform solange zurückzustellen bis — und nun kommt die Nuance: die Deputation für Wirtschaft sagt — der Senat nach Verabschiedung der anhängigen Bundesgesetze in dieser Angelegenheit selbst einen Gesetzentwurf in die Bürgerschaft (Landtag) einbringen wird. Die Finanzdeputation sagte nach einigen Debatten lapidar: Bis das anhängige Bundesgesetz verabschiedet wird.

Bitte, Sie mögen sich selbst einen Vers daraus machen, warum es zu dieser Nuance gekommen ist, und ich möchte Ihnen sagen, meine Damen und Herren, lieb Vaterland magst ruhig sein, es wird also in dieser Frage zu einem edlen Wettlauf zwischen der CDU-Fraktion und dem Senat kommen. Wir anderen können beruhigt sein, wir werden in Bremen zeitgerecht einen Antrag und das Gesetz bekommen. — Ich danke schön!

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Götze, hat bereits auf diese zwei Formulierungen aufmerksam gemacht.

Ich nehme an, daß die Formulierung der Deputation für Wirtschaft nicht im Sinne der Antragsteller liegt.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb schlage ich dem Hause vor, die Beratung des Antrags der CDU-Fraktion auszusetzen, bis die Verabschiedung des anhängigen Bundesgesetzes erfolgt ist.

Wer diesem meinem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Damit, meine Damen und Herren, ist die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) erschöpft.

Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 20.01 Uhr)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung

über

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 195) 1. Lesung

Mit Ja stimmen:

Borchers, Hermann (CDU)
Brauns, Dieter (CDU)
Brouwer, Otto-Theodor (NPD)
Ehlers, Reinhard (CDU)
Dipl.-Ing. Erbel, Friedrich (CDU)
Fichtner, Karl (NPD)
Filzen, Wilhelm (CDU)
Fischer, Robert (CDU)
Förster, Ingeborg (CDU)
Friedrichs, Hans (CDU)
Gassdorf, Rudolf (CDU)
Hänecke, Marianne (CDU)
Hardegen, Reinhard (CDU)
Hellwig, Kurt (CDU)
Hinz, Heino (CDU)
Hustedt, Johann (NPD)
Iversen, Gerhard (CDU)
Jackisch, Paul (CDU)
Kauffmann, Egon (CDU)
Klein, Günter (CDU)
Koschek, Emil (CDU)
Krämer, Günther (NPD)
Krauss, Markus (CDU)
Kruse, Martha (NPD)
Kulenkampff, Hans-Ludwig (CDU)
Meurer, Anton (CDU)
Pönitz, Gottfried (CDU)
Ramke, Günter (CDU)
Sagner, Lothar (CDU)
Dr. Schäfer, Johannes (CDU)
Schumacher, Heinrich (CDU)
Dr. Sieling, Hans-Hermann (CDU)
Spies, Hannelore (CDU)
Stern, Hans-Günter (NPD)
Vorsatz, Karl-Heinz (NPD)
Wolff, Heinz (NPD)
Dr. Wolff, Johanne (CDU)
Dr. Zander, Erich (CDU)

Mit Nein stimmen:

Böhrnsen, Gustav (SPD)
Boljahn, Richard (SPD)
Bugla, Gerhard (SPD)
Dr.-Ing. Czichon, Günter (SPD)
Dickhut, Johann (SPD)
Düßmann, Friedrich (SPD)
Eilers, Wilhelm (SPD)
Engel, Hermann (SPD)
Ernst, Rudolf L. (FDP)
Franke, Horst-Werner (SPD)
Dr. Franke, Walter (SPD)
Fröhlich, Helmut (SPD)
Götze, Karl-Heinz (SPD)
Grantz, Wolfgang (SPD)
v. Groeling-Müller, Georg-Fritz (FDP)
Groß, Walter (SPD)
Hartjen, Karl-Otto (SPD)
Hauptmann, Walter (FDP)
Heiber, Karl (SPD)
Hoffrage, Käthe (SPD)
Hübenthal, Walter (SPD)
John, Harry (FDP)
Kahrs, Wolfgang (SPD)
Kaltenstein, Ursula (SPD)
Kiene, Werner (SPD)
Klemmer, Heinz (SPD)
Dr. Klink, Dieter (SPD)
Koenen, Hermann (SPD)
Kuhnert, Günther (FDP)
Landwehr, Wilma (SPD)
Launspach, Ewald (SPD)
Dr. Lienhoop, Friedrich (FDP)
Lüneburg, Karl (SPD)
Lürssen, Hermann (SPD)
Maaß, Gertrud (SPD)
Mahlstedt, Christian (SPD)
Meier, Friedrich (SPD)
Meyer, Johann (SPD)
Müller, Ella (SPD)
Müller-Wolff, Gisela (SPD)
Nejedlo, Marie (SPD)
Oltmanns, Georg (FDP)
Ostendorff, Walter (FDP)
Pöting, Friedrich (SPD)
Reichelt, Georg (SPD)
Schelter, Willy (SPD)
Schnackenberg, Bruno (SPD)
Schriever, Werner (SPD)
Schubert, Paul-Heinz (FDP)
Schütte, Eva (FDP)
Sonntag, Werner (SPD)
Stäcker, Horst (SPD)
Ströh, Erich (SPD)
Uhde, Reinhard (SPD)
Wehrmann, Fritz (SPD)
Wenke, Johannes (SPD)
Würdemann, Walter (SPD)
Zießler, Anna (SPD)

Druck: Hans Krohn, Bremen